
Konzernjahresabschluss und Konzernlagebericht 2020

Inhalt

Konzernabschluss.....	03
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020.....	03
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	
für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020.....	04
Konzern-Bilanz.....	05
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	06
Konzern-Kapitalflussrechnung	07
Konzern-Anhang.....	09
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	30
Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	35
Segmentberichterstattung.....	36
Erläuterungen zur Bilanz	40
Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten	53
Sonstige Angaben	67
Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	79
Konzernlagebericht.....	80
Grundlagen des Konzerns	81
Wirtschaftsbericht	84
Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	92
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	110
Impressum	122

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

in Mio. Euro	Anhang	2020	2019
Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten AC und FVOCI ¹		184,3	204,5
Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten FVtPL		162,2	166,3
Zinsaufwendungen		-214,3	-233,6
Zinsüberschuss	[22]	132,2	137,2
Risikovorsorge	[23]	-17,2	-6,4
Ergebnis aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten AC	[24]	0,7	-1,2
Provisionserträge		17,8	3,5
Provisionsaufwendungen		-1,3	-1,5
Provisionsüberschuss	[25]	16,5	2,0
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	[26]	1,4	0,0
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten FVOCI	[27]	-0,1	0,1
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten / Verbindlichkeiten FVtPL	[28]	-70,3	-45,7
Verwaltungsaufwand	[29]	-93,6	-83,4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	[30]	17,9	11,2
Ergebnis vor Steuern		-12,5	13,8
Ertragsteuern	[31]	0,1	-0,1
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag		-12,3	13,7
davon: nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen		0,0	0,0
davon: dem Eigentümer des Mutterunternehmens zuzurechnen		-12,3	13,7

¹ davon nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinserträge: 177,2 Mio. Euro (Vorjahr: 191,4 Mio. Euro)

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

in Mio. Euro	Anhang	2020	2019
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag		-12,3	13,7
Sonstiges Ergebnis		-17,1	-32,3
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		-19,7	-33,5
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste gem. IAS 19	[50]	-21,3	-36,8
Veränderung aufgrund des eigenen Kreditrisikos bei Finanziellen Verbindlichkeiten FVtPL (FVO)		1,6	3,3
Posten, die anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		2,6	1,2
Bewertungseffekte aus FVOCI-Finanzinstrumenten	[32]	2,6	1,2
Gesamtergebnis		-29,5	-18,6
davon: nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen		0,0	0,0
davon: dem Eigentümer des Mutterunternehmens zuzurechnen		-29,5	-18,6

Konzern-Bilanz**zum 31. Dezember 2020****Aktiva**

in Mio. Euro	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Barreserve	[36]	223,3	224,8
Finanzielle Vermögenswerte AC	[5], [37]	13.389,8	12.988,8
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	[5], [38]	1.000,2	861,3
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	[5], [39]	4.819,9	4.203,0
Immaterielle Vermögenswerte	[13], [40]	0,6	0,8
Sachanlagen	[14], [41]	42,7	43,4
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	[14], [41]	5,5	5,4
Ertragsteueransprüche	[16], [42]	0,2	0,0
Tatsächliche Ertragsteueransprüche		0,0	0,0
Latente Ertragsteueransprüche		0,2	0,0
Sonstige Aktiva	[17], [43]	2,3	1,6
Summe Aktiva		19.484,6	18.329,2

Passiva

in Mio. Euro	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	[5], [44]	16.184,8	14.954,0
Finanzielle Verbindlichkeiten FVtPL	[5], [45]	1.526,3	1.639,8
Negative Marktwerte Hedge-Derivate	[7], [46]	271,8	230,3
Rückstellungen	[18], [19], [47]	261,5	235,9
Ertragsteuerverpflichtungen	[17], [48]	0,0	0,0
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen		0,0	0,0
Latente Ertragsteuerverpflichtungen		0,0	0,0
Sonstige Passiva	[20], [49]	22,5	22,1
Eigenkapital	[50]	1.217,6	1.247,0
Eigenkapital des Eigentümers des Mutterunternehmens		1.217,6	1.247,0
a) Grundkapital		300,0	300,0
b) Kapitalrücklage		0,0	0,0
c) Gewinnrücklagen		815,0	793,2
d) Kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI)		-134,2	-117,1
e) Konzernbilanzgewinn		236,7	270,9
Summe Passiva		19.484,6	18.329,2

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Mio. Euro	Eigenkapital des Eigentümers des Mutterunternehmens							Eigenkapital der nicht beherrschenden Anteile	Gesamtes Eigenkapital
	Grundkapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen		Kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI)	Konzernbilanzgewinn	Zwischensumme		
			Zweckrücklage der IBB	Andere Gewinnrücklagen des Konzerns					
Stand zum 1. Januar 2019	300,0	0,0	424,2	353,5	-84,8	276,1	1.269,1	0,0	1.269,1
Änderung Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	-0,6	-0,7	0,0	-0,7
Gesamtergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	-32,3	13,7	-18,6	0,0	-18,6
davon: Konzernjahresüberschuss	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13,7	13,7	0,0	13,7
davon: Bewertungseffekte aus FVOCI-Finanzinstrumenten	0,0	0,0	0,0	0,0	1,2	0,0	1,2	0,0	1,2
davon: versicherungsmathematische Verluste gem. IAS 19	0,0	0,0	0,0	0,0	-36,8	0,0	-36,8	0,0	-36,8
davon: Veränderung aufgrund des eigenen Kreditrisikos bei Finanzzielen Verbindlichkeiten FVtPL (FVO)	0,0	0,0	0,0	0,0	3,3	0,0	3,3	0,0	3,3
Gewinnausschüttung an Anteilseigner	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,7	-2,7	0,0	-2,7
Transfer in Gewinnrücklagen	0,0	0,0	15,6	0,0	0,0	-15,6	0,0	0,0	0,0
Stand zum 31. Dezember 2019 = 1. Januar 2020	300,0	0,0	439,9	353,3	-117,1	270,9	1.247,0	0,0	1.247,0
Änderung Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	-17,1	-12,3	-29,5	0,0	-29,5
davon: Konzernjahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-12,3	-12,3	0,0	-12,3
davon: Bewertungseffekte aus FVOCI-Finanzinstrumenten	0,0	0,0	0,0	0,0	2,6	0,0	2,6	0,0	2,6
davon: versicherungsmathematische Verluste gem. IAS 19	0,0	0,0	0,0	0,0	-21,3	0,0	-21,3	0,0	-21,3
davon: Veränderung aufgrund des eigenen Kreditrisikos bei Finanzzielen Verbindlichkeiten FVtPL (FVO)	0,0	0,0	0,0	0,0	1,6	0,0	1,6	0,0	1,6
Gewinnausschüttung an Anteilseigner	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Transfer in Gewinnrücklagen	0,0	0,0	21,8	0,0	0,0	-21,8	0,0	0,0	0,0
Stand zum 31. Dezember 2020	300,0	0,0	461,7	353,3	-134,2	236,7	1.217,6	0,0	1.217,6

Weitere Erläuterungen zum Eigenkapital und zu den einzelnen Komponenten sind den Angaben (32) bis (33) und (50) zu entnehmen.

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. Euro	2020	2019
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	-12,3	13,7
<u>Im Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Tätigkeit</u>		
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen, Finanzanlagen, Sachanlagen, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und immaterielle Vermögenswerte	19,6	10,6
Veränderungen der Rückstellungen	1,8	3,5
Veränderungen anderer zahlungsunwirksamer Posten	69,6	42,7
Erfolge aus der Veräußerung von Anlagevermögen und Finanzanlagen	-0,1	-0,3
Zinsüberschuss	-132,2	-137,2
Saldo sonstiger Anpassungen	-0,1	0,1
Zwischensumme	-53,7	-66,9
<u>Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile</u>		
Forderungen an Kreditinstitute	271,4	-332,6
Forderungen an Kunden	-690,8	-468,3
Sonstige Aktiva aus operativer Tätigkeit	0,1	-0,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	747,0	217,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-764,7	-581,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.091,8	772,8
Sonstige Passiva aus operativer Tätigkeit	37,5	65,4
Derivate	28,0	-1,3
Gezahlte Zinsen	-250,9	-252,1
Erhaltene Zinsen und Dividenden	373,0	393,2
Ertragsteuerzahlungen (bzw. -erstattungen)	0,0	-0,1
Cashflow aus operativer Tätigkeit	788,6	-253,7
Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	834,9	1.386,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und immateriellen Vermögenswerten	0,1	0,1
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.623,7	-1.266,0
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und immateriellen Vermögenswerten	-1,4	-2,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-790,1	118,1
Auszahlungen an Unternehmenseigner und nicht beherrschende Anteile (Dividenden)	0,0	-2,7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0,0	-2,7
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	224,8	363,1
Cashflow aus operativer Tätigkeit	788,6	-253,7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-790,1	118,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0,0	-2,7
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	223,3	224,8

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand bei der Darstellung der Kapitalflussrechnung nach IAS 7 entspricht dem Bilanzposten Barreserve und umfasst somit den Kassenbestand sowie die Guthaben bei Zentralnotenbanken. Der Begriff Finanzanlagen umfasst alle Eigenkapitalinstrumente sowie Anleihen und Schuldverschreibungen der Kategorien FVtPL und FVOCI.

Die Kapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode aufgestellt und zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes des Geschäftsjahres durch die Zahlungsströme aus der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

Die Konzern-Kapitalflussrechnung gibt im Wesentlichen die Entwicklung bei der IBB wieder. Sie hat als Indikator für die Liquiditätslage einer Bank nur eine geringe Aussagekraft. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen im Risikobericht innerhalb des Konzern-Lageberichts zur Liquiditätssteuerung der Bank verwiesen.

Konzern-Anhang

(1) Grundlagen zur Aufstellung des Konzernabschlusses

Die Investitionsbank Berlin (im Folgenden "IBB" genannt) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Berlin (Bundesallee 210, 10719 Berlin, Deutschland). Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) unter der Nummer HRA 35566 B eingetragen. Sie ist die Struktur- und Förderbank des Landes Berlin und unterstützt das Land Berlin bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben. Das Land Berlin trägt die Anstaltslast, die die öffentlich-rechtliche Verpflichtung gegenüber der IBB enthält, ihre wirtschaftliche Basis jederzeit zu sichern und sie für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Gemäß § 4 des Gesetzes über die Errichtung der Investitionsbank Berlin als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Investitionsbankgesetz - IBBG) haftet das Land Berlin für die von der IBB aufgenommenen Darlehen, Schuldverschreibungen, Termingeschäfte, Optionen und Swaps sowie andere Kredite an die IBB.

Die IBB hat Schuldtitel im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 3 WpHG an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 WpHG emittiert. Sie ist Mutterunternehmen des Konzerns Investitionsbank Berlin und somit gemäß § 340i Abs. 1 i.V.m. § 290 Abs. 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde gemäß § 315e Abs. 1 HGB und der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in Übereinstimmung mit den international anerkannten Rechnungslegungsnormen, den International Financial Reporting Standards (IFRS), aufgestellt.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern). Die beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden einheitlich und stetig auf die dargestellten Berichtsperioden und -stichtage angewendet. Die Ausübung von Wahlrechten bei der Bilanzierung erläutern wir in den jeweiligen Angaben.

Die im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung notwendigen Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard, werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen sachgerecht erscheinen. Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Ermittlung der Fair Values bei bestimmten Finanzinstrumenten, die Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen, die Ermittlung der Risikovorsorge, die Festlegung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen. Sofern Schätzungen in größerem Umfang erforderlich waren, legen wir die getroffenen Annahmen bei der Erläuterung des entsprechenden Postens im Folgenden dar.

Das Geschäftsjahr des Konzerns entspricht dem Kalenderjahr. Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam erfasst, der sie wirtschaftlich zuzuordnen sind. Die Berichtswährung des Konzerns ist Euro. Alle Beträge werden, sofern nicht anders gekennzeichnet, in Millionen Euro (Mio. Euro), gerundet auf eine Nachkommastelle, angegeben. Aufgrund von Rundungen können bei Zahlenangaben geringfügige Abweichungen bei der Addition auftreten.

Wir machen von dem Wahlrecht gemäß IAS 1.10A Gebrauch und erstellen eine gesonderte Gewinn- und Verlustrechnung.

(2) Angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Für die Abschlusserstellung maßgeblich sind diejenigen IFRS, die am Abschlussstichtag veröffentlicht und von der Europäischen Union übernommen wurden, sofern sie zum Abschlussstichtag verpflichtend anzuwenden sind, sowie deren Auslegung durch das IFRS Interpretations Committee. Diese haben wir, soweit ihre Vorschriften für die Bilanzierung des Konzerns relevant sind, vollumfänglich angewendet.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses haben wir ergänzend die nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Der Konzernlagebericht wurde gemäß § 315 HGB aufgestellt. Die vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) verabschiedeten Standards haben wir beachtet, sofern sie vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gemäß § 342 Abs. 2 HGB im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurden, bereits verpflichtend anzuwenden waren und sie den Regelungen der IFRS nicht entgegenstehen.

Die nach IFRS 7 erforderlichen Angaben zur Art und zu Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben, erfolgen mehrheitlich im Risikobericht innerhalb des Konzernlageberichts, quantitative Angaben zu Kreditrisiken aus Finanzinstrumenten nehmen wir im Konzern-Anhang in Angabe (60) vor.

Im Geschäftsjahr 2020 waren die folgenden neuen bzw. geänderten Rechnungslegungsvorschriften erstmals verpflichtend anzuwenden:

Änderungen an IFRS 16: Leasingverhältnisse - Zugeständnisse aufgrund von COVID-19

Das IASB hat am 28. Mai 2020 Änderungen an IFRS 16 veröffentlicht, um Leasingnehmern die Bilanzierung von Zugeständnissen (z.B. Stundungen der Mietraten oder Mietpreisminderungen) aufgrund der COVID-19-Pandemie temporär zu erleichtern. Leasingnehmer können dadurch grundsätzlich auf die Beurteilung verzichten, ob die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gewährten Zugeständnisse Modifikationen der Leasingverhältnisse darstellen. Demnach können solche Mietzugeständnisse so bilanziert werden, als wären sie keine Änderung des Leasingverhältnisses. Die Erleichterung gilt lediglich für Zugeständnisse, die bis zum 30. Juni 2021 fällige Mietraten reduzieren. Der Konzern hat von dieser Erleichterungsvorschrift keinen Gebrauch gemacht.

Änderungen an IFRS 3: Definition eines Geschäftsbetriebs

Am 22. Oktober 2018 wurden Änderungen an IFRS 3 hinsichtlich der Definition des Geschäftsbetriebes veröffentlicht. Zielsetzung ist eine Verringerung der Komplexität und der damit verbundenen Anwendungsfragen bei der Identifikation von Geschäftsbetrieben.

Die Standardänderung definiert einen Geschäftsbetrieb als eine Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten, die mindestens einen Ressourceneinsatz (Input) und einen substanziellen Prozess beinhalten, die dann zusammen signifikant zur Fähigkeit beitragen, Leistungen (Output) zu produzieren. Des Weiteren enthalten sind Klarstellungen zur Definition von Leistungen (Output) sowie die Einführung eines "Konzentrationstests" zur vereinfachten Identifikation eines Geschäftsbetriebes.

Für den Konzernabschluss ergaben sich dadurch keine Auswirkungen.

Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 - Reform der Referenzzinssätze (Phase 1)

Resultierend aus der IBOR-Reform hat das IASB am 26. September 2019 Änderungen an den Standards IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 (Phase 1) veröffentlicht. Diese sehen Erleichterungen im Hinblick auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen vor. Ineffektivitäten aufgrund der IBOR-Reform sollen nicht generell zur Beendigung des Hedge-Accountings führen, für einen Übergangszeitraum ist vielmehr die bilanzielle Fortführung bestehender Hedge-Accounting-Beziehungen möglich. Hierzu sehen die Änderungen punktuell verpflichtende Ausnahmen von den bisherigen Hedge-Accounting-Vorgaben vor.

Es ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition von Wesentlichkeit

Mit der Veröffentlichung vom 31. Oktober 2018, die Änderungen an den Standards IAS 1 und IAS 8 beinhaltet, vereinheitlicht das IASB die Definition des Begriffs der Wesentlichkeit von Abschlussinformationen für die IFRS-Rechnungslegung. Die Definition wird durch begleitende Beispiele ergänzt. In diesem Zusammenhang findet auch eine Harmonisierung der Definitionen aus dem Rahmenkonzept, den Standards IAS 1 und IAS 8 sowie dem IFRS Practice Statement 2 *Making Materiality Judgements* statt.

Es ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen am Rahmenkonzept zur Rechnungslegung (conceptual framework)

Das IASB hat am 29. März 2018 das überarbeitete Rahmenkonzept zur Rechnungslegung veröffentlicht. Es besteht aus einem neuen übergeordneten Abschnitt zum Status und den Zielen sowie aus nunmehr acht vollständig enthaltenen Abschnitten.

Wesentliche Änderungen umfassen unter anderem die Definition eines berichtspflichtigen Unternehmens, die Definition eines Vermögenswerts, die Betonung des Vorsichtsprinzips sowie die Aufnahme zusätzlicher Erläuterungen zu unterschiedlichen Bewertungskonzepten.

Für den Konzernabschluss ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen.

Für die folgenden, für den Konzern grundsätzlich einschlägigen Standards bzw. Änderungen an Standards ist das EU-Endorsement bereits erfolgt, sie sind jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden. Von einer freiwilligen vorzeitigen Anwendung haben wir abgesehen:

Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 - Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)

Resultierend aus der IBOR-Reform hat das IASB am 27. August 2020 erneut Änderungen an den Standards IFRS 9, IAS 39, IFRS 7 sowie zusätzlich an IFRS 4 und IFRS 16 veröffentlicht (Phase 2). Sie ergänzen die Vorgaben der ersten Phase und räumen praktische Erleichterungen bei erforderlichen Änderungen aufgrund der IBOR-Reform ein. Zudem sollen bilanzielle Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) trotz einer Ablösung des Referenzzinssatzes unter einer angepassten Dokumentation fortbestehen können. Weiterhin werden Unternehmen verpflichtet, Informationen über neue Risiken aus der Reform offenzulegen und darzustellen, wie der Übergang zu alternativen Referenzzinssätzen erfolgt. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, verpflichtend anzuwenden.

Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Darüber hinaus bestehen weitere, durch das IASB verabschiedete, neue und überarbeitete Rechnungslegungsstandards bzw. Interpretationen, für die jedoch das EU-Endorsement bislang nicht erfolgt ist und die daher nicht angewendet werden dürfen:

Änderungen an IFRS 3, IAS 16 und IAS 37 sowie Änderungen aufgrund des jährlichen Verbesserungsprojekts des Zyklus 2018 bis 2020

Am 14. Mai 2020 wurden Änderungen an den Standards IFRS 3, IAS 16 und IAS 37 sowie Änderungen im Rahmen der jährlichen Verbesserungen des Zyklus 2018 bis 2020 durch das IASB verabschiedet. In IFRS 3 wurde lediglich ein Verweis auf das Conceptual Framework angepasst. Durch die Änderungen an IAS 16 erfolgt eine Klarstellung bezüglich der Ermittlung der Anschaffungskosten. Die Änderungen an IAS 37 betreffen die Bilanzierung sogenannter belastender Verträge. Es wird erstmals eine Definition für die Erfüllungskosten festgelegt. Die jährlichen Verbesserungen führen zu geringfügigen Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IAS 41 und IFRS 16. Alle Änderungen sind ab dem 1. Januar 2022 anzuwenden. Wesentliche Auswirkungen erwarten wir durch diese Änderungen nicht.

Änderungen an IAS 1 - Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig

Das IASB hat am 23. Januar 2020 Änderungen an IAS 1 veröffentlicht. Angepasst wurden die Beurteilungskriterien für die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig. Entscheidend für die Klassifizierung sind die am Abschlussstichtag bestehenden Rechte, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben. Der Erstanwendungszeitpunkt wurde im Zusammenhang mit den Herausforderungen der COVID-19-Pandemie um ein Jahr auf den 1. Januar 2023 verschoben.

Wir erwarten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Der im Mai 2017 verabschiedete Standard **IFRS 17 (Versicherungsverträge)** inkl. Änderungen an IFRS 4 und IFRS 17 (veröffentlicht im Juni 2020) hat für die Bilanzierung des Konzerns keine Relevanz.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(3) Konsolidierungskreis

Alle wesentlichen Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen werden in den Konzernabschluss einbezogen.

Als Tochterunternehmen werden diejenigen Unternehmen klassifiziert, die vom Konzern direkt oder indirekt beherrscht werden. Beherrschung liegt vor, wenn das Mutterunternehmen Entscheidungsgewalt über die maßgebliche Tätigkeit eines Unternehmens aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten hat und an positiven oder negativen variablen Rückflüssen aus dem Unternehmen partizipiert. Zudem muss die Höhe dieser Rückflüsse durch die Entscheidungsgewalt über das Unternehmen beeinflussbar sein (IFRS 10.7).

Als assoziierte Unternehmen werden diejenigen Unternehmen klassifiziert, bei denen der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt und die weder Tochterunternehmen noch Gemeinschaftsunternehmen sind. Für Beteiligungen der VC-Gesellschaften, die die Kriterien eines assoziierten Unternehmens erfüllen, wurde von der Ausnahmeregelung des IAS 28.18 Gebrauch gemacht und eine Bewertung erfolgswirksam zum Zeitwert vorgenommen.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien geprüft. Im Rahmen der Wesentlichkeitsprüfung wird, neben der Einhaltung von Größenkriterien für jede einzelne Gesellschaft, auch für die Gesamtheit aller einzeln als unwesentlich eingestuften Unternehmen die Unwesentlichkeit in Bezug auf u.a. das Eigenkapital und das Jahresergebnis des Konzerns sichergestellt.

Der Konsolidierungskreis 2020 umfasst neben der IBB als Mutterunternehmen sechs Tochterunternehmen (Vorjahr: fünf). Die im Geschäftsjahr 2020 neu gegründete Tochtergesellschaft IBB Capital GmbH wird erstmals in den Konzernabschluss einbezogen. Es wird unverändert kein assoziiertes Unternehmen mittels der Equity Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Gemeinsame Vereinbarungen nach IFRS 11 bestehen nicht.

Beteiligungen, die als unwesentlich eingestuft wurden, sind von der Konsolidierung bzw. at equity-Bewertung ausgenommen und werden als Finanzielle Vermögenswerte FVtPL bilanziert.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sowie die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht einbezogenen Unternehmen und Beteiligungen können der Anteilsbesitzliste (Angabe (67)) entnommen werden.

(4) Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der IBB wird gemäß IFRS 10.19 nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die zur Aufstellung des Konzernabschlusses verwendeten Abschlüsse der einbezogenen Unternehmen wurden auf den Abschlussstichtag des Mutterunternehmens aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung wird gemäß IFRS 10.B86 vorgenommen.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, die aus dem konzerninternen Finanz- und Leistungsverkehr stammenden Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse innerhalb des Konzerns werden gemäß IFRS 10.B86 eliminiert.

(5) Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind vertragliche Vereinbarungen, die gleichzeitig bei dem einen Vertragspartner zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei dem anderen Vertragspartner zur Entstehung einer finanziellen Verpflichtung oder eines Eigenkapitalinstruments führen.

a) Kategorisierung

Finanzielle Vermögenswerte werden im Zugangszeitpunkt auf Basis des Geschäftsmodells zur Steuerung der Vermögenswerte (Portfolioebene) und der Vertragsbedingungen bzw.

Zahlungsstromcharakteristika (Instrumentenebene) in Bewertungskategorien klassifiziert, aus denen sich die Folgebewertung ableitet.

Es werden 3 Geschäftsmodelle unterschieden:

- Geschäftsmodell "Halten": Ziel ist das Halten der Vermögenswerte zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme.
- Geschäftsmodell "Halten und Verkaufen": Ziele sind das Halten der Vermögenswerte zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme sowie der Verkauf von Vermögenswerten.
- Geschäftsmodell "Andere": Vermögenswerte, die den beiden genannten Geschäftsmodellen nicht zugeordnet werden können, sowie mit Handelsabsicht gehaltene Vermögenswerte werden einem residualen Geschäftsmodell zugeordnet.

Die Geschäftstätigkeit der IBB basiert unter anderem auf dem gesetzlichen Förderauftrag in den Bereichen Wirtschafts- und Immobilienförderung. Abgeleitet aus der Geschäftsstrategie der IBB-Gruppe, die vom Vorstand der IBB festgelegt wird, haben wir die Förderdarlehen der Geschäftsfelder Wirtschaftsförderung und Immobilien- und Stadtentwicklung dem Geschäftsmodell "Halten" zugeordnet. Ein Handel oder ein vorzeitiger Verkauf zum Management von Adressrisiken oder aus anderen Gründen ist hier grundsätzlich nicht vorgesehen. Wir haben Signifikanzgrenzen definiert, die unter Beachtung der Unschädlichkeitskriterien des IFRS 9 unschädliche Verkäufe aus einem Portfolio des Geschäftsmodells "Halten" zulassen.

Das Geschäftsfeld Treasury hat den übergeordneten Auftrag, die IBB bei der Erfüllung ihrer Förderaufgaben durch die Generierung von dauerhaften Zinsüberschüssen zu unterstützen, die Refinanzierung der Bank sicherzustellen und die Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken der Bank unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Kennziffern zu managen.

- Die Finanzinstrumente des Wertpapierportfolios (Bonds) und des Portfolios Darlehen in Verbundpositionen (Schuldscheindarlehen/Namenspapiere Verbundposition) werden grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten, es werden jedoch auch regelmäßig Verkäufe vor Endfälligkeit vorgenommen, die der Ertragsgenerierung durch das permanente Management einer strategischen Kreditposition in Form von liquiden Assets außerhalb des Kundengeschäfts sowie durch das Eingehen von Fristentransformationsrisiken dienen. Die Portfolios werden daher dem Geschäftsmodell "Halten und Verkaufen" zugeordnet.
- Die Portfolios Geldgeschäfte und Darlehen (Schuldscheindarlehen und Namenspapiere) werden dem Geschäftsmodell "Halten" zugeordnet. Die Finanzinstrumente werden bis zur Endfälligkeit gehalten. Veräußerungen sind aufgrund der Natur der Produkte nicht möglich oder erfolgen im Sinne des IFRS 9 sehr selten und in geringem Umfang. Wir haben Signifikanzgrenzen definiert, die unter Beachtung der Unschädlichkeitskriterien des IFRS 9 unschädliche Verkäufe aus einem Portfolio des Geschäftsmodells "Halten" zulassen.
- Dem Geschäftsmodell "Andere" werden die Zinssicherungsderivate zugeordnet.

Für finanzielle Vermögenswerte der Geschäftsmodelle "Halten" und "Halten und Verkaufen" ist bei Zugang zu beurteilen, ob die Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (sog. SPPI-Kriterium, "solely payments of principal and interest"). Wird das SPPI-Kriterium nicht erfüllt, ist eine erfolgswirksame Fair Value-Bewertung (FVtPL) vorgeschrieben. Liegt SPPI-Konformität vor, ist eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bzw. eine erfolgsneutrale Fair Value-Bewertung (FVOCI) möglich.

- Das Wertpapierportfolio sowie die Portfolios Geldgeschäfte, Darlehen und Darlehen in Verbundpositionen des Geschäftsfelds Treasury beinhalten ausschließlich Finanzinstrumente, die das SPPI-Kriterium erfüllen.

- Die Förderdarlehen der Geschäftsfelder Wirtschaftsförderung und Immobilien- und Stadtentwicklung beinhalten weit überwiegend Finanzinstrumente, die das SPPI-Kriterium erfüllen. Ausnahmen betreffen stille Beteiligungen, die in Form von Darlehen ausgereicht werden und gewinnabhängige Vergütungen enthalten. Diese Darlehen wurden bereits nach IAS 39 zum Fair Value bilanziert und werden aufgrund der SPPI-Schädlichkeit nach IFRS 9 der Kategorie FVtPL zugeordnet. Darüber hinaus gibt es bestimmte Konstellationen, bei denen Vertragsanpassungen des bestehenden Förderkreditgeschäfts zur SPPI-Schädlichkeit führen können. Für die betroffenen Geschäfte wurde eine entsprechende Anpassung der Kategorisierung von AC zu FVtPL vorgenommen.

Für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden die folgenden Bewertungskategorien unterschieden:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Amortised Cost, AC)

Unter die Bewertungskategorie AC fallen Fremdkapitalinstrumente, sofern das Geschäftsmodell das "Halten" des finanziellen Vermögenswertes zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme vorsieht und das SPPI-Kriterium erfüllt wird.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in einem separaten Bilanzposten ausgewiesen und umfassen Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen der Kategorie AC nach Abzug der jeweils hierfür gebildeten Wertberichtigungen. Inhalt dieser Posten ist im Wesentlichen das Förderkreditgeschäft der IBB. Daneben sind nicht börsenfähige Namenspapiere, Tages- und Termingelder sowie Sichteinlagen enthalten.

Die nach der Effektivzinsmethode ermittelten Zinserträge werden im Zinsüberschuss ausgewiesen. Aufwendungen aus der Bildung und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen werden im Posten Risikovorsorge ausgewiesen. Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen sowie Abgangsergebnisse sind im Ergebnis aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten AC enthalten.

Erfolgswirksame Ergebnisse aus substanziellen Modifikationen (siehe Angabe (5)b)) werden im Ergebnis aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten AC ausgewiesen. Im Falle von nicht substanziellen Modifikationen erfolgt der Ausweis des Modifikationsergebnisses im Posten Risikovorsorge.

Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI, erfolgsneutrale Fair-Value-Bewertung)

Die Bewertungskategorie FVOCI umfasst Fremdkapitalinstrumente (Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere) des Geschäftsmodells "Halten und Verkaufen", die das SPPI-Kriterium erfüllen. Das Wahlrecht zur FVOCI-Kategorisierung von Eigenkapitalinstrumenten im Anwendungsbereich von IFRS 9 haben wir nicht genutzt. Ausführungen zur Kategorie FVOCI beziehen sich daher stets auf Fremdkapitalinstrumente, bei denen erfolgsneutral erfasste Bewertungseffekte anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

Finanzinstrumente der Kategorie FVOCI werden in einem separaten Bilanzposten ausgewiesen. Unterschiedsbeträge zwischen dem Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten werden grundsätzlich innerhalb des Eigenkapitals im kumulierten sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Wertaufholungen und Wertminderungen aufgrund einer Änderung der Bonität des Geschäftspartners sind jedoch ergebniswirksam zu erfassen und daher in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern. Der Ausweis erfolgt im Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten FVOCI. Die nach der Effektivzinsmethode ermittelten Zinserträge werden im Zinsüberschuss ausgewiesen. Realisierte Gewinne und Verluste sind im Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten FVOCI enthalten.

Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Financial Assets or Liabilities at Fair Value through Profit & Loss, FVtPL)

Dieser Bewertungskategorie sind finanzielle Vermögenswerte des Geschäftsmodells "Andere" zuzuordnen sowie Finanzinstrumente, bei denen das SPPI-Kriterium nicht erfüllt wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind der Kategorie FVtPL zuzuordnen, sofern eine Handelsabsicht besteht. Ferner können Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter bestimmten Voraussetzungen freiwillig in diese Kategorie designiert werden.

Die Bewertungskategorien der erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten untergliedern sich jeweils in die folgenden Unterkategorien:

zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Held for Trading, HfT)

Derivate gehören der Unterkategorie „Held for Trading“ an, sofern sie nicht als Sicherungsinstrument im Rahmen des Hedge Accountings genutzt werden. Als "Held for Trading" sind ferner jene nicht-derivativen Finanzinstrumente zu klassifizieren, die hauptsächlich mit der Absicht erworben oder eingegangen wurden, das Finanzinstrument kurzfristig zu verkaufen oder zurückzukaufen.

Geschäfte mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht werden von der IBB nicht getätigt. Der Unterkategorie HfT sind daher im Konzern ausschließlich Derivate zugeordnet, die zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossen wurden und die nicht als Sicherungsinstrumente im Rahmen des Hedge Accountings designiert wurden.

Finanzinstrumente, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum Zeitwert zu bewerten eingestuft wurden (Fair Value Option, FVO)

Die Fair Value Option kann unwiderruflich für Finanzinstrumente genutzt werden, wenn

- durch die Einstufung Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz (sog. Rechnungslegungsanomalien) beseitigt oder erheblich verringert werden, die sich aus der ansonsten vorzunehmenden Bewertung der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten oder der Erfassung von Gewinnen und Verlusten ergeben würden, oder
- Finanzielle Verbindlichkeiten trennungspflichtige eingebettete Derivate aufweisen und die Voraussetzungen nach IFRS 9.4.3.5 erfüllt sind, oder
- eine Gruppe finanzieller Verbindlichkeiten oder eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie gesteuert und ihre Wertentwicklung auf der Grundlage des Zeitwerts beurteilt wird und die auf dieser Grundlage ermittelten Informationen intern an Personen in Schlüsselpositionen weitergereicht werden.

Wir nutzen die Fair Value Option zur Darstellung ökonomischer Sicherungsbeziehungen. Im Rahmen intern dokumentierter ökonomischer Sicherungsbeziehungen werden Zinsänderungsrisiken aus festverzinslichen Finanzinstrumenten durch den Abschluss von Zinsswaps abgesichert. Die wesentlichen Vertragskomponenten von Grund- und Sicherungsgeschäft (z.B. Währung, Nominal, Laufzeit) müssen dabei übereinstimmen. Die Sicherungsgeschäfte müssen der Kategorie FVtPL zugeordnet werden. Ohne Nutzung der Fair Value Option müssten die Grundgeschäfte den Kategorien AC bzw. FVOCI zugeordnet werden. Hierdurch ergibt sich eine sog. Rechnungslegungsanomalie, die durch die Nutzung der Fair Value Option beseitigt oder erheblich verringert werden kann. Zu den erfolgswirksam zum Zeitwert designierten Vermögenswerten und Verpflichtungen gehören Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen und Namenspapieren sowie verbriefte Verbindlichkeiten, die durch den Abschluss entsprechender derivativer Finanzinstrumente gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert wurden, für die jedoch kein Hedge Accounting angewendet wird. Bei den zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten werden Fair-Value-Änderungen, die aus Änderungen des eigenen Kreditrisikos resultieren, nicht erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) ausgewiesen, da lediglich

das Zinsänderungsrisiko abgesichert wird und die erfolgsneutrale Erfassung nicht zu einer Vergrößerung des Accounting Mismatch führt.

Darüber hinaus wird die Fair Value Option bei Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Berlin genutzt. Die betreffenden Verbindlichkeiten dienen der Refinanzierung von erfolgswirksam zum Fair Value zu bewertenden Förderdarlehen. Durch Nutzung der Fair Value Option kann ein andernfalls bestehender Accounting Mismatch signifikant verringert werden. Die Veränderungen der Fair Values, die auf die Änderung des Ausfallrisikos der Verbindlichkeiten zurückzuführen sind, werden erfolgswirksam erfasst. Eine Erfassung im sonstigen Ergebnis würde einen Accounting Mismatch verursachen oder vergrößern, da das Ausfallrisiko der IBB in Form der Liquiditätskosten bei der Bewertung der Förderdarlehen ebenfalls berücksichtigt wird und die hieraus resultierenden Wertänderungen der Förderdarlehen zwingend erfolgswirksam zu erfassen sind.

Verpflichtend ergebniswirksam zum Fair Value bilanzierte Vermögenswerte (Mandatorily FVtPL)

Darüber hinaus müssen finanzielle Vermögenswerte unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtend ergebniswirksam zum Fair Value bewertet werden, obwohl sie nicht zu Handelszwecken gehalten werden ("Mandatorily FVtPL"). Hierunter fallen Eigenkapitalinstrumente sowie Geschäfte, die das SPPI-Kriterium nicht erfüllen.

Zu den Vermögenswerten, die verpflichtend oder gemäß IAS 28.18 zum Fair Value zu bewerten sind, gehören im IBB-Konzern alle Beteiligungen, die von den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen VC Fonds Berlin GmbH, VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin GmbH, VC Fonds Technologie Berlin GmbH und IBB Capital GmbH gehalten werden sowie der nicht konsolidierte Anteilsbesitz. Daneben sind Forderungen an Kunden aus dem Förderkreditportfolio, bei denen das SPPI-Kriterium nicht erfüllt ist, dieser Kategorie zugeordnet.

Finanzinstrumente, deren Bewertung erfolgswirksam zum Fair Value erfolgt, werden in den Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte FVtPL bzw. Finanzielle Verbindlichkeiten FVtPL ausgewiesen. Die Ergebnisse aus der Fair Value-Bewertung sind im Posten Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten / Verbindlichkeiten FVtPL enthalten. Hier werden auch die Bewertungsergebnisse beim Abgang bzw. der Veräußerung sowie die laufenden Erträge aus Beteiligungen der VC-Gesellschaften ausgewiesen. Die nach der Effektivzinsmethode berechneten Zinsen werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Financial Liabilities measured at amortised cost, AC)

Der Bewertungskategorie AC werden alle nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten zugeordnet, die nicht in die Fair Value Option designiert wurden. Bestände, die unter die Definition "zu Handelszwecken gehalten" fallen, bestehen im Konzern nicht.

Die Bilanzierung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie AC werden in einem separaten Bilanzposten ausgewiesen und enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, verbrieftete Verbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten der Kategorie AC. Die nach der Effektivzinsmethode ermittelten Zinsaufwendungen werden im Zinsüberschuss berücksichtigt. Abgangsergebnisse sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten. Beim Rückkauf eigener Emissionen wird der Bestand verbriefteter Verbindlichkeiten in der Bilanz gemindert. Gewinne oder Verluste aus dem Rückkauf werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

b) Ansatz und Abgang, Modifikation

Finanzinstrumente werden ab dem Zeitpunkt bilanziell erfasst, ab dem das bilanzierende Unternehmen Vertragspartei wird und zu den vereinbarten Leistungen bzw. Gegenleistungen berechtigt oder verpflichtet ist. Der Erstansatz erfolgt mit ihrem Zeitwert, der in der Regel den Anschaffungskosten entspricht.

Alle finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verpflichtungen einschließlich derivativer Finanzinstrumente sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien werden gemäß IFRS 9 in der

Bilanz angesetzt. Der Ansatz erfolgt bei Kassageschäften (regular way contracts) und Derivaten zum Handelstag.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte aus dem Vermögenswert erloschen sind oder an Konzernfremde in der Weise übertragen wurden, dass die Chancen und Risiken im Wesentlichen übergegangen sind. Finanzielle Verpflichtungen werden bei erfolgter Tilgung ausgebucht.

Zu einer Ausbuchung und einem Neuzugang eines Finanzinstruments kann es auch durch substanzielle Modifikation der vertraglichen Zahlungsströme kommen.

Als Modifikationen gelten z.B. nachträglich vereinbarte vertragliche Anpassungen der Laufzeit, des Zinssatzes, der Währung oder sonstiger Vertragsmodalitäten (z.B. zusätzliche Kündigungsrechte, Einräumung anderer Optionsrechte), die sich auf die vertraglichen Zahlungsströme auswirken.

Eine Modifikation liegt auch vor, wenn sich aus der Vertragsanpassung künftig Auswirkungen auf die Höhe oder den zeitlichen Anfall der vertraglichen Zahlungen ergeben. Hierunter fallen z.B. die erstmalige Aufnahme oder die Änderung von Kreditvereinbarungsklauseln (sog. Covenants) in einen bestehenden Kreditvertrag, auch wenn diese zum Zeitpunkt der Modifikation zunächst noch keine Auswirkungen auf die vertraglichen Zahlungen mit sich bringen. Werden Anpassungen der vertraglichen Zahlungen bereits bei Vertragsabschluss vereinbart, handelt es sich hingegen nicht um Modifikationen.

Bei der IBB werden Vertragsanpassungen im Wesentlichen im Rahmen von Restrukturierungen im Kreditgeschäft (Kategorie AC) vorgenommen. Im Zusammenhang mit COVID-19 wurden von der IBB zeitlich befristete Stundungen von Tilgungs- und Zinszahlungen gewährt, die zum Ende des Geschäftsjahres nahezu vollständig ausgelaufen waren. Die gestundeten Zahlungen sind nicht mit einem Verzicht auf Tilgungs- bzw. Zinsleistungen verbunden und müssen zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Somit ergeben sich keine bzw. nur unwesentliche Modifikationseffekte aus den Stundungsmaßnahmen. Weitere Stundungsmaßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 sind derzeit nicht geplant. Modifikationen von finanziellen Vermögenswerten der Kategorie FVOCI kommen bei der IBB nicht vor.

Die bilanzielle Behandlung einer Modifikation von finanziellen Vermögenswerten ist davon abhängig, ob die Modifikation zu einem Abgang des finanziellen Vermögenswerts führt oder nicht. Es ist daher zwischen substanziellen Modifikationen (mit Abgang) und nicht substanziellen Modifikationen (ohne Abgang) zu unterscheiden. Zur Beurteilung, unter welchen Voraussetzungen eine Modifikation der vertraglichen Zahlungen den Abgang eines finanziellen Vermögenswerts verursacht, ist die Festlegung von qualitativen und quantitativen Kriterien notwendig.

Als qualitatives Kriterium zur Identifizierung einer substanziellen Modifikation bei finanziellen Vermögenswerten wird bei der IBB das SPPI-Kriterium herangezogen. Wird eine Vertragsklausel eingeräumt, welche die Zahlungsstrombedingung nicht erfüllt, handelt es sich um eine substanzielle Modifikation. Ein weiteres qualitatives Kriterium ist der Schuldnerwechsel. Führt ein Schuldnerwechsel zu einer wesentlichen Verschlechterung des Ausfallrisikos, handelt es sich um eine substantielle Modifikation. Währungswechsel sind bei der IBB nicht relevant.

Die quantitative Würdigung erfolgt über die Durchführung eines Barwerttests. Dazu wird für alle Verträge der Bruttobuchwert vor Vertragsänderung mit dem unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes ermittelten Barwert der modifizierten vertraglichen Zahlungsströme verglichen. Ergibt sich eine Abweichung von mehr als 10 % kann davon ausgegangen werden, dass es sich um eine substanzielle Modifikation handelt.

Liegen keine qualitativen oder quantitativen Kriterien vor, die einen Abgang zur Folge haben, handelt es sich um nicht substanzielle Modifikationen.

Bei nicht substanziellen Modifikationen von finanziellen Vermögenswerten sind der Bruttobuchwert vor und nach Vertragsänderung zu vergleichen, wobei der neue Bruttobuchwert, unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes (bei POCI: des kreditrisikoadjustierten Effektivzinses), als Barwert der modifizierten vertraglichen Zahlungsströme zu ermitteln ist. Im Modifikationszeitpunkt ist eine Buchwertanpassung in Höhe des Unterschiedsbetrags zum

bisherigen Bruttobuchwert vorzunehmen und ein Modifikationsgewinn oder -verlust erfolgswirksam zu erfassen. Der Ausweis der Modifikationsergebnisse erfolgt in der Risikovorsorge.

Wird die Vertragsanpassung als substanzielle Modifikation eingestuft, führt dies zum Abgang des finanziellen Vermögenswerts und Ansatz eines neuen Finanzinstruments.

Bei einer substanziellen Modifikation ohne beeinträchtigte Bonität (Impairmentstufen 1 und 2) entsteht neben einer erfolgswirksamen Anpassung der Wertminderung regelmäßig auch ein Abgangsergebnis. Dieses ergibt sich als Differenz zwischen dem Nettobuchwert vor Modifikation und dem Fair Value nach Modifikation. Das Abgangsergebnis ist in der GuV auszuweisen, wobei für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte explizit ein gesonderter Ausweis vorgeschrieben ist.

Führt eine wesentliche Modifikation eines wertgeminderten finanziellen Vermögenswerts (Impairmentstufe 3) zum Abgang, ergibt sich eine Auswirkung auf das Periodenergebnis ausschließlich durch die Aktualisierung der Wertminderung sowie ggf. eine Abschreibung (write-off) zum Abgangszeitpunkt. Der Anpassungsbetrag ergibt sich als Differenz zwischen dem bisherigen Nettobuchwert des abgehenden Vermögenswerts und dem Fair Value des zugehenden Vermögenswerts. Ein Abgangserfolg entsteht nicht.

Bei Modifikationen von finanziellen Verbindlichkeiten, die zu substanziell veränderten vertraglichen Zahlungsströmen führen, ist der Sachverhalt wie eine Tilgung zu behandeln und die finanzielle Verbindlichkeit entsprechend auszubuchen sowie gleichzeitig eine neue finanzielle Verpflichtung mit den neuen Vertragsbedingungen anzusetzen. Die Differenz zwischen den Buchwerten ist erfolgswirksam zu erfassen.

Eine substanzielle Modifikation einer finanziellen Verbindlichkeit liegt dann vor, wenn der Barwert der mit dem ursprünglichen Effektivzins abgezinsten Zahlungsströme unter den neuen Vertragsbedingungen mindestens 10 % von dem Barwert der mit dem ursprünglichen Effektivzins abgezinsten Zahlungsströme der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit abweicht.

c) Klassifizierung

Die für die Berichterstattung gemäß IFRS 7.6 erforderliche Klassenbildung der Finanzinstrumente erfolgt analog der Einteilung in Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 bzw. der Bilanzposten in Verbindung mit einer Untergliederung nach Kontrahenten und ggf. weiter nach Produkten, um den Eigenschaften der Finanzinstrumente Rechnung zu tragen. So stellen Forderungen / Verbindlichkeiten an Kreditinstitute und an Kunden, verbriefte Verbindlichkeiten sowie Anleihen und Schuldverschreibungen und der Anteilsbesitz gesonderte Klassen dar. Daneben sind die Derivate, die als Sicherungsinstrumente im Rahmen des Hedge Accountings genutzt werden, sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien eigene Klassen. Für die Klassenbildung gemäß IFRS 13.94 erfolgt darüber hinaus eine Einteilung in die Stufen der Bemessungshierarchie, auf der die Bemessung des beizulegenden Zeitwertes eingeordnet ist.

Die nach IFRS 7 erforderlichen Angaben erfolgen bei den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung, zur Gesamtergebnisrechnung und zur Bilanz, sofern ein direkter Bezug zum Posten besteht, sowie im Abschnitt "Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten".

d) Hybride (zusammengesetzte) Finanzinstrumente

Eine Anwendung der Vorschriften zur Trennung eingebetteter Derivate erfolgt nach IFRS 9 nur noch für Basisverträge, die finanzielle Verbindlichkeiten darstellen oder Basisverträge, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen.

Als hybride (zusammengesetzte) Finanzinstrumente werden Finanzinstrumente bezeichnet, die sich aus einem Basisvertrag (Host Contract) und einem oder mehreren derivativen Finanzinstrumenten zusammensetzen. Unter bestimmten Voraussetzungen sind bei finanziellen Verbindlichkeiten die eingebetteten Derivate getrennt vom Basisvertrag wie ein freistehendes Derivat zu bilanzieren. Die Trennungspflicht besteht nach IFRS 9.4.3.3, wenn u. a. die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit den

wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrages verbunden sind. Der Basisvertrag ist in Abhängigkeit von der Kategorisierung zu bilanzieren.

Finanzielle Verbindlichkeiten mit trennungspflichtigen eingebetteten Derivaten werden der Fair Value Option zugeordnet, sofern die Designationsvoraussetzungen des IFRS 9.4.3.5 erfüllt sind, und in der Bilanz im Posten Finanzielle Verbindlichkeiten FVtPL ausgewiesen. Eine Abspaltung des eingebetteten Derivats vom Basisvertrag und eine gesonderte Bewertung sind insofern nicht zulässig.

Bei finanziellen Vermögenswerten mit eingebetteten Derivaten ist verpflichtend eine erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value vorzunehmen. Bei der IBB betrifft dies das Kreditprogramm Berlin Kapital, bei dem stille Beteiligungen mit gewinnabhängigen Vergütungen ausgestattet werden können.

(6) Wertminderungen bei finanziellen Vermögenswerten, Finanzgarantien und Kreditzusagen

Das Modell zur Ermittlung von Risikovorsorge beruht auf der Ermittlung erwarteter Kreditverluste (sog. Expected Credit Losses). In den Anwendungsbereich des Modells fallen alle Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden, sowie unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, Leasingforderungen und aktive Vertragsposten.

Bei der Ermittlung der Risikovorsorge werden drei Risikovorsorgestufen unterschieden. Die Zuordnung zu einer Risikovorsorgestufe erfolgt in Abhängigkeit davon, ob sich das Kreditausfallrisiko eines Finanzinstruments seit erstmaligem Zugang signifikant erhöht hat (Transfer in Stufe 2) bzw. ob das Finanzinstrument eine beeinträchtigte Bonität aufweist und damit als „credit-impaired“ gilt (Transfer in Stufe 3).

- **Stufe 1:** Die Zuordnung zu dieser Stufe erfolgt bei Zugang des Finanzinstruments und verbleibt dort, sofern nicht eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos bzw. der Ausfall einen Transfer in eine andere Stufe erfordert. Es wird der 12-Monats-Expected-Credit-Loss als Risikovorsorge gebildet. Die Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt im IBB-Konzern anhand parameterbasierter Modelle.
- **Stufe 2:** Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditausfallrisikos seit Zugang, ohne dass bereits der Ausfall vorliegt, ist das Finanzinstrument in Stufe 2 zu transferieren. Die Risikovorsorge wird dann in Höhe des Lifetime Expected Credit Loss gebildet. Die Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt im IBB-Konzern anhand parameterbasierter Modelle.
- **Stufe 3:** Ist die Bonität zum Bilanzstichtag beeinträchtigt, erfolgt ein Transfer in die Stufe 3. Die Risikovorsorge wird hier ebenfalls in Höhe des Lifetime Expected Credit Loss gebildet. Für signifikante Geschäfte erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge auf Basis von Expertenschätzungen zu den erwarteten Rückflüssen unter Berücksichtigung von zwei möglichen Szenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten. Für nicht signifikante Geschäfte erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge anhand parameterbasierter Modelle. Die Erfassung der Zinserträge erfolgt auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten nach Risikovorsorge.

Ein Rücktransfer von der Stufe 3 in die Stufe 2 bzw. in die Stufe 1 ist erst nach Beendigung einer definierten Gesundungsphase (3 bis 12 Monate) möglich.

Bei Wertberichtigungen für Finanzinstrumente mit zum Zugangszeitpunkt beeinträchtigter Bonität (purchased or originated credit-impaired assets - POCI) wird ein um die erwarteten Ausfälle adjustierter Effektivzinssatz verwendet, der die ursprünglich über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditausfälle widerspiegelt. In den Folgeperioden ist die Risikovorsorge in Höhe der Veränderung des Lifetime Expected Credit Loss seit dem Zugangszeitpunkt zu bemessen.

Ob ein finanzieller Vermögenswert mit beeinträchtigter Bonität vorliegt, wird in der IBB anhand der Ausfalldefinition des DSGV-Ratingverfahrens bestimmt, die sich an der Ausfalldefinition ("Default") gemäß Artikel 178 CRR orientiert. Ein Ausfall liegt demnach vor, sofern mindestens eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Es ist unwahrscheinlich, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber dem Institut in voller Höhe begleichen wird, ohne auf Maßnahmen wie eine Sicherheitenverwertung zurückzugreifen.
- Vertraglich vereinbarte Zahlungen sind mehr als 90 Tage überfällig.

Im Rahmen des DSGV-Ratingverfahrens gilt eine Forderung / ein Kreditnehmer in den folgenden Fällen als ausgefallen:

- Zahlungsverzug größer 90 Tage
- Unwahrscheinliche Rückzahlung (massive und dauerhaft nicht gegebene Kapaldienstfähigkeit)
- Bonitätsbedingte Restrukturierung / Umschuldung
- Bonitätsbedingte Kündigung / Fälligestellung
- Forderungsverkauf bei bonitätsbedingtem Abschlag von mindestens 30 %
- Bonitätsbedingte Abschreibung
- Insolvenzantrag.

Die Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Kreditausfallrisikos erfolgt anhand eines relativen Transferkriteriums. Hierzu wird die Veränderung der Gesamtlaufzeit-PD seit dem Zugangszeitpunkt betrachtet. Für den Transfer bzw. Rücktransfer zwischen Stufe 1 und Stufe 2 wurden Signifikanzschwellen für jede Ratingklasse in jedem Ratingverfahren definiert. Die Signifikanzschwellen wurden ermittelt, indem über die Migrationsmatrizen der einzelnen Ratingverfahren zu erwartende Ratingverschlechterungen abgeschätzt wurden. Darüberhinausgehende Verschlechterungen können als signifikant angesehen werden.

Unabhängig von dem Rating und der Gesamtlaufzeit-PD sowie bei Geschäften ohne Rating erfolgt eine Zuordnung zur Stufe 2, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Der Kreditnehmer befindet sich auf der Watch-List (Problemkreditkennzeichen)
- Die Forderung ist mehr als 30 Tage überfällig (Backstop).

Das Watch-List Kriterium wird in Anlehnung an das bestehende Kreditrisikomanagement als Transferkriterium für eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos verwendet. Ein Engagement kommt auf die Watch-List, wenn Auslösefaktoren für ein erhöhtes Adressenausfallrisiko auftreten. In den Auslösefaktoren werden Informationen zu Liquiditätsproblemen, Rückständen (bei der IBB und anderen Kreditinstituten oder Versicherungen), Stundungsanträgen, Tod des Kreditnehmers, Auslauf von Aufwendungssubventionen, Kapaldienstfähigkeit, Schufa, Scheidung und Arbeitslosigkeit/Geschäftsaufgabe berücksichtigt. Im Zusammenhang mit COVID-19 wurden von der IBB zeitlich befristete Stundungen von Tilgungs- und Zinszahlungen gewährt, die zum Ende des Geschäftsjahres nahezu vollständig ausgelaufen waren. Weitere Stundungsmaßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 sind derzeit nicht geplant. Wesentliche Transfers in Stufe 2 aufgrund von Stundungsmaßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 sind daher im Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

Die Berechnung der erwarteten Kreditverluste anhand parameterbasierter Modelle erfolgt auf Basis von folgenden Kreditrisikoparametern:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD)
- Verlusthöhe zum Ausfallzeitpunkt (Loss Given Default, LGD)
- Forderungsbetrag bei Ausfall (Exposure at Default, EAD)

Als Grundlage dienen hierbei die internen Kreditrisikomodelle, die – sofern erforderlich – für IFRS 9-Zwecke angepasst wurden.

Notwendige Anpassungen bzw. Erweiterungen der bestehenden Modelle bezogen sich vor allem auf die Implementierung von Methoden zur Mehrjahresschätzung. In diesem Zusammenhang wurden PD-Profile auf Basis von Migrationsmatrizen verwendet, die die beobachteten Ratingmigrationen von Schuldnern innerhalb eines Jahres abbilden. Die

Fortschreibung des LGD über den Mehrjahreshorizont beruht im Wesentlichen auf der erwarteten Besicherungsquote des Finanzinstruments, die sich aus dem erwarteten Sicherheitenwert und der Forderungshöhe zusammensetzt. Im Rahmen der EAD-Modellierung für das bilanzielle Geschäft wird der Bruttobuchwert über den Mehrjahreshorizont um Amortisations- und Tilgungseffekte fortgeschrieben. In diesem Zusammenhang fließen vertraglich fest vereinbarte Zahlungsströme in die Berechnung ein. Die erwartete Laufzeit entspricht dem Zinsbindungsende. Die Berücksichtigung von Erwartungen über die Ausübung von Optionalitäten und deren Auswirkungen auf die Zahlungsströme wird aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht vorgenommen. Für das außerbilanzielle Geschäft wird das Ziehungsverhalten durch einen CCF (credit conversion factor) von eins berücksichtigt.

Darüber hinaus werden die Kreditrisikoparameter – sofern erforderlich – um zukunftsgerichtete Informationen erweitert. Für die aus den Ratingnoten und Migrationsmatrizen abgeleiteten PDs wird in einem ersten Schritt geprüft, inwieweit diese bereits die Ausfallraten PiT prognostizieren und demzufolge die PDs im Zeitverlauf aus den TTC-Migrationsmatrizen abgeleitet werden können. Sollte dies nicht der Fall sein, oder eine unerwartet eingetretene Veränderung der konjunkturellen Situation vorliegen, wird eine Anpassung auf Grundlage der implizit in den Credit Spreads enthaltenen PDs vorgenommen. Es wird quartalsweise geprüft, ob eine unerwartet eingetretene Veränderung der konjunkturellen Situation vorliegt, die aus Sicht des Expertenkreises maßgeblichen Einfluss auf die PiT-Parameter hat. Wird eine solche Situation festgestellt, werden die PiT-Parameter entsprechend angepasst oder es wird ein Management Adjustment der Risikovorsorge nach IFRS vorgenommen. Im Zusammenhang mit COVID-19 wurde eine unerwartet eingetretene Veränderung der konjunkturellen Situation festgestellt. Die PiT-PDs wurden daher entsprechend angepasst. Eine PiT-Anpassung der Verlustquoten wurde nicht vorgenommen, da keine konjunkturbedingten Schwankungen im Zeitverlauf festgestellt werden konnten.

Für Finanzinstrumente im Investment-Grade-Bereich (Rating-Note gemäß DSGV-Masterskala kleiner oder gleich 5) wird das Wahlrecht des IFRS 9 genutzt, auf die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos zu verzichten, solange das Finanzinstrument im Investment-Grade-Bereich verbleibt.

Bei modifizierten Finanzinstrumenten ohne Abgang erfolgt die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, durch den Vergleich des Ausfallrisikos zum Abschlussstichtag (basierend auf den geänderten Vertragsbedingungen) und des Ausfallrisikos beim erstmaligen Ansatz (basierend auf den ursprünglichen, unveränderten Vertragsbedingungen). Dabei wird analog der oben beschriebenen Vorgehensweise beim Stufentransfer verfahren.

Voraussetzung für die Abschreibung einer Forderung (Write-off) ist die Feststellung ihrer Uneinbringlichkeit. Uneinbringlich ist eine Forderung, wenn weder vom Schuldner selbst, noch von dritter Seite (z.B. von einem Bürgen oder sonstigem Sicherungsgeber), noch aus der Verwertung von eventuell verbliebenen Sicherheiten ein Zahlungseingang zu erwarten ist. Dies ist stets der Fall, wenn die Möglichkeiten der Beitreibung erschöpft sind, alle Sicherheiten verwertet wurden und keine kostendeckende Ratenzahlungsvereinbarung getroffen werden konnte.

Vermögenswerte, die abgeschrieben sind, aber noch Beitreibungsmaßnahmen unterliegen, werden mit Hilfe einer geeigneten IT-Anwendung weiterhin erfasst und verwaltet, bis die Beitreibungsmaßnahmen abgeschlossen sind.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aktive Vertragsposten nach IFRS 15 sowie Leasingforderungen (IFRS 16) wird das vereinfachte Verfahren nach IFRS 9.5.5.15 angewendet.

(7) Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Im Rahmen der Banksteuerung schließt der Konzern Derivate zur Absicherung von Marktpreisrisiken ab. Dabei werden, durch den Einsatz von Zinsswaps, Zinsrisiken aus festverzinslichen Positionen in variabel verzinsliche Positionen transferiert. Zinsrisiken aus der

vorzeitigen Rückzahlung (Prepayment-Risiko) werden durch den Abschluss von Swaptions abgesichert. Die Absicherung von Treasury-Geschäften erfolgt grundsätzlich auf Einzelbasis. Die Absicherung von Förderdarlehen erfolgt grundsätzlich auf Portfoliobasis. Bei Förderdarlehen mit größeren Volumina kann auch eine Absicherung auf Einzelbasis vorgenommen werden.

Wir nehmen das Wahlrecht des IFRS 9.7.2.21 in Anspruch und wenden weiterhin die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften in IAS 39 an. Für die bilanzielle Abbildung von Sicherungsbeziehungen nutzt der Konzern den Fair Value Hedge nach IAS 39. Abgesichert wird ausschließlich das Zinsrisiko. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des abgesicherten Grundgeschäfts, die auf das abgesicherte Zinsrisiko zurückzuführen sind, werden unabhängig von der Bewertungskategorie erfolgswirksam erfasst. Die ebenfalls erfolgswirksam erfassten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Derivate werden dadurch in hohem Maße kompensiert.

Bisher macht der Konzern ausschließlich von der bilanziellen Absicherung auf Einzelbasis (Mikro Hedge) Gebrauch.

Bei Abschluss einer Transaktion werden die Beziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft sowie die Art des gesicherten Risikos dokumentiert. Ebenso wird sowohl zu Beginn (ex ante) als auch fortlaufend (ex ante und ex post) die Einschätzung dokumentiert, dass die Absicherung in hohem Maße effektiv ist.

Beim **Mikro Hedge** wird ein Grundgeschäft mit einem oder mehreren Sicherungsderivaten in einer Sicherungsbeziehung zusammengefasst. Die Sicherungsquote wird auf Basis der Nominalie festgelegt. Die ex ante-Effektivität sowie die ex post-Effektivität werden zu Beginn bzw. zum Ende einer Sicherungsperiode nach der Dollar Offset-Methode gemessen. Hierfür werden die zinsinduzierten Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte zueinander in Relation gesetzt. Effektivität ist gegeben, wenn das Verhältnis der Wertveränderungen von Grund- und Sicherungsgeschäften in einer Bandbreite von –80 % bis –125 % liegt. Dabei wird für die ex ante-Berechnung eine Sensitivitätsanalyse, bei der die relevante Zinskurve um 100 Basispunkte parallel verschoben wird, durchgeführt. Die Sicherungsperiode beträgt einen Monat.

Bei effektiven Sicherungsbeziehungen wird der Buchwert der abgesicherten Grundgeschäfte um die zinsinduzierte Veränderung des beizulegenden Zeitwerts angepasst und zusammen mit der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsgeschäfte im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfasst. Die einer effektiven Sicherungsbeziehung zugeordneten Derivate werden in der Bilanz getrennt von den Derivaten der Bewertungskategorie HfT in einem gesonderten Posten ausgewiesen.

Hedge-Ineffektivitäten können beispielsweise aus der Nutzung unterschiedlicher Zinskurven bei der Diskontierung der Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäft oder abweichenden Zeitpunkten der Cashflows aus Grund- und Sicherungsgeschäft resultieren. Ist der Fair Value des Sicherungsderivats im Zeitpunkt der Designation der Sicherungsbeziehung ungleich 0, kann dies ebenfalls zu Ineffektivitäten führen. Für ineffektive Sicherungsbeziehungen können die Vorschriften des Hedge Accounting für den entsprechenden Zeitraum nicht angewendet werden. Das Grundgeschäft wird für diesen Zeitraum entsprechend seiner Bewertungskategorie bewertet. In vorangegangenen effektiven Sicherungsperioden erfasste zinsinduzierte Wertänderungen des designierten Grundgeschäfts werden unter Verwendung der Effektivitätsmethode im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen über die Restlaufzeit amortisiert.

Die Marktwerte der Derivate, die im Rahmen des Hedge Accountings verwendet wurden, werden in den Bilanzposten Positive- bzw. Negative Marktwerte Hedge-Derivate ausgewiesen. Die aus den Hedge-Derivaten resultierenden Zinsaufwendungen und -erträge sind im Zinsüberschuss enthalten. Die während des Designationszeitraums erzielten Bewertungsergebnisse werden im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfasst. Die nach IFRS 9 bzw. IFRS 7 vorzunehmenden Anhangangaben sind in Angabe (56) enthalten.

(8) Verfahren zur Ermittlung der Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den Marktteilnehmer in einer marktgerechten Transaktion bei Verkauf eines Vermögenswertes erhalten bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen. Er wird mithilfe verschiedener Bewertungstechniken ermittelt. Die dort einfließenden Inputfaktoren werden nach IFRS 13 folgenden drei Levels zugeordnet:

- **Level 1:** quotierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verpflichtungen
- **Level 2:** andere beobachtbare Parameter außer der in Level 1 genannten quotierten Preise
- **Level 3:** nicht beobachtbare Parameter.

Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Umgliederungen zwischen den Levels werden unabhängig vom tatsächlichen Zeitpunkt des Ereignisses, das die Umgliederung verursacht hat, immer zum Ende der Berichtsperiode erfasst.

Bewertungstechniken

Für die Bewertung der Wertpapiere werden quotierte Preise verwendet. Sofern keine quotierten Preise vorliegen, wird der beizulegende Zeitwert auf Basis der abgezinsten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme (Discounted Cashflow (DCF)-Methode) ermittelt. Dabei erfolgt die Abzinsung der Cashflows mit einer €STR-Kurve zuzüglich eines geschäftsspezifischen Credit-Spreads. Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Derivate, für die keine Preisnotierungen vorliegen, werden ebenfalls mit der DCF-Methode bewertet. Für die Produktart Swaption wird für die Ermittlung der Barwerte ein Hull-White 1-Faktor Modell verwendet. Dabei werden auf Basis von aktuell zur Verfügung stehenden Zins- und Volatilitätsdaten die zukünftige Entwicklung des Momentan-Zinses stochastisch modelliert und daraus Preisinformationen abgeleitet.

Beteiligungen, die von den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen VC Fonds Berlin GmbH, VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin GmbH, VC Fonds Technologie Berlin GmbH und IBB Capital GmbH gehalten werden (VC-Beteiligungen), werden erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert. Bei der Fair Value-Bilanzierung dieser Beteiligungen werden Bewertungsrichtlinien auf Basis der „International Private Equity and Venture Capital Valuation Guideline“ der EVCA (European Venture Capital Association) beachtet, soweit sie mit den IFRS in Übereinstimmung stehen. Nach diesen Bewertungsrichtlinien werden börsennotierte Unternehmen, für die ein aktiver Markt besteht, mit ihrem Börsenkurs am jeweils liquidesten Börsenplatz zum Bewertungsstichtag bewertet. Unterliegen die Aktien einer vertraglichen Lock-Up-Beschränkung, werden analog zu den Empfehlungen der EVCA Abschläge von bis zu 20 %, abhängig von der Frist der Handelsbeschränkungen, auf den Stichtagskurs angesetzt. Für alle übrigen Anteile an nicht börsennotierten Gesellschaften, für die kein aktiver Markt besteht, wird der Fair Value anhand allgemein anerkannter Bewertungsverfahren ermittelt. Zu den Bewertungsverfahren gehört – sofern verfügbar – der Rückgriff auf zeitnah erfolgte Transaktionen (Finanzierungsrunden) zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern. Diese Transaktionen müssen nach den angewendeten Bewertungsrichtlinien bestimmte Kriterien, z.B. hinsichtlich des Volumens, der Unabhängigkeit der beteiligten Parteien und der zeitlichen Nähe zum Bewertungsstichtag, erfüllen. Zu den weiteren Bewertungsverfahren gehört das Multiplikatorverfahren.

Der Zeitwert von täglich fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten entspricht dem Buchwert.

Inputfaktoren

Ein wichtiger Inputfaktor bei der Bewertung von Wertpapieren sind quotierte Preise, die von einem Preisservice-Dienstleister bezogen werden. Für die Zuordnung der quotierten Preise (Mischpreise) zu den Levels werden die von dem Preisservice-Dienstleister zur Verfügung gestellten Dokumentationen und Informationen zur Preisfeststellung herangezogen. Im Wesentlichen werden die Preise dem Level 2 zugeordnet.

Bei der DCF-Methode werden folgende Inputfaktoren verwendet:

- €STR-Kurven
- Credit-Spreads.

Bei der Ermittlung der Fair Values für das Förderkreditportfolio werden zusätzlich geschäftsspezifische Spreads, die Faktoren wie Margen zur Abdeckung von Verwaltungs- und Refinanzierungskosten sowie der Eigenkapitalverzinsung berücksichtigen, angewendet.

Bei den Credit-Spreads wird nach Rating, Laufzeit, Branche und Besicherungsgrad differenziert. Bei den Credit-Spreads für die eigenen finanziellen Verbindlichkeiten wird die Haftung des Landes Berlin für die Verbindlichkeiten der IBB (Gewährträgerhaftung) berücksichtigt. Bei der Entscheidung, aus welchen Marktdatenquellen die Credit-Spreads abgeleitet werden, bestehen Ermessensspielräume. Änderungen bei den Marktdatenquellen für die Credit-Spreads wirken sich auf die im Konzernabschluss dargestellten beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente aus.

Die Bewertung von Finanzinstrumenten des Geld- und Kapitalmarktgeschäftes (Forderungen, Verbindlichkeiten, OTC-Derivate) erfolgt im Wesentlichen auf Basis beobachtbarer Inputfaktoren, die dem Level 2 zugeordnet werden können. Bei der Bewertung des Kreditgeschäfts haben auch nicht beobachtbare Inputfaktoren (z.B. Verlustquoten), die der Stufe 3 zugeordnet werden, einen wesentlichen Einfluss.

Ein wesentlicher Inputfaktor für die Bewertung der VC-Beteiligungen sind beobachtbare Preisnotierungen, die der Stufe 2 zugeordnet werden können. Werden Ab- bzw. Zuschläge von bzw. auf diese Preisnotierungen vorgenommen, erfolgt eine Zuordnung zur Stufe 3. Gründe für die Ab- bzw. Zuschläge sind Fungibilitätseinschränkungen (z.B. Lock-up), Abweichungen von Planwerten bei der Verwendung von Preisnotierungen vergangener Transaktionen oder das Vorliegen eines Ausfallgrundes (z.B. drohende Insolvenz). Soweit möglich wird der Ab- bzw. Zuschlag aus objektiven Daten (z.B. Planabweichung) abgeleitet. Die Ab- bzw. Zuschläge von bzw. auf beobachtbare Preisnotierungen bewegen sich in einer Bandbreite von 20 % bis 50 % bzw. 100% bei Vorliegen eines Ausfallgrundes.

(9) Finanzgarantien

Eine Finanzgarantie ist gemäß IFRS 9 Anhang A ein Vertrag, bei dem der Garantieggeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigen, der ihm entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß den ursprünglichen oder geänderten Bedingungen eines Schuldinstruments nicht fristgerecht nachkommt.

Die Bilanzierung erfolgt nach der Nettomethode, d. h. der Barwert der ausstehenden Prämienzahlungen wird mit dem Verpflichtungsumfang der Finanzgarantie saldiert. Die bilanzielle Erfassung zum Zeitpunkt der Zusage erfolgt in Höhe des Zeitwerts, der bei Vertragsabschluss bei Ausgeglichenheit der zu erwartenden Leistungen und Gegenleistungen dem Wert von null entspricht. Im Rahmen der Folgebewertung wird für drohende Verluste aus einer Inanspruchnahme aus der Finanzgarantie eine Rückstellung gemäß den Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 gebildet. Der Ausweis erfolgt unter den Rückstellungen für Kreditrisiken. Für die Ermittlung der Höhe wird auf Angabe (6) verwiesen.

(10) Echte Pensionsgeschäfte

Im IBB-Konzern werden ausschließlich echte Wertpapierpensionsgeschäfte getätigt.

Echte Pensionsgeschäfte sind Verträge, durch die Wertpapiere gegen Zahlung eines Betrags übertragen werden und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die Wertpapiere später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrags an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen. Die Bilanzierung des übertragenen Wertpapiers erfolgt weiterhin beim Pensionsgeber entsprechend seiner Bewertungskategorie, da die wesentlichen Eigentümerchancen und -risiken bei ihm verbleiben. In Höhe des erhaltenen bzw. geleisteten

Barbetrags wird eine Verbindlichkeit beim Pensionsgeber bzw. eine Forderung beim Pensionsnehmer ausgewiesen.

(11) Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Erlöse nach IFRS 15 werden im Provisionsergebnis dargestellt und beziehen sich auf Dienstleistungen, die mit der Verwaltung von Bürgschaften, Zuschüssen und Treuhandvermögen verbunden sind sowie separate Leistungserbringungen im Kreditgeschäft.

Der Zeitpunkt, zu dem die Leistungsverpflichtung erfüllt wird, entspricht i.d.R. dem Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistung. Zu diesem Zeitpunkt geht die Verfügungsgewalt auf den Kunden über und es erfolgt die Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung. Bei zeitraumbezogenen Leistungen werden diese entsprechend über die Laufzeit abgegrenzt (Annahme einer gleichverteilten dauerhaften Leistungserbringung). Dies betrifft vor allem Dienstleistungen im Rahmen der Vergabe und Verwaltung von Bürgschaften, Zuschüssen sowie im Rahmen des Treuhandgeschäftes vergebene Darlehen und Zuschüsse. Erträge für diese Leistungserbringungen werden in der Regel über die Laufzeit der einzelnen Geschäfte abgegrenzt. Erträge aus separaten Leistungserbringungen im Kreditgeschäft wie z.B. Gebühren für Nachforschungsaufträge oder die Erstellung von Zeitschriften stellen in der Regel einmalige und zeitpunktbezogenen Dienstleistungen im Kreditgeschäft dar. Erfolgt die Zahlung der Gegenleistung vor Erbringung der Dienstleistung (vorschüssige Zahlung) oder wird die Dienstleistung vor Zahlung der Gegenleistung erbracht (nachsüssige Zahlung), erfolgt eine Korrektur der Erlösrealisierung entsprechend der Leistungserbringung.

Der Ertrag wird auf Basis vertraglich vereinbarter Transaktionspreise bemessen und entsprechend der einzelnen Dienstleistungen erfasst. Es bestehen keine besonderen Zahlungsbedingungen. Es bestehen keine Rücknahme-, Erstattungs- oder ähnliche Verpflichtungen, keine Arten von Garantien oder Rückgabevereinbarungen. Es werden keine Erträge vereinnahmt, bei denen die Leistung durch einen Dritten erbracht wird (Prinzipal-Agent Prinzip).

Forderungen aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15 werden unter den Forderungen an Kunden im Posten Finanzielle Vermögenswerte AC ausgewiesen. Bereits gezahlte Gegenleistungen vor Leistungserfüllung werden unter sonstige Passiva erfasst. Noch nicht gezahlte unbedingte Gegenleistungen, bei denen die Leistungserbringung bereits erfolgt ist, werden unter den Forderungen an Kunden im Posten Finanzielle Vermögenswerte AC ausgewiesen. Wertminderungen auf bestehende offene Forderungen sowie Vertragsvermögenswerte werden aufgrund der Unwesentlichkeit der Wertminderungsbeträge nicht erfasst.

Die wesentlichen quantitativen Angaben zu Erlösen nach IFRS 15 werden in Angabe (25) zum Provisionsüberschuss dargestellt. Die Angaben nach IFRS 15.116 und IFRS 15.120 werden aufgrund von Unwesentlichkeit bzw. Anwendung der Vereinfachungsregelungen (IFRS 15.121) nicht vorgenommen.

(12) Währungsumrechnung

Im Konzern IBB werden grundsätzlich keine Geschäftsvorfälle in Fremdwährungen vorgenommen. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 lautet unverändert eine von der VC Fonds Technologie Berlin GmbH gehaltene Beteiligung auf US-Dollar.

Diese nicht monetären Vermögenswerte in Fremdwährungen werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem am jeweiligen Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Die Folgebewertung wird zu marktgerechten Devisenkursen am Bilanzstichtag vorgenommen. Aufwendungen und Erträge, die sich aus der Währungsumrechnung ergeben, werden im Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten / Verbindlichkeiten FVtPL erfasst.

(13) Immaterielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden erworbene und selbst erstellte Software sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Software-Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn durch die Herstellung der Zufluss eines wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist und die Kosten zuverlässig ermittelt werden können.

Software wird mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten werden aktiviert, wenn von einer signifikanten Erhöhung des zukünftigen Nutzens ausgegangen werden kann und die Kosten verlässlich ermittelt und dem Vermögenswert zugerechnet werden können. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht aktiviert.

Software wird planmäßig linear über drei Jahre abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Betrag von 1 Tsd. Euro werden bereits im Jahr ihrer Anschaffung vollständig abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer bestehen nicht.

Zusätzlich zu den planmäßigen Abschreibungen sind immaterielle Vermögenswerte an jedem Bilanzstichtag auf Wertminderungen zu überprüfen. Dabei ist zunächst zu prüfen, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen, wie sie beispielsweise in IAS 36.12 genannt werden. Liegen Anzeichen für eine Wertminderung vor, ist der erzielbare Betrag des Vermögenswertes zu ermitteln, um die Höhe des entsprechenden Wertminderungsaufwands zu bestimmen.

Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen für immaterielle Vermögenswerte werden im Verwaltungsaufwand ausgewiesen. Ergebnisse aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Wertaufholungen sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten.

(14) Sachanlagen und Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Unter den Sachanlagen werden selbst genutzte Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

Der Ausweis von an Dritte vermieteten oder vorrangig zur Erzielung von Wertsteigerungen gehaltenen Grundstücken und Gebäuden erfolgt im Bilanzposten Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Gemischt genutzte Immobilien werden bei separater Veräußerbarkeit grundsätzlich den beiden Bilanzposten anteilig zugerechnet. Ist eine theoretische Realteilung nicht möglich, wird die gesamte Immobilie nur dann unter den Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen, wenn ein unwesentlicher Teil der Immobilie für eigene Zwecke betrieblich genutzt wird.

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten werden aktiviert, wenn von einer signifikanten Erhöhung des zukünftigen Nutzens ausgegangen werden kann.

Abnutzbare Vermögenswerte werden planmäßig linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer im Unternehmen abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von 1 Tsd. Euro werden bereits im Jahr ihrer Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Lineare Abschreibungen erfolgen über folgende Zeiträume:

Anlagengruppe	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	40
Hardware	3-8
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-25

Die Regelungen zur Ermittlung von Wertminderungen entsprechen denen für immaterielle Vermögenswerte. Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen für Sachanlagen werden im Verwaltungsaufwand bzw. für Als Finanzinvestition gehaltene

Immobilien im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Ergebnisse aus dem Abgang sowie Wertaufholungen sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten.

(15) Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Ein Vertrag ist oder beinhaltet ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag das Recht zur Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes über einen definierten Zeitraum für eine Gegenleistung überträgt.

Kernelemente einer Leasingvereinbarung nach IFRS 16 sind:

- Identifizierbarkeit des zugrundeliegenden Vermögenswerts
- das Recht, den wirtschaftlichen Nutzen aus einer Verwendung zu ziehen
- das Recht, über die Nutzung zu entscheiden.

Der IBB-Konzern als Leasingnehmer

Insgesamt least die IBB vor allem geringwertige Vermögensgegenstände wie Kopierer, Kaffeemaschinen und Wasserspender. Kfz werden nur in geringem Umfang geleast. Die Leasingverträge werden in der Regel für feste Zeiträume mit Kündigungsfristen und teilweise auch mit Verlängerungsoptionen abgeschlossen. Die Verträge beinhalten i.d.R. keine vertraglichen Besonderheiten wie z.B. unvermeidbare variable Zahlungen oder Kaufoptionen.

Für die identifizierten Leasingnehmerverträge werden ein Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit erfasst. Die Erleichterungsregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverträge mit Vermögenswerten von geringem Wert werden in Anspruch genommen.

Die Nutzungsrechte werden nicht in der Bilanz, sondern im Anhang getrennt von den anderen Vermögenswerten ausgewiesen. Sie sind Bestandteil der Sachanlagen. Die Leasingverbindlichkeiten werden ebenfalls im Anhang getrennt von den anderen Verbindlichkeiten ausgewiesen. In der Bilanz sind sie Bestandteil der Position Finanzielle Verbindlichkeiten AC. Der Abschreibungsbetrag auf Nutzungsrechte ist Teil des Verwaltungsaufwands. Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeit werden als Finanzierungsaufwand separat ausgewiesen.

Der IBB-Konzern als Leasinggeber

Auf der Leasinggeberseite bestehen nur Operating Lease Verträge. Verleast werden vor allem Gebäudeteile u.a. an Tochtergesellschaften der IBB. Die Leasingverträge werden in der Regel für feste Zeiträume mit Kündigungsfristen und teilweise auch mit Verlängerungsoptionen abgeschlossen.

Die Angabevorschriften des IFRS 16 für Leasingnehmer- und Leasinggeberverhältnisse werden, sofern sie wesentlich sind, unter Angabe (65) dargestellt.

(16) Ertragsteuern

Die Bilanzierung und Bewertung von Ertragsteuern erfolgt gemäß IAS 12.

Tatsächliche und latente Ertragsteueransprüche werden im Posten Ertragsteueransprüche, tatsächliche und latente Ertragsteuerverpflichtungen im Posten Ertragsteuerverpflichtungen ausgewiesen. Erfolgswirksame Erträge aus und Aufwendungen für tatsächliche und latente Ertragsteuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Ertragsteuern berücksichtigt.

Die tatsächlichen Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden mit den Steuersätzen berechnet, die zum Zeitpunkt der Entstehung der jeweiligen Steuer zur Anwendung kommen. Der Ansatz erfolgt in der Höhe, in der eine Erstattung oder eine künftige Zahlung erwartet wird.

Die IBB ist subjektiv von der Körperschaftsteuer gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG und von der Gewerbesteuer gemäß § 3 Nr. 2 GewStG befreit. Eine Steuerpflicht besteht für die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften. Die VC Fonds Berlin GmbH, die VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin GmbH und die VC Fonds Technologie Berlin GmbH sind

Unternehmensbeteiligungsgesellschaften, die gemäß § 3 Nr. 23 GewStG von der Gewerbesteuer befreit sind.

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den sich nach IFRS ergebenden Wertansätzen und den steuerlichen Wertansätzen gebildet. Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden nach Maßgabe der steuerlichen Planungsrechnungen der Konzerngesellschaften in der Höhe angesetzt, in der eine zukünftige Nutzung hinreichend wahrscheinlich ist. Wir verweisen auf Angabe (42).

Der Berechnung der latenten Steuern für die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften liegt ein Körperschaftsteuersatz (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % (Vorjahr 15,83 %) und ein Gewerbesteuersatz von 14,35 % (Vorjahr 14,35 %) zugrunde, der aufgrund des Sitzes der Konzerngesellschaften in Berlin unter Berücksichtigung eines Gewerbesteuerhebesatzes von 410,00 % ermittelt worden ist.

(17) Sonstige Aktiva

Der Posten sonstige Aktiva enthält Vermögenswerte, die für sich betrachtet nicht von wesentlicher Bedeutung sind und die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Hierzu zählen geleistete Vorauszahlungen und Anzahlungen.

(18) Rückstellungen für Pensionen

Rückstellungen für Pensionen werden nach den Vorschriften des IAS 19 gebildet.

Die betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiter umfasst verschiedene Arten von Versorgungsplänen.

Die leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen des Konzerns richten sich nach verschiedenen Versorgungswerken, die unter anderem auch aus der früheren Zugehörigkeit der IBB zu anderen Instituten resultieren. Mitarbeiter, die bis zum 1. Januar 1993 eingetreten sind, verfügen über eine fortgeführte Zusage nach dem Leistungsrecht der VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder). Hierbei handelt es sich um eine Direktzusage, bei der sich die Leistung aus der Summe der jährlich erworbenen Versorgungspunkte ergibt. Zum Zeitpunkt des Austritts aus der VBL bestand für die Mitarbeiter einmalig die Möglichkeit, in die Versorgungsordnung der Landesbank Berlin zu wechseln. Diese dienstzeit- und endgehaltsbezogene Zusage galt für Eintritte bis zum 31. Dezember 1994. Eintritte ab dem 1. Januar 1995 erhielten eine Zusage gemäß der Ruhegeldordnung der Konzernunternehmen der Bankgesellschaft Berlin AG, eine beitragsorientierte Leistungszusage. Daneben bestehen einzelne Nominalbetragszusagen. Die zugesagten Leistungen umfassen jeweils Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten.

Die Leistungszusagen wurden für alle Neueintritte ab dem 1. Januar 2012 geschlossen und durch eine arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierte Unterstützungskassenzusage (75 % Arbeitgeber, 25 % Arbeitnehmer) ersetzt.

Der Verpflichtungsumfang aus leistungsorientierten Zusagen wird durch unabhängige Gutachter nach dem Verfahren laufender Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Bei der Berechnung der passivierten Pensionsverpflichtungen wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G verwendet und folgende versicherungsmathematische Annahmen zugrunde gelegt:

in %	31.12.2020	31.12.2019
Rechnungszins	0,59	1,06
Gehaltsdynamik	2,50	2,50
Rentendynamik	1,75	1,75

(19) Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn dem Konzern aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung erwachsen ist, die wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird und die zuverlässig geschätzt werden kann. Die Verpflichtung ist bezüglich ihrer Fälligkeit und ihrer betraglichen Höhe

ungewiss. Wegen der mit der Beurteilung verbundenen Unsicherheiten können die tatsächlichen Verpflichtungen gegebenenfalls von den ursprünglichen Schätzungen und damit von dem Rückstellungsbetrag abweichen. Zudem ist die Ermittlung von Rückstellungen für Rechtsrisiken mit erheblichen Schätzunsicherheiten verbunden. Langfristige Rückstellungen werden mit dem Barwert der zu erwartenden Inanspruchnahme ausgewiesen, sofern der Effekt aus der Abzinsung wesentlich ist. Aufwendungen aus der Aufzinsung werden im Zinsüberschuss erfasst.

Zur Ermittlung der Rückstellungen für Kreditrisiken aus Finanzgarantien und unwiderruflichen Kreditzusagen wird auf Angabe (6) verwiesen.

(20) Sonstige Passiva

Unter den sonstigen Passiva werden abgegrenzte Schulden ausgewiesen sowie Verpflichtungen, die für sich betrachtet nicht von wesentlicher Bedeutung sind und keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Hierzu zählen Rechnungsabgrenzungsposten, kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer sowie sonstige Verbindlichkeiten.

(21) Eventualschulden

Eventualschulden stellen mögliche Verpflichtungen dar, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Kontrolle des IBB-Konzerns stehen, noch bestätigt wird. Darüber hinaus beschreiben sie gegenwärtige Verpflichtungen des IBB-Konzerns, bei denen ein Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen zur Erfüllung dieser Verpflichtungen nicht wahrscheinlich ist beziehungsweise Höhe und/oder Erfüllungszeitpunkt der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden können. Eventualschulden, wie beispielsweise unwiderrufliche Kreditzusagen und andere Verpflichtungen, wurden daher nicht passiviert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(22) Zinsüberschuss

in Mio. Euro	2020	2019
Zinserträge aus	346,5	370,8
Finanziellen Vermögenswerten - AC	185,5	205,5
Immobilienförderung	148,5	168,9
Wirtschaftsförderung	42,8	41,6
Kapitalmarktgeschäfte	0,0	-0,1
Geldmarktgeschäfte	-5,7	-4,9
Sonstige Forderungen	0,0	0,0
Finanziellen Vermögenswerten - FVOCI	-1,2	-1,0
Festverzinsliche Wertpapiere	-1,2	-1,0
Finanziellen Vermögenswerten - FVtPL	162,2	166,3
Zinsderivate (HfT)	144,8	137,4
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily FVtPL	1,9	2,0
Forderungen an Kunden	1,4	1,7
Venture Capital Beteiligungen	0,5	0,3
Beteiligungen	0,0	0,0
Finanzielle Vermögenswerte - FVO	15,5	26,9
Festverzinsliche Wertpapiere	14,7	25,4
Schuldscheindarlehen	0,8	1,5
Zinsaufwendungen für	214,3	233,6
Finanzielle Verbindlichkeiten - AC	42,8	60,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	43,2	56,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	-0,5	4,2
Sonstige Zinsaufwendungen AC	0,1	0,4
Finanzielle Verbindlichkeiten - FVtPL	169,1	169,1
Zinsderivate (HfT)	141,8	138,6
Finanzielle Verbindlichkeiten FVO	27,3	30,5
Namenspapiere	27,0	29,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,3	0,7
Rückstellungen	2,5	3,6
Zinsüberschuss	132,2	137,2

In den Zinserträgen sind negative Zinsen aus Geldanlagen in Höhe von insgesamt 9,7 Mio. Euro (Vorjahr 7,3 Mio. Euro) enthalten. In den Zinsaufwendungen sind positive Zinsen aus Geldaufnahmen in Höhe von insgesamt 25,1 Mio. Euro (Vorjahr 19,3 Mio. Euro) enthalten.

Von den Zinserträgen aus finanziellen Vermögenswerten – AC sind 7,1 Mio. Euro (Vorjahr: 13,1 Mio. Euro) nicht nach der Effektivzinismethode ermittelt. Hierbei handelt es sich um Vorfälligkeitsentgelte.

(23) Risikovorsorge

Der Posten Risikovorsorge setzt sich im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

in Mio. Euro	2020	2019
Risikovorsorge	-17,2	-6,4
Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen AC	-16,8	-3,9
Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen AC	1,2	4,0
Zuführungen zu Rückstellungen für Kreditrisiken	-2,0	-6,8
Auflösungen von Rückstellungen für Kreditrisiken	0,5	0,3
Modifikationsergebnis	0,0	0,0

(24) Ergebnis aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten AC

in Mio. Euro	2020	2019
Ergebnis aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten AC	0,7	-1,2
Direktabschreibungen auf Forderungen	-0,8	-2,2
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	1,5	1,0
Veräußerungsergebnis	0,0	0,0
Abgangsergebnis aus Modifikationen	0,0	0,0

(25) Provisionsüberschuss (einschließlich der Angaben zu Erlösen nach IFRS 15)

in Mio. Euro	2020	2019
Provisionserträge	17,8	3,5
Geld- und Kapitalmarktgeschäfte	0,0	0,0
Immobilienförderung	4,7	2,4
Erträge aus der Verwaltung außerbilanzieller Geschäfte (Bürgschaften, Treuhand)	2,6	2,0
Bearbeitungsgebühren sonstige Dienstleistungen Kreditgeschäft	2,1	0,5
Wirtschaftsförderung	13,1	1,0
Erträge aus der Verwaltung außerbilanzieller Geschäfte (Bürgschaften, Treuhand)	0,9	1,0
Bearbeitungsgebühren sonstige Dienstleistungen Kreditgeschäft	12,1	0,0
Provisionsaufwendungen	1,3	1,5
Geld- und Kapitalmarktgeschäfte	0,8	0,8
Immobilienförderung	0,2	0,2
Wirtschaftsförderung	0,2	0,5
Provisionsüberschuss	16,5	2,0

Die im Provisionsüberschuss enthaltenen Provisionserträge stellen vollständig Erlöse nach IFRS 15 dar. Die Erlöse nach IFRS 15 werden um einen unwesentlichen Betrag im sonstigen betrieblichen Ergebnis ergänzt (siehe Angabe (30)).

Die Zuordnung der Provisionserträge/Erträge nach IFRS 15 zu den jeweiligen Segmenten entspricht der Darstellung in der Segmentberichterstattung. Dabei ist das Segment Bankbuch in der Segmentberichterstattung mit der Bezeichnung Geld- und Kapitalmarkt gleichzusetzen.

Vom Provisionsüberschuss entfallen 1,2 Mio. Euro (Vorjahr -0,4 Mio. Euro) auf finanzielle Vermögenswerte der Kategorie AC und -0,1 Mio. Euro (Vorjahr -0,1 Mio. Euro) auf finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie AC.

Vom Provisionsüberschuss entfallen 1,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,9 Mio. Euro) auf Treuhandgeschäfte.

Der Anstieg der Provisionserträge in der Wirtschaftsförderung ist im Wesentlichen auf Vergütungen für die Bearbeitung diverser Corona-Hilfsprogramme zurückzuführen. In der Immobilienförderung ist der Anstieg auf Vergütungen aus der Bearbeitung von Mietzuschüssen zurückzuführen. Diese Aufgabe wird seit dem Jahr 2020 von der IBB wahrgenommen.

(26) Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen

Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen verteilt sich wie folgt auf die Sicherungsinstrumente und die gesicherten Grundgeschäfte:

in Mio. Euro	2020	2019
Mikro Hedge Accounting	1,4	0,0
Grundgeschäfte	42,4	69,0
Sicherungsgeschäfte	-41,0	-69,0

(27) Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten FVOCI

Im Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten FVOCI sind die Veräußerungs- und Risikovorsorgeergebnisse der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere der Bewertungskategorie FVOCI enthalten.

in Mio. Euro	2020	2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere FVOCI	-0,1	0,1
Veräußerungsergebnis	0,1	0,3
Wertminderungen	-0,2	-0,2

(28) Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten / Verbindlichkeiten FVtPL

In der Position werden die realisierten und nicht realisierten Bewertungsergebnisse der erfolgswirksam zum Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte und Verpflichtungen ausgewiesen.

in Mio. Euro	2020	2019
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten / Verbindlichkeiten FVtPL	-70,3	-45,7
Mit wirtschaftlicher Sicherungsabsicht gehaltene Derivate (HfT)	-106,4	-91,7
Finanzinstrumente - Mandatorily FVtPL	49,3	106,7
Forderungen an Kunden	51,4	103,6
Venture Capital Beteiligungen	-2,9	2,7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1,0	0,3
Beteiligungen	-0,1	0,2
Zum Zeitwert designierte Finanzinstrumente (FVO)	-13,3	-60,7
Ergebnis aus Grundgeschäften ökonomischer Sicherungsbeziehungen	40,6	14,1
Ergebnis aus sonstigen zum Zeitwert designierten finanziellen Verbindlichkeiten	-53,9	-74,8

Vom Ergebnis aus Grundgeschäften ökonomischer Sicherungsbeziehungen entfallen 12,9 Mio. Euro (Vorjahr 0,5 Mio. Euro) auf zum Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten.

Das Ergebnis aus sonstigen zum Zeitwert designierten finanziellen Verbindlichkeiten betrifft die Bewertung der Verbindlichkeit gegenüber dem Land Berlin.

(29) Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand gliedert sich wie folgt:

in Mio. Euro	2020	2019
Personalaufwand	60,5	55,3
Löhne und Gehälter	46,7	43,2
Soziale Abgaben	7,9	7,3
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5,9	4,8
Andere Verwaltungsaufwendungen	31,0	26,0
EDV-Aufwendungen	17,0	14,0
Raumkosten und sonstige Gebäudeaufwendungen	3,5	3,5
Geschäftsbetriebskosten/sonstige Einrichtungen	5,2	2,4
Kosten für Beratung/Prüfung/Beiträge	2,5	2,5
Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	1,6	1,9
Personalabhängige Sachkosten	0,6	1,2
Aufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung (ohne EDV)	0,1	0,1
Sonstige Sachkosten	0,4	0,5
Abschreibungen und Wertberichtigungen	2,1	2,1
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	1,6	1,8
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	0,5	0,4
Gesamt	93,6	83,4

Im Personalaufwand sind Aufwendungen, die aus anderen langfristigen Leistungen an Arbeitnehmer resultieren in Höhe von 0,8 Mio. Euro (Vorjahr 1,1 Mio. Euro) enthalten.

Im Personalaufwand sind Aufwendungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Mio. Euro) enthalten.

Für beitragsorientierte Versorgungspläne wurden im Geschäftsjahr 205,1 Tsd. Euro (Vorjahr 162,5 Tsd. Euro) im Personalaufwand erfasst.

(30) Sonstiges betriebliches Ergebnis

in Mio. Euro	2020	2019
Sonstiges betriebliches Ergebnis	17,9	11,2
Mieterträge	1,2	1,1
Ergebnis aus Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	0,0	0,0
Aufwand Berlin-Beitrag der IBB	-2,4	-3,4
Veränderungen von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	-0,2	1,5
Ergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten AC	0,0	-0,2
Übriges sonstiges betriebliches Ergebnis	19,5	11,8
Sonstige Steuern	0,0	0,0
Ergebnis aus Entkonsolidierung	0,0	0,4

In den Mieterträgen sind 1,1 Mio. Euro (Vorjahr 1,0 Mio. Euro) aus Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien enthalten. Betriebliche Aufwendungen, die den Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien direkt zurechenbar sind, gab es im Geschäftsjahr nicht. Mit allen Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden Mieteinnahmen erzielt.

Im Berlin-Beitrag werden die für die IBB wirtschaftlich defizitären Förderaktivitäten abgebildet, die sie auf Wunsch des Landes Berlin durchführt.

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis sind Erlöse nach IFRS 15 in Höhe von 3,9 Tsd. Euro (Vorjahr 31,2 Tsd. Euro) enthalten.

(31) Ertragsteuern

in Mio. Euro	2020	2019
Ertragsteuern	0,1	-0,1
Tatsächliche Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,1	-0,1
Latente Steuern	0,2	0,0

Überleitung der Ertragsteuern

in Mio. Euro	2020	2019
Ergebnis vor Steuern	-12,5	13,8
Konzernertragsteuersatz	0,00 %	0,00 %
Erwartete Ertragsteuern	0,0	0,0
Auswirkungen wegen abweichender Steuersätze gegenüber dem Konzernertragsteuersatz	0,5	-0,2
Auswirkungen von im Geschäftsjahr erfassten Steuern aus Vorjahren	0,0	0,0
Veränderung der Wertberichtigung auf aktive latente Steuern	-0,1	-0,4
Effekt aus steuerfreien Erträgen	2,8	2,5
Effekt aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-3,1	-2,1
Auswirkungen ergebniswirksamer Konsolidierungsbuchungen	0,0	0,0
Sonstiges	0,0	0,0
Effektiver Steueraufwand	0,1	-0,1

Der Überleitungsrechnung wird aufgrund des Steuerstatus der Investitionsbank Berlin als subjektiv steuerbefreite Anstalt des öffentlichen Rechts und ihres bestimmenden Anteils am Ergebnis vor Steuern ein Konzernertragsteuersatz von 0,00 % zugrunde gelegt.

Auswirkungen wegen abweichender Steuersätze ergeben sich durch die subjektive Steuerpflicht und damit verbundener unterschiedlicher Steuersätze der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften. Die Steuersätze betragen im Berichtsjahr wie im Vorjahr zwischen 0,00 % und 30,18 %.

Die Effekte aus steuerfreien Erträgen (§ 8b Abs. 1 und Abs. 2 KStG) und aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen (§ 8b Abs. 3 KStG) resultieren im Wesentlichen aus steuerfreien Erträgen und Verlusten aus der Veräußerung von Beteiligungen sowie Teilwertabschreibungen auf Beteiligungen der Unternehmensbeteiligungsgesellschaften.

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

(32) Bewertungseffekte aus FVOCI-Finanzinstrumenten

in Mio. Euro	2020	2019
Bewertungseffekte aus FVOCI-Finanzinstrumenten	2,6	1,2
Erfolgswirksame Realisierungen (Umgliederungsbeträge)	0,1	-0,1
Erfolgsneutrale Bewertungsänderungen	2,4	1,3

(33) Steuereffekte der Komponenten des sonstigen Gesamtergebnisses

in Mio. Euro	2020	2019
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste gem. IAS 19	-21,3	-36,8
Steuern	0,0	0,0
Betrag nach Steuern	-21,3	-36,8
Veränderung aufgrund des eigenen Kreditrisikos bei Finanziellen Verbindlichkeiten FVtPL (FVO)	1,6	3,3
Steuern	0,0	0,0
Betrag nach Steuern	1,6	3,3
Bewertungseffekte aus FVOCI-Finanzinstrumenten	2,6	1,2
Steuern	0,0	0,0
Betrag nach Steuern	2,6	1,2

Die Komponenten des sonstigen Gesamtergebnisses entfallen nahezu ausschließlich auf die Muttergesellschaft. Hinsichtlich der subjektiven Befreiung der IBB von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer und des hieraus resultierenden Nullausweises von Steuern auf Komponenten des sonstigen Gesamtergebnisses wird auf Angabe (16) verwiesen.

Segmentberichterstattung

(34) Erläuterung und Methodik zur Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung der IBB basiert auf dem sogenannten "Management Approach" nach IFRS 8, d. h. die offengelegten Segmentinformationen entsprechen den internen Kriterien der Steuerung und der Berichterstattung an den Vorstand. Die Steuerung der IBB erfolgt weiterhin nach Maßgabe der HGB-Rechnungslegung. Grundlage hierfür ist das wirtschaftliche Ergebnis des Konzerns und der jeweiligen Segmente.

Für die Steuerung ist dabei ausschließlich das Zinsergebnis, als Saldo zwischen Zinserträgen und Zinsaufwendungen, maßgebend. Um das Zinsergebnis den Segmenten zuzuordnen, wird die Marktzinsmethode angewendet. Dabei wird für jedes Produkt auf Einzelgeschäftsbasis ein Margenergebnis als Differenz zwischen dem Kundenzins und einem internen Verrechnungszins ermittelt. Zur Gewährleistung der Transparenz erfolgt eine Überleitung der Ergebnisbestandteile aus dem HGB-Jahresabschluss auf das IFRS-Konzernergebnis. Die Geschäftsfelder der IBB entsprechen der aktuellen Organisationsstruktur des Einzelinstituts und gliedern sich im Hinblick auf ihre Produkte und Dienstleistungen in folgende Segmente:

Immobilien- und Stadtentwicklung

Im Geschäftsfeld Immobilien- und Stadtentwicklung erfolgt der Vertrieb der Immobilienförderprodukte im Rahmen der förderpolitischen Zielsetzung des Landes. Zielgruppen sind insbesondere städtische und börsennotierte Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsbaugenossenschaften, private Immobilieninvestoren und -gesellschaften, Geschäftsbanken als Konsortialpartner, Kooperations- und Vertriebspartner sowie Privatkunden und Mieter. Das Kompetenzzentrum im Umfeld der sozialen Wohnungsbauförderung befindet sich weiterhin im Ausbau.

Wirtschaftsförderung

Die Förderung der Berliner Wirtschaft wird vor allem in den vom Land Berlin definierten Clustern und Kompetenzfeldern bei kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) angeboten. Aufgabe der Bank ist es dabei, den von vielen Unternehmen benötigten Zugang zu Finanzierungen (Fremd-, Mezzanine- und Eigenkapital) zu erleichtern. Der Einsatz von rückzahlbaren und wiederholt einsetzbaren Finanzmitteln bei der Förderung der Berliner KMU - insbesondere die Finanzierung von Unternehmensgründungen – und die Vergabe von reinen Zuschüssen – vor allem hinsichtlich einer möglichst hohen Anzahl von zu fördernden Unternehmen – stehen im Vordergrund. Des Weiteren unterstützt die Bank die öffentliche Hand bei der Realisierung von Infrastrukturvorhaben durch die Gewährung von bundesweiten Kommunaldarlehen.

Bankbuch

Das Geschäftsfeld Bankbuch inkl. Treasury dient der Unterstützung zur Erfüllung der Förderaufgaben der IBB, indem es für das Management der Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken des Fördergeschäfts zuständig ist. Dabei wird ein Liquiditätsportfolio in angemessener Höhe zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Bank, zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Kennziffern sowie zur Generierung eines Ergebnisbeitrages, das für Förderzwecke eingesetzt wird, gehalten.

Corporate Center

Das Segment Corporate Center versorgt ausschließlich die anderen operativen Segmente (Immobilien- und Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bankbuch) des Unternehmens. Im Detail sind dies die nicht den Marktbereichen zuzuordnenden Steuerungsfunktionen der Bank (hoheitliche Funktionen). Ferner werden hier alle Bestände und Erfolge abgebildet, die nicht verursachungsgerecht den anderen Segmenten zuzuordnen sind.

Die operativen Geschäftsfelder werden anhand ihres wirtschaftlichen Ergebnisses gemessen. Dabei werden die Erträge und Aufwendungen verursachungsgerecht den jeweiligen Segmenten wie folgt zugewiesen:

- Die Aufteilung des **Zinsergebnisses** erfolgt nach periodischer Erfolgsquellenanalyse durch Anwendung der Marktzinsmethode sowie einer abschließenden Berücksichtigung von Pull to par-Effekten. Danach setzt sich das Zinsergebnis aus den Komponenten Zinskonditionsbeitrag aus Kundengeschäften, aus Anlage- und Finanzierungserfolg (unverzinsliche Positionen) sowie aus dem Transformationsergebnis zusammen.
- Der **Berlin-Beitrag** betrifft Förderaktivitäten der IBB auf Veranlassung des Landes (Durchführung und ggf. Finanzierung bestimmter Programme, Veranstaltungen, sonstige Dienstleistungen), die nach Berücksichtigung sämtlicher für die Durchführung anfallender Kosten sowie aller dabei erwirtschafteter Erträge defizitär sind. Abrechnungstechnisch erfolgt die Aufteilung des Berlin-Beitrages in einen für die IBB zahlungswirksamen Teil und in einen durch eigene Leistungen erbrachten Teil, der sich im Wesentlichen aus nicht kostendeckenden Programmbearbeitungen zusammensetzt. Es erfolgt eine verursachungsgerechte Zuordnung auf die Segmente Wirtschaftsförderung, Immobilien- und Stadtentwicklung und Corporate Center.
- Der **Verwaltungsaufwand** setzt sich aus dem Personalaufwand, den anderen Verwaltungsaufwendungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände zusammen. Die Zuordnung der direkten Kosten und Umlagen erfolgt auf die Segmente. Kosten für hoheitliche Aufgaben werden im Corporate Center abgebildet.
- Die **Risikovorsorge**, insbesondere im Kreditgeschäft, wurde auf Basis der Einzelwertberichtigungen, der pauschalierten Einzelwertberichtigungen und der Portfoliowertberichtigung bestimmt und entsprechend den Segmenten zugeordnet.
- Das **Segmentvermögen** beinhaltet die bilanziellen Aktiva des jeweiligen Segments. Bei den bankgeschäftlich tätigen Segmenten sind dies im Wesentlichen die Forderungen an Kunden sowie im Kapitalmarktgeschäft auch Forderungen an Kreditinstitute und Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere. Die Segmentverbindlichkeiten, die ausschließlich dem Bankbuch zugeordnet werden, beinhalten analog die bilanziellen Passiva, im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (insbesondere Land Berlin) sowie im Kapitalmarktgeschäft auch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und verbriefte Verbindlichkeiten.
- Die **Allokation des Kapitals** auf die Segmente erfolgt entsprechend der regulatorischen Kapitalbindung des jeweiligen Segments.
- Die **Förder-Cost-Income-Ratio** wird gebildet als Quotient aus Verwaltungsaufwand und der Summe aus Zinsergebnis, Provisionsergebnis sowie dem sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Informationen über Produkte und Dienstleistungen (IFRS 8.32) sind den einzelnen Anhangangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen. Angaben über einzelne Kunden entfallen, da die Wesentlichkeitsgrenze des IFRS 8.34 nicht überschritten wird.

(35) Entwicklung der Segmentergebnisse

Wie die Segmentergebnisrechnung zeigt, wird der HGB-Jahresabschluss der IBB auf den IFRS-Einzelabschluss übergeleitet und nach anschließender Konsolidierung der Tochterunternehmen ein Konzernabschluss nach IFRS aufgestellt. Die Spalten "Überleitung IBB Institut HGB – IFRS" und "konsolidierte Unternehmen/Konsolidierung" beinhalten die Anpassungen, die für die Überleitung auf das Konzernergebnis nach IFRS notwendig sind.

Im nachfolgend dargestellten sonstigen betrieblichen Ergebnis ist, abweichend zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der liquiditätswirksam erfasste Berlin-Beitrag IBB nicht enthalten. Daneben werden die nicht liquiditätswirksamen Leistungen als sonstiger betrieblicher Ertrag und zusätzlich als Berlin-Beitrag IBB abgebildet. Ferner sind die Ertragsteuern im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten. Die Risikovorsorge enthält auch das Abgangsergebnis aus finanziellen Vermögenswerten AC.

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2020 ergibt sich einschließlich der Überleitung auf den Konzernabschluss nach IFRS folgende Entwicklung in den Segmenten:

Segmentbericht- erstattung 31.12.2020 in Mio. Euro	Immobilien- /Stadtent- wicklung	Wirtschafts- förderung	Bank- buch	Corporate Center	IBB Institut (HGB)	Überleitung IBB Institut HGB - IFRS	IBB Institut (IFRS)	konsolidierte Unternehmen/ Konsolidierung	IBB- Konzern (IFRS)
Zinsergebnis	56,7	11,0	27,3	-12,3	82,8	49,1	131,9	0,4	132,2
Provisionsergebnis	4,5	12,9	-0,7	0,0	16,6	0,0	16,6	-0,1	16,5
Sonstiges betriebliches Ergebnis	4,1	19,4	0,0	10,0	33,5	-0,1	33,4	1,0	34,4
Summe Erträge	65,3	43,3	26,6	-2,3	132,9	49,0	181,9	1,3	183,1
Verwaltungsaufwand	-34,9	-26,0	-7,1	-20,2	-88,1	-3,3	-91,4	-2,2	-93,6
Risikovorsorge	2,6	-5,4	0,4	-10,6	-12,9	-3,5	-16,5	0,0	-16,5
Bewertungseffekte nach IFRS	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-66,2	-66,2	-2,9	-69,0
Wirtschaftliches Ergebnis	33,0	11,9	19,9	-33,0	31,8	-24,0	7,8	-3,8	4,0
Berlin-Beitrag IBB	-1,7	-14,7	0,0	-3,7	-20,0	3,7	-16,3	0,0	-16,3
Jahresüberschuss	31,3	-2,8	19,9	-36,7	11,8	-20,3	-8,5	-3,8	-12,3
Förder-Cost-Income-Ratio	53,4%	60,1%	26,7%	-875,0%	66,3%	k.A.	50,3%	k.A.	51,1%
Segmentvermögen	9.129	3.647	6.651	23	19.450	39	19.489	-4	19.485
Segmentverbindlichkeiten	436	99	17.399	1.515	19.450	39	19.489	-4	19.485
Allokiertes Kapital	277	83	118	313	791	320	1.110	5	1.115

Überleitungseffekte von HGB auf IFRS auf Ebene der IBB ergaben sich im Geschäftsjahr 2020 insbesondere durch Bewertungseffekte nach IFRS (-66,2 Mio. Euro). Die Bewertungseffekte nach IFRS enthalten das Ergebnis aus mit wirtschaftlicher Sicherungsabsicht gehaltenen Derivaten (-106,4 Mio. Euro), von zum Zeitwert designierten Finanzinstrumenten (-13,3 Mio. Euro), das Ergebnis aus verpflichtend ergebniswirksam zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten (52,2 Mio. Euro), das Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten FVOCI (-0,1 Mio. Euro) sowie das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen (1,4 Mio. Euro). Der Überleitungseffekt bei der Risikovorsorge beinhaltet das Ergebnis aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren nach HGB (-0,5 Mio. Euro) sowie abweichende Ergebnisentwicklungen/-zuordnungen bei den Wertberichtigungen (-13,8 Mio. Euro) und die nach IFRS nicht zulässige Bildung von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB (10,6 Mio. Euro). Überleitungseffekte beim Zinsüberschuss (49,1 Mio. Euro) ergeben sich im Wesentlichen aus der abweichenden Bilanzierung der Aufzinsungseffekte bei den Pensionsrückstellungen (14,0 Mio. Euro) und von Closeouts bei Derivaten (14,8 Mio. Euro).

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2019 ergibt sich einschließlich der Überleitung auf den Konzernabschluss nach IFRS folgende Entwicklung in den Segmenten:

Segmentbericht- erstattung 31.12.2019 in Mio. Euro	Immobilien- /Stadtent- wicklung	Wirtschafts- förderung	Bank- buch	Corporate Center	IBB Institut (HGB)	Überleitung IBB Institut HGB - IFRS	IBB Institut (IFRS)	konsolidierte Unternehmen/ Konsolidierung	IBB- Konzern (IFRS)
Zinsüberschuss	57,8	10,0	44,6	-11,1	101,3	35,8	137,0	0,2	137,2
Provisionsüberschuss	2,2	0,5	-0,7	0,0	2,0	0,0	2,0	0,0	2,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	1,3	16,3	0,0	11,9	29,5	-0,2	29,3	0,2	29,6
Summe Erträge	61,3	26,7	43,9	0,9	132,8	35,5	168,4	0,4	168,8
Verwaltungsaufwand	-32,5	-22,9	-5,0	-19,9	-80,3	-1,0	-81,2	-2,2	-83,4
Risikovorsorge	2,2	0,2	2,8	-15,9	-10,7	3,2	-7,6	0,0	-7,6
Bewertungseffekte nach IFRS	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-48,3	-48,3	2,7	-45,6
Wirtschaftliches Ergebnis	31,1	4,0	41,7	-34,9	41,8	-10,6	31,3	0,9	32,1
Berlin-Beitrag IBB	-2,0	-16,5	0,0	1,6	-20,0	1,6	-18,4	0,0	-18,4
Jahresüberschuss	29,2	-12,4	41,7	-36,5	21,8	-9,0	12,9	0,9	13,7
Förder-Cost-Income-Ratio	52,9%	85,6%	11,3%	>100%	60,4%	-	48,3%	-	49,4%
Segmentvermögen	8.926	3.041	6.209	44	18.220	114	18.334	-4	18.329
Segmentverbindlichkeiten	294	95	16.384	1.446	18.220	114	18.334	-4	18.329
Allokiertes Kapital	250	1.014	1.340	330	769	320	1.088	5	1.093

Überleitungseffekte von HGB auf IFRS auf Ebene der IBB ergaben sich im Geschäftsjahr 2019 insbesondere durch Bewertungseffekte nach IFRS (-48,3 Mio. Euro). Die Bewertungseffekte nach IFRS enthalten das Ergebnis aus mit wirtschaftlicher Sicherungsabsicht gehaltenen Derivaten (-91,7 Mio. Euro), von zum Zeitwert designierten Finanzinstrumenten (-60,7 Mio. Euro), das Ergebnis aus verpflichtend ergebniswirksam zum Fair Value bilanzierten

Finanzinstrumenten (104,0 Mio. Euro), das Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten FVOCI (0,1 Mio. Euro) sowie das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen (0,0 Mio. Euro). Der Überleitungseffekt bei der Risikovorsorge beinhaltet das Ergebnis aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren nach HGB (-2,7 Mio. Euro) sowie abweichende Ergebnisentwicklungen/-zuordnungen bei den Wertberichtigungen (-10,0 Mio. Euro) und die nach IFRS nicht zulässige Bildung von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB (15,9 Mio. Euro). Überleitungseffekte beim Zinsüberschuss (35,8 Mio. Euro) ergeben sich im Wesentlichen aus der abweichenden Bilanzierung der Aufzinsungseffekte bei den Pensionsrückstellungen (14,1 Mio. Euro) und von Closeouts bei Derivaten (6,4 Mio. Euro).

Erläuterungen zur Bilanz

(36) Barreserve

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Barreserve	223,3	224,8
Guthaben bei Zentralnotenbanken	223,3	224,8
davon: bei der Deutschen Bundesbank	223,3	224,8

Die Vermögenswerte sind kurzfristig verfügbar.

Das Mindestreserve-Soll wurde im Berichtsjahr stets eingehalten und betrug zum Jahresende 22,2 Mio. Euro (Vorjahr 21,4 Mio. Euro).

(37) Finanzielle Vermögenswerte AC

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	1.978,2	2.249,3
Geld- und Kapitalmarktgeschäft	1.760,0	2.006,9
Tages- und Termingelder	1.730,0	1.996,9
Namenspapiere	30,0	10,0
Immobilienförderung	68,9	84,9
Wirtschaftsförderung	129,9	144,5
Sonstiges	20,3	14,0
Wertberichtigungen auf Forderungen an Kreditinstitute	-1,0	-1,0
Forderungen an Kunden	11.409,0	10.736,1
Geld- und Kapitalmarktgeschäft	0,0	0,0
Tages- und Termingelder	0,0	0,0
Namenspapiere	0,0	0,0
Immobilienförderung	7.958,9	7.845,3
Wirtschaftsförderung	3.474,0	2.854,5
Andere Forderungen	17,0	61,4
Wertberichtigungen auf Forderungen an Kunden	-40,8	-25,2
Sonstige Forderungen AC	2,6	3,4
Finanzielle Vermögenswerte AC - Gesamt	13.389,8	12.988,8
davon: Forderungen an ausländische Kontrahenten	1.214,5	1.399,1
davon: Forderungen mit Restlaufzeit mehr als ein Jahr	11.269,8	10.462,7

Die Wertberichtigungen auf **Forderungen an Kreditinstitute** haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	kumulierte Wertberichtigungen				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand 01.01.2019	0,6	0,7	0,0	0,0	1,2
Zuführungen aufgrund von Kreditvergabe und Erwerb	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3
Auflösungen aufgrund von Ausbuchungen/Tilgung	0,0	-0,1	0,0	0,0	-0,2
bonitätsbedingte Veränderungen	-0,3	-0,1	0,0	0,0	-0,4
Verbrauch/Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Transfer in Stufe 1	0,2	-0,2	0,0	0,0	0,0
Transfer in Stufe 2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Transfer in Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unwinding	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2019 = 01.01.2020	0,7	0,2	0,0	0,0	1,0
Zuführungen aufgrund von Kreditvergabe und Erwerb	0,5	0,0	0,0	0,0	0,5
Auflösungen aufgrund von Ausbuchungen/Tilgung	-0,5	-0,1	0,0	0,0	-0,5
bonitätsbedingte Veränderungen	0,2	-0,1	0,0	0,0	0,1
Verbrauch/Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Transfer in Stufe 1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Transfer in Stufe 2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Transfer in Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unwinding	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2020	0,9	0,1	0,0	0,0	1,0

Überleitung der Bruttobuchwerte der Forderungen an Kreditinstitute:

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Stand 01.01.2019	1.906,9	13,4	0,0	1.920,2
Zugang/Erwerb	729,7	884,2	0,0	1.613,8
Abgang/Ausbuchung	-575,6	-708,2	0,0	-1.283,8
Transfer in Stufe 1	770,2	-770,2	0,0	0,0
Transfer in Stufe 2	-588,7	588,7	0,0	0,0
Transfer in Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2019 = 01.01.2020	2.242,5	7,8	0,0	2.250,3
Zugang/Erwerb	1.694,5	12,9	0,0	1.707,4
Abgang/Ausbuchung	-1.973,0	-5,5	0,0	-1.978,4
Transfer in Stufe 1	11,3	-11,3	0,0	0,0
Transfer in Stufe 2	-2,8	2,8	0,0	0,0
Transfer in Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2020	1.972,4	6,8	0,0	1.979,2

Die Wertberichtigungen auf **Forderungen an Kunden** haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	kumulierte Wertberichtigungen				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand 01.01.2019	6,0	11,6	7,6	0,0	25,3
Zuführungen aufgrund von Kreditvergabe und Erwerb	1,8	2,2	0,1	0,2	4,4
Auflösungen aufgrund von Ausbuchungen/Tilgung	-2,2	-1,5	-2,8	0,0	-6,5
bonitätsbedingte Veränderungen	7,0	-4,8	-1,1	1,2	2,2
Verbrauch/Abschreibungen	0,0	0,0	-0,2	0,0	-0,2
Transfer in Stufe 1	2,8	-2,8	0,0	0,0	0,0
Transfer in Stufe 2	-1,3	1,3	-0,1	0,0	0,0
Transfer in Stufe 3	-0,4	-0,7	1,1	0,0	0,0
Unwinding	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2019 = 01.01.2020	13,8	5,4	4,6	1,3	25,2
Zuführungen aufgrund von Kreditvergabe und Erwerb	4,2	0,0	0,0	0,0	4,2
Auflösungen aufgrund von Ausbuchungen/Tilgung	-2,9	-0,6	-1,3	0,0	-4,9
bonitätsbedingte Veränderungen	16,5	0,0	-0,5	0,3	16,3
Verbrauch/Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Transfer in Stufe 1	0,1	-0,1	0,0	0,0	0,0
Transfer in Stufe 2	-15,9	16,1	-0,1	0,0	0,0
Transfer in Stufe 3	-0,8	-0,3	1,1	0,0	0,0
Unwinding	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2020	15,0	20,4	3,8	1,6	40,8

Für wertberichtigte Kredite und Darlehen wurden im Geschäftsjahr 2020 Zinserträge in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr 0,0 Mio. Euro) nicht vereinnahmt.

Der vertraglich ausstehende Betrag bei Forderungen, die während des Berichtszeitraums abgeschrieben wurden und die noch einer Vollstreckung unterliegen, beträgt 0,7 Mio. Euro (Vorjahr 2,2 Mio. Euro).

Überleitung der Bruttobuchwerte der Forderungen an Kunden:

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand 01.01.2019	9.041,9	991,3	290,8	0,0	10.324,0
Zugang/Erwerb	1.322,2	1.282,8	0,8	82,3	2.688,0
Abgang/Ausbuchung	-1.673,6	-420,3	-154,6	-2,4	-2.250,8
Transfer in Stufe 1	1.420,7	-1.419,3	-1,4	0,0	0,0
Transfer in Stufe 2	-273,6	282,1	-8,5	0,0	0,0
Transfer in Stufe 3	-1,1	-10,5	11,5	0,0	0,0
Stand 31.12.2019 = 01.01.2020	9.836,6	706,2	138,6	79,9	10.761,2
Zugang/Erwerb	1.623,2	667,5	0,5	2,0	2.293,1
Abgang/Ausbuchung	-1.476,0	-111,3	-13,9	-3,4	-1.604,6
Transfer in Stufe 1	530,5	-529,9	-0,6	0,0	0,0
Transfer in Stufe 2	-377,1	485,0	-107,9	0,0	0,0
Transfer in Stufe 3	-13,6	-31,4	45,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2020	10.123,6	1.186,1	61,6	78,5	11.449,8

(38) Finanzielle Vermögenswerte FVOCI

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.000,2	861,3
Geldmarktpapiere	170,2	60,1
von öffentlichen Emittenten	0,0	0,0
von anderen Emittenten	170,2	60,1
Anleihen und Schuldverschreibungen	829,9	801,2
von öffentlichen Emittenten	107,0	105,4
von anderen Emittenten	723,0	695,9
Gesamt	1.000,2	861,3
davon: Bestand mit Restlaufzeit mehr als ein Jahr	408,7	461,0

Von den finanziellen Vermögenswerten FVOCI sind börsenfähig bzw. börsennotiert:

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Börsenfähige Wertpapiere	1.000,2	861,3
Börsennotierte Wertpapiere	804,7	796,0

Für finanzielle Vermögenswerte FVOCI bestehen Wertminderungen in Höhe von 0,7 Mio. Euro (Vorjahr 0,4 Mio. Euro). Die Risikovorsorge ist ausschließlich der Stufe 1 zugeordnet. Stufentransfers ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

(39) Finanzielle Vermögenswerte FVtPL

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Unterkategorie HfT)	253,4	305,4
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily FVtPL	709,2	645,7
Forderungen an Kunden	533,7	506,7
Venture Capital Beteiligungen	168,7	134,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5,4	3,8
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen	0,5	0,3
Anteile an assoziierten, nicht at-equity bewerteten Unternehmen	0,9	0,9
Zum Zeitwert designierte Finanzinstrumente (FVO)	3.857,3	3.251,9
Forderungen an Kunden	180,9	204,8
Schuldscheindarlehen	180,9	204,8
Anleihen und Schuldverschreibungen	3.676,4	3.047,1
Gesamt	4.819,9	4.203,0
davon: Bestand mit Restlaufzeit mehr als ein Jahr	4.497,4	3.930,0

Von den verpflichtend ergebniswirksam zum Fair Value bilanzierten Forderungen an Kunden sind Bestände in Höhe von 527,2 Mio. Euro (Vorjahr 499,8 Mio. Euro) durch Bürgschaften der öffentlichen Hand vollständig abgesichert.

Die Venture Capital Beteiligungen teilen sich wie folgt auf die einzelnen VC-Gesellschaften auf:

in Mio. Euro	VC Fonds Berlin GmbH	VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin GmbH	VC Fonds Technologie Berlin GmbH	IBB Capital GmbH
Venture Capital Beteiligungen	20,8	48,4	75,6	24,0

Die ausgewiesenen Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen betreffen Unternehmen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden (siehe Angabe (67)).

Die nachfolgende Übersicht enthält zusammengefasste Finanzinformationen der nicht nach der Equity-Methode bewerteten assoziierten Unternehmen auf Basis der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2019 nach HGB. Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2020 lagen noch nicht vor.

in Tsd. Euro	31.12.2019	31.12.2018
Aggregierter Buchwert	876,8	860,8
Anteiliger aggregierter Betrag an den Posten:		
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	164,2	257,7
Gewinn/Verlust nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,0	0,0
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	164,2	257,7

Die als erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet designierten Vermögenswerte (FVO) werden in ökonomischen Sicherungsbeziehungen mittels derivativer Finanzinstrumente gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert.

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Maximales Ausfallrisiko von zum Zeitwert designierten finanziellen Vermögenswerten (FVO)		
Forderungen an Kunden	180,9	204,8
Anleihen und Schuldverschreibungen	3.676,4	3.047,1
Abgesichert durch kreditrisikomindernde Instrumente		
Kreditderivate	0,0	0,0
Finanzgarantien	0,0	0,0
Sonstige Instrumente	0,0	0,0

Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert.

Aus der Änderung des Kreditrisikos resultierten Änderungen der Zeitwerte in folgender Höhe:

in Mio. Euro	Berichtszeitraum		Kumuliert	
	2020	2019	31.12.2020	31.12.2019
Zum Zeitwert designierte Finanzinstrumente (FVO)				
Forderungen an Kunden	-0,1	-0,3	-0,1	0,0
Anleihen und Schuldverschreibungen	17,0	16,3	43,1	33,7
Abgesichert durch kreditrisikomindernde Instrumente				
Kreditderivate	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzgarantien	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0

Die Ermittlung des Anteils der Änderungen der Zeitwerte, die auf Änderungen des Kreditrisikos zurückzuführen sind, erfolgt durch Erhebung der Änderungen der Zeitwerte, die nicht auf Änderungen der Marktbedingungen zurückzuführen sind. Dafür wird für jedes Finanzinstrument zu jedem Berichtsstichtag die Veränderung des barwertigen Credit Spreads für die Berichtsperiode und kumuliert ermittelt.

(40) Immaterielle Vermögenswerte

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Erworbene Software	0,6	0,8
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0,0	0,0
Gesamt	0,6	0,8

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte 2019 stellt sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	Software erworben	Software selbst erstellt	Sonstige IVG	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand zum 01.01.2019	27,1	2,5	0,0	29,7
Zugänge	0,5	0,0	0,0	0,5
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand zum 31.12.2019	27,6	2,5	0,0	30,2
Abschreibungen und Wertaufholungen				
Stand zum 01.01.2019	26,5	2,5	0,0	29,1
Planmäßige Abschreibungen	0,4	0,0	0,0	0,4
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand zum 31.12.2019	26,8	2,5	0,0	29,4
Buchwert zum 31.12.2019	0,8	0,0	0,0	0,8

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte 2020 stellt sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	Software erworben	Software selbst erstellt	Sonstige IVG	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand zum 01.01.2020	27,6	2,5	0,0	30,2
Zugänge	0,2	0,0	0,0	0,2
Abgänge	0,5	0,0	0,0	0,5
Stand zum 31.12.2020	27,4	2,5	0,0	30,0
Abschreibungen und Wertaufholungen				
Stand zum 01.01.2020	26,8	2,5	0,0	29,4
Planmäßige Abschreibungen	0,5	0,0	0,0	0,5
Abgänge	0,5	0,0	0,0	0,5
Stand zum 31.12.2020	26,8	2,5	0,0	29,4
Buchwert zum 31.12.2020	0,6	0,0	0,0	0,6

(41) Sachanlagen und Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Sachanlagen	42,7	43,4
Grundstücke und Gebäude	40,1	40,8
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,6	2,6
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	5,5	5,4

In den Sachanlagen sind Nutzungsrechte aus Leasingverträgen in Höhe von 20,4 Tsd. Euro (Vorjahr 31,4 Tsd. Euro) enthalten.

Die Entwicklung der Sachanlagen und der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in 2019 stellt sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sachanlagen gesamt	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand zum 01.01.2019	48,3	11,2	59,5	6,0
Änderung Konsolidierungskreis	-0,3	0,0	-0,3	0,0
Zugänge	0,1	1,3	1,4	0,0
Umbuchungen	-0,2	0,0	-0,2	0,2
Abgänge	0,0	0,8	0,8	0,0
Stand zum 31.12.2019	47,8	11,7	59,5	6,3
Abschreibungen und Wertaufholungen				
Stand zum 01.01.2019	6,5	8,8	15,3	0,8
Änderung Konsolidierungskreis	-0,1	0,0	-0,1	0,0
planmäßige Abschreibungen	0,6	1,2	1,8	0,1
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	0,0	0,8	0,8	0,0
Stand zum 31.12.2019	7,0	9,1	16,1	0,9
Buchwert zum 31.12.2019	40,8	2,6	43,4	5,4

Die Entwicklung der Sachanlagen und der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in 2020 stellt sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sachanlagen gesamt	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand zum 01.01.2020	47,8	11,7	59,5	6,3
Zugänge	0,1	1,1	1,2	0,0
Umbuchungen	-0,3	0,0	-0,3	0,3
Abgänge	0,0	1,4	1,4	0,0
Stand zum 31.12.2020	47,7	11,4	59,0	6,6
Abschreibungen und Wertaufholungen				
Stand zum 01.01.2020	7,0	9,1	16,1	0,9
planmäßige Abschreibungen	0,6	1,0	1,6	0,1
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	0,0	1,4	1,4	0,0
Stand zum 31.12.2020	7,5	8,7	16,3	1,0
Buchwert zum 31.12.2020	40,1	2,6	42,7	5,5

Der Fair Value der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien belief sich zum Bilanzstichtag auf 14,7 Mio. Euro (Vorjahr 14,1 Mio. Euro). Die Fair Value-Ermittlung wurde durch unabhängige Gutachter durchgeführt und basiert auf der Anwendung von Ertragswertverfahren. Die wesentlichen Inputfaktoren (erwartete Erträge und Aufwendungen) sind nicht beobachtbar (Level 3 der Fair Value-Hierarchie).

(42) Ertragssteueransprüche

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Ertragsteueransprüche	0,2	0,0
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	0,0	0,0
Latente Ertragsteueransprüche	0,2	0,0

Die latenten Ertragsteueransprüche ergeben sich aus der Aktivierung von latenten Steuern auf körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Verlustvorträge der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH in Höhe von 0,6 Mio. Euro auf Basis der Planung des bis zum Jahr 2025 zu versteuernden Einkommens. Die Verlustvorträge sind zeitlich unbegrenzt nutzbar.

Für die folgenden steuerlichen Verlustvorträge der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften wurden keine latenten Ertragsteueransprüche angesetzt, da in absehbarer Zukunft keine steuerlichen Ergebnisse mit einer ausreichenden Wahrscheinlichkeit erwartet werden:

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Körperschaftsteuer	51,4	49,7
Gewerbsteuer	25,3	26,6

(43) Sonstige Aktiva

Die ausgewiesenen Vermögenswerte sind kurzfristig verfügbar und betreffen im Wesentlichen geleistete Vorauszahlungen und Anzahlungen.

(44) Finanzielle Verbindlichkeiten AC

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.748,2	4.001,0
Geld- und Kapitalmarktgeschäft	4.748,2	4.000,9
Tages- und Termingelder	668,0	1.143,1
Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	284,3	308,9
Zweckgebundene Mittel der KfW	2.598,0	2.548,9
Offenmarktgeschäfte	1.197,9	0,0
Immobilienförderung	0,0	0,1
Wirtschaftsförderung	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.359,0	4.026,4
Geld- und Kapitalmarktgeschäft	1.877,6	2.541,0
Tages- und Termingelder	1.015,5	1.491,3
Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	862,1	1.049,7
Immobilienförderung	1.253,2	1.385,8
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Berlin	1.253,2	1.385,8
Wirtschaftsförderung	227,5	99,5
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Berlin	227,5	99,5
Segmentübergreifend	0,8	0,1
Sonstiges	0,8	0,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	7.809,1	6.695,2
Inhaberschuldverschreibungen	7.809,1	6.695,2
Sonstige Verbindlichkeiten AC	268,4	231,3
Finanzielle Verbindlichkeiten AC - Gesamt	16.184,8	14.954,0
davon: Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kontrahenten	612,8	790,0
davon: Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit mehr als ein Jahr	12.535,5	10.696,8

Die Tages- und Termingelder beinhalten Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften in Höhe von 358,3 Mio. Euro (Vorjahr 256,2 Mio. Euro).

Die Offenmarktgeschäfte beinhalten gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III)¹ in Höhe von nominal 1.200,0 Mio. Euro (Vorjahr 0,0 Mio. Euro). Aus diesen Geschäften werden positive Zinsaufwendungen von 2,1 Mio. Euro (Vorjahr 0,0 Mio. Euro) im Zinsergebnis ausgewiesen. Die IBB geht davon aus, dass die Konditionen für diese Geschäfte keinen signifikanten Vorteil zu marktüblichen Konditionen vergleichbarer Geschäfte beinhalten. Die Bilanzierung erfolgt nach IFRS 9 als variabel verzinsliche Geschäfte. Bei der Ermittlung des Effektivzinses berücksichtigt die IBB ihre Erwartung hinsichtlich des Erhalts der Prämie in Form eines positiven Zinses auf die aufgenommenen Refinanzierungsmittel. Sofern sich die Schätzung des Erhalts der Prämie ändert, wird die Bank eine entsprechende Anpassung nach IFRS 9 vornehmen.

Die zweckgebundenen Mittel dienen der Refinanzierung von Darlehen, die von der IBB an Endkreditnehmer weitergeleitet wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Berlin betreffen im Wesentlichen die im Rahmen der erhaltenen Deckungsmittelzusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus vom Land Berlin zur Verfügung gestellten Mittel. Der Anspruch auf Zuweisung der Mittel resultiert aus § 6 Abs. 1 des Grundvertrags mit dem Land Berlin.

¹ Englisch: Targeted Longer-Term Refinancing Operations (TLTRO-III)

Die Ermittlung der dem Land Berlin aus den finanzierten Programmen zustehenden Tilgungs- und Zinsbeträge erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 des Grundvertrags mit dem Land Berlin. Dabei wird als Maßstab für die Aufteilung der vereinnahmten Zins- und Tilgungsleistungen das Verhältnis der in der langfristigen Wohnungsbauförderung eingesetzten Darlehensmittel des Landes Berlin und der IBB zu Beginn des Geschäftsjahres zugrunde gelegt. In die Betrachtung werden Ausleihungen aus dem BerlinFG-Geschäft und am Kapitalmarkt refinanzierte Darlehen nicht einbezogen. Nach Berechnung der IBB beträgt der Anteil des Landes Berlin für das Jahr 2020 75,51 % (Vorjahr: 78,54 %).

In den Sonstigen Verbindlichkeiten AC sind Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 21,4 Tsd. Euro (Vorjahr 31,4 Tsd. Euro) enthalten.

(45) Finanzielle Verbindlichkeiten FVtPL

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Unterkategorie HfT)	188,0	195,1
Zum Zeitwert designierte Finanzinstrumente (FVO)	1.338,3	1.444,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	321,3	323,5
Schuldscheindarlehen	82,6	85,3
Namensschuldverschreibungen	238,7	238,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.017,0	1.080,9
Schuldscheindarlehen	6,2	6,5
Namensschuldverschreibungen	541,2	634,7
Verbindlichkeiten Land Berlin	469,6	439,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	40,3
Gesamt	1.526,3	1.639,8
davon: Verpflichtungen mit Restlaufzeit mehr als ein Jahr	1.372,6	1.448,2

Der Konzern hat finanzielle Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet designiert. Hierbei handelt es sich um begebene Namenspapiere, die in ökonomischen Sicherungsbeziehungen mittels derivativer Finanzinstrumente gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert werden. Ferner wurden zur Verringerung eines Accounting Mismatches Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Berlin, die der Refinanzierung von zum Fair Value zu bilanzierenden Förderdarlehen dienen, als erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet designiert.

Die folgende Übersicht enthält die Buchwerte (ohne anteilige Zinsen zum Stichtag) und die vertraglich bedingten, bei Fälligkeit zu zahlenden Beträge von zum Zeitwert designierten finanziellen Verpflichtungen:

in Mio. Euro	31.12.2019		
	Buchwert	Rückzahlungsbetrag	Differenz
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	318,3	274,4	43,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.068,7	961,1	107,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	40,2	40,0	0,2
Gesamt	1.427,2	1.275,5	151,7

in Mio. Euro	31.12.2020		
	Buchwert	Rückzahlungsbetrag	Differenz
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	314,9	274,4	40,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.007,8	857,1	150,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0
Gesamt	1.322,7	1.131,5	191,3

Aus der Änderung des eigenen Kreditrisikos resultierten Änderungen der Zeitwerte in folgender Höhe:

in Mio. Euro	Kumuliert	
	31.12.2020	31.12.2019
Zum Zeitwert designierte Finanzinstrumente (FVO)	2,6	4,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1,7	1,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,9	2,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,2

Zum Vorgehen bei der Ermittlung verweisen wir auf Angabe (39).

(46) Negative Marktwerte Hedge-Derivate

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Negative Marktwerte Hedge-Derivate	271,8	230,3
davon: Hedge-Derivate mit Restlaufzeit mehr als ein Jahr	254,7	213,3

(47) Rückstellungen

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen für Pensionen	240,2	215,3
Andere Rückstellungen	21,4	20,6
Rückstellungen im Kreditgeschäft	10,2	8,7
Rückstellungen im Personalbereich	4,4	4,6
Rückstellungen Berlin-Beitrag der IBB	0,0	0,0
Sonstige Rückstellungen	6,8	7,3
Gesamt	261,5	235,9

(a) Rückstellungen für Pensionen

Fondsfinanzierte Pensionsverpflichtungen bestehen im Konzern nicht. Planvermögen zur Deckung von Pensionsverpflichtungen liegen nicht vor.

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen (Defined Benefit Obligation) hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	Pensionsverpflichtungen
Stand zum 01.01.2019	174,8
Gezahlte Versorgungsleistungen	3,9
Zinsaufwand	3,4
Laufender Dienstzeitaufwand	4,1
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne	
aus Änderung der ökonomischen Annahmen	-36,2
aus Änderung der demographischen Annahmen	0,0
aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-0,6
Stand zum 31.12.2019	215,3

in Mio. Euro	Pensionsverpflichtungen
Stand zum 01.01.2020	215,3
Gezahlte Versorgungsleistungen	3,9
Zinsaufwand	2,3
Laufender Dienstzeitaufwand	5,1
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne	
aus Änderung der ökonomischen Annahmen	-22,6
aus Änderung der demographischen Annahmen	0,0
aus erfahrungsbedingten Anpassungen	1,3
Stand zum 31.12.2020	240,2

Bei den Direktzusagen der IBB handelt es sich um Rentenzusagen, bei denen das Risiko besteht, dass die tatsächliche Sterblichkeit des Bestandes von den Rechnungsannahmen abweicht (Langlebkeitsrisiko). Zum besseren Verständnis des Risikos wurde der Parameter Sterblichkeit variiert. Weiterhin besteht bei den Zusagen, die nicht von der jährlichen 1 %-Anpassungsgarantie erfasst sind, das Risiko, dass die Rentenanpassung gemäß § 16 BetrAVG vom berücksichtigten Rententrend abweicht.

Die folgende Tabelle enthält Sensitivitätsbetrachtungen der bilanzierten Pensionsverpflichtung hinsichtlich der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen (siehe Angabe (18)) zum Ende der Berichtsperiode. Die Berechnungen basieren auf einer Änderung einer der genannten versicherungsmathematischen Annahmen um den angegebenen Wert, während alle anderen Parameter jeweils konstant gehalten wurden.

in % / in Mio. Euro	Änderung des Parameters um	Auswirkungen auf die Pensionsverpflichtung bei			
		Erhöhung des Parameters		Reduzierung des Parameters	
		%	absolut	%	absolut
Rechnungszins	0,5 %-Punkte	-9,97	-23,9	11,62	27,9
Gehaltstrend	0,5 %-Punkte	0,59	1,4	-0,54	-1,3
Rententrend	0,5 %-Punkte	5,70	13,7	-5,12	-12,3
Sterblichkeit		---		3,83	9,2

Die dargestellte Variation des Parameters Sterblichkeit stellt die Auswirkungen einer Erhöhung der Lebenserwartung bei Rentenbeginn um ein Jahr dar.

Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (Duration) der bilanzierten Pensionsverpflichtung beträgt 21,7 Jahre (Vorjahr 21,3 Jahre).

In den kommenden zehn Jahren werden Leistungszahlungen in voraussichtlich folgender Höhe fällig:

in Mio. Euro									
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
4,28	4,60	4,79	5,23	5,47	5,81	6,05	6,45	6,85	7,07

(b) andere Rückstellungen

Die Entwicklung der anderen Rückstellungen in 2019 stellt sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	Rückstellungen im Kreditgeschäft	Rückstellungen im Personalbereich	Rückstellungen Berlin-Beitrag der IBB	Sonstige	Gesamt
Stand zum 01.01.2019	2,2	4,9	0,0	10,1	17,2
Änderung Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbrauch	0,0	1,6	0,0	3,1	4,7
Auflösung	0,3	0,0	0,0	2,9	3,3
Aufzinsung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführung	6,8	1,2	0,0	3,3	11,4
Stand zum 31.12.2019	8,7	4,6	0,0	7,3	20,6

Die Entwicklung der anderen Rückstellungen in 2020 stellt sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	Rückstellungen im Kreditgeschäft	Rückstellungen im Personalbereich	Rückstellungen Berlin-Beitrag der IBB	Sonstige	Gesamt
Stand zum 01.01.2020	8,7	4,6	0,0	7,3	20,6
Änderung Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbrauch	0,0	1,1	0,0	2,9	4,0
Auflösung	0,5	0,0	0,0	0,6	1,1
Aufzinsung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführung	2,0	0,8	0,0	3,0	5,9
Stand zum 31.12.2020	10,2	4,4	0,0	6,8	21,4

Von den anderen Rückstellungen weisen Bestände in Höhe von 4,6 Mio. Euro (Vorjahr 5,2 Mio. Euro) eine Restlaufzeit von voraussichtlich mehr als einem Jahr auf.

Die Rückstellungen im Kreditgeschäft betreffen Bonitätsrisiken außerbilanzieller Positionen (Finanzgarantien und Kreditzusagen). Die Entwicklung wird detailliert in Angabe (63) dargestellt.

Die Rückstellungen im Personalbereich betreffen Vorruhestands-, Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen.

Die Rückstellungen für den Berlin-Beitrag der IBB betreffen von der IBB vorbehaltlich der Einhaltung förderrechtlicher Auflagen zugesagte Förderleistungen.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Prozessrisiken in Höhe von 0,9 Mio. Euro (Vorjahr 0,9 Mio. Euro). Sie beinhalten potenzielle Schadensersatzverpflichtungen sowie erwartete Zahlungen für Gerichtskosten und außergerichtliche Kosten (z.B. Anwaltshonorare) aus Prozessen der aktuellen Instanz. Rückstellungen werden gebildet für drohende, geltend gemachte oder bereits titulierte Forderungen gegen den Konzern, sofern nicht eine interne oder externe, für Dritte nachvollziehbare Bewertung zu einem anderen Ergebnis führt. Bei der Bemessung der Rückstellungen für Prozesskosten werden alle zum Stichtag anhängigen Streitverfahren berücksichtigt und mit einer jährlich neu ermittelten Verlustwahrscheinlichkeit gewichtet. Wir verweisen ergänzend auf unsere Ausführungen zu Rechtsrisiken im Risikobericht innerhalb des Konzernlageberichts.

Darüber hinaus sind Rückstellungen für sonstige gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen des Konzerns gebildet, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren und wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen werden.

(48) Ertragsteuerverpflichtungen

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Ertragsteuerverpflichtungen	0,0	0,0
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	0,0	0,0
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	0,0	0,0

(49) Sonstige Passiva

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	7,4	5,1
Sonstige Steuerverpflichtungen (außer Ertragsteuern)	1,4	1,1
Sonstige übrige Passiva	13,7	15,9
Sonstige Passiva Gesamt	22,5	22,1
davon: Passiva mit Restlaufzeit mehr als ein Jahr	15,2	16,0

(50) Eigenkapital

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital des Eigentümers des Mutterunternehmens	1.217,6	1.247,0
Grundkapital	300,0	300,0
Kapitalrücklage	0,0	0,0
Gewinnrücklagen	815,0	793,2
Zweckrücklage	461,7	439,9
andere Gewinnrücklagen	353,3	353,3
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI)	-134,2	-117,1
Konzernbilanzgewinn	236,7	270,9
Eigenkapital der nicht beherrschenden Anteile	0,0	0,0
Gesamt	1.217,6	1.247,0

Das **Grundkapital** der IBB beträgt gemäß § 2 Abs. 1 IBBG 300,0 Mio. Euro und ist voll eingezahlt. Es wird vollständig vom Land Berlin gehalten.

Die **Zweckrücklage** ist gemäß § 2 Abs. 2 IBBG für die Finanzierung von Aufgaben der IBB zu verwenden. Der handelsrechtliche Jahresüberschuss des Instituts IBB ist gemäß § 14 der Satzung der Zweckrücklage zuzuführen, sofern nicht der Senat von Berlin anderweitig beschließt.

Von dem nach nationaler Rechnungslegung ausgewiesenen handelsrechtlichen Bilanzgewinn des Instituts IBB zum 31. Dezember 2019 (21,8 Mio. Euro) wurden im Berichtsjahr 0,0 Mio. Euro an das Land Berlin ausgeschüttet und 21,8 Mio. Euro der Zweckrücklage zugeführt.

Das **Kumulierte Sonstige Ergebnis (OCI)** enthält die erfolgsneutralen Bewertungseffekte aus Finanzinstrumenten der Kategorie FVOCI in Höhe von 2,6 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio. Euro) sowie die kumulierten versicherungsmathematischen Verluste gemäß IAS 19.120(c) in Höhe von 134,8 Mio. Euro (Vorjahr 113,5 Mio. Euro). Eine erfolgswirksame Erfassung bei finanziellen Vermögenswerten FVOCI erfolgt für die bonitätsbedingten Fair-Value Änderungen sowie bei Abgang der Finanzinstrumente.

Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

(51) Wertpapierpensionsgeschäfte

Im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften (Repo-Geschäfte) hat der Konzern Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Pension gegeben. Während des Übertragungszeitraums hat die IBB keine Verfügungsgewalt über die Finanzinstrumente und der Kontrahent kann die Finanzinstrumente weiterveräußern. Die Chancen aus Wertzuwachs und Zinsertrag sowie die Zins-, Bonitäts- und sonstigen wesentlichen Risiken aus den Finanzinstrumenten verbleiben jedoch unverändert bei der IBB. Zusätzlich besteht ein Kontrahentenrisiko für das Recht auf die Rückübertragung der übertragenen Finanzinstrumente. Dieses Risiko ist durch Sicherheitsleistungen in Form von Bargeld und Wertpapieren, die täglich aktualisiert werden, abgedeckt.

Die Finanzinstrumente werden nicht ausgebucht und sind in der Bilanz in den Posten Finanzielle Vermögenswerte FVOCI bzw. FVtPL enthalten. Die Buchwerte der in Pension gegebenen Wertpapiere stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Wertpapierpensionsgeschäfte	357,6	252,1
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	0,0	55,7
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	357,6	196,4

Die Buchwerte der Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften betragen 359,9 Mio. Euro (Vorjahr 256,2 Mio. Euro) und werden im Posten Finanzielle Verbindlichkeiten AC ausgewiesen. Die Buchwerte entsprechen dem Fair Value. Die sich ergebende Nettoposition beträgt 2,3 Mio. Euro (Vorjahr 4,0 Mio. Euro).

Zur Absicherung der Nettoposition hat der Konzern Barsicherheiten von 1,6 Mio. Euro (Vorjahr 0,0 Mio. Euro) erhalten. Darüber hinaus hat der Konzern Barsicherheiten von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr 0,0 Mio. Euro) gestellt.

Die Verbindlichkeiten sowie die erhaltenen Sicherheiten dienen als Sicherheit für das Kontrahentenrisiko der Rückübertragung der übertragenen Finanzinstrumente. Während des Übertragungszeitraums hat die IBB keine Verfügungsgewalt über die Finanzinstrumente.

Wir haben zu den Stichtagen 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 keine Schuldverschreibungen im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften in Pension genommen (Reverse-Repo-Geschäfte).

Für alle Wertpapierpensionsgeschäfte werden im internationalen Bankgeschäft übliche standardisierte Rahmenverträge verwendet.

(52) Sicherungsleistungen

a) gestellte Sicherheiten

Für die Besicherung von Kreditgeschäften mit Notenbanken wurden Sicherheiten mit folgenden Buchwerten gestellt:

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Sicherungsleistungen	3.982,6	3.527,8
Finanzielle Vermögenswerte AC - Forderungen an Kunden	192,5	255,0
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	2.969,6	2.552,6
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	820,6	720,1

Hierbei handelt es sich um verpfändete Wertpapiere sowie um Schuldscheindarlehen und Kreditforderungen, die im Rahmen des MACCs-Verfahrens (Mobilisation and Administration of Credit Claims) an die Deutsche Bundesbank abgetreten wurden.

Die gestellten Sicherheiten dienen im Wesentlichen der Besicherung von Offenmarktgeschäften mit dem ESZB im Rahmen des sogenannten Poolverfahrens. Zum Bilanzstichtag hatte der

Konzern Verbindlichkeiten aus Offenmarktgeschäften von 1.200,0 Mio. Euro (Vorjahr 0,0 Mio. Euro).

Wertpapiere mit einem Buchwert von 153,6 Mio. Euro (Vorjahr 192,3 Mio. Euro) dienen als Sicherheit für eine Einlage der Deutschen Bundesbank mit einem Buchwert von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr 125,0 Mio. Euro).

Für derivative Geschäfte mit zentralen Kontrahenten sowie mit Kontrahenten, mit denen eine Besicherungsvereinbarung besteht, hat der Konzern zum Bilanzstichtag Barsicherheiten von 353,4 Mio. Euro (Vorjahr 336,3 Mio. Euro) gestellt.

Der Konzern hatte im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Verbindlichkeiten aus gedeckten Schuldverschreibungen.

b) erhaltene Sicherheiten, für die auch ohne Zahlungsverzug keine Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen bestehen

Bezüglich der im Zusammenhang mit Wertpapierpensionsgeschäften erhaltenen Sicherheiten verweisen wir auf die Angabe (51).

Im Rahmen von derivativen Geschäften mit zentralen Kontrahenten sowie mit Kontrahenten, mit denen eine Besicherungsvereinbarung besteht, hat der Konzern zum Bilanzstichtag Barsicherheiten mit einem beizulegenden Zeitwert von 23,1 Mio. Euro (Vorjahr 118,2 Mio. Euro) erhalten. Der Konzern tätigt diese Geschäfte auf Basis standardisierter Rahmenverträge (vgl. Angabe (53)). Es bestehen keine Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen.

(53) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch darauf besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und die Absicht besteht, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Nachfolgend sind sowohl die bilanzierten Finanzinstrumente dargestellt, die zum Bilanzstichtag saldiert wurden, als auch Finanzinstrumente, die zwar einer rechtlich durchsetzbaren Globalverrechnungsvereinbarung unterliegen, jedoch in der Bilanz nicht saldiert wurden.

Im Konzern gebräuchliche Rahmenverträge für OTC-Geschäfte sind der Rahmenvertrag für Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos), der Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (DRV) sowie der ISDA Rahmenvertrag für Swaps. Diese sehen eine Verrechnung der gegenseitigen Ansprüche und Verpflichtungen nur im Fall der auf bestimmten Ereignissen beruhenden Kündigung sämtlicher Einzelgeschäfte unter einem Rahmenvertrag vor und berechtigen daher nicht zu einer Saldierung der bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Für bestimmte OTC-Derivate hat die IBB Clearing-Vereinbarungen mit Brokern abgeschlossen, die ihr den Zugang zu zentralen Gegenparteien (Clearingstellen) ermöglichen. Durch den sukzessiven Aufbau des Portfolios der unter diese Vereinbarungen fallenden Geschäfte wird die Bedeutung dieser Geschäfte für die IBB in der Zukunft zunehmen. Die vertraglichen Regelungen beinhalten für diese Geschäfte einen jederzeit durchsetzbaren Rechtsanspruch zur Verrechnung der finanziellen Vermögenswerte und der finanziellen Verbindlichkeiten. Ferner besteht die Absicht und die Fähigkeit, einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen. Die Vereinbarungen führen somit in Übereinstimmung mit IAS 32.42 zu einer bilanziellen Saldierung der positiven und negativen Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente und der gestellten und erhaltenen Sicherheiten.

Darüber hinaus ist in den folgenden Tabellen der Fair Value der in diesem Zusammenhang erhaltenen beziehungsweise gestellten Sicherheiten angegeben. Diese umfassen sowohl Barsicherheiten als auch als Sicherheiten erhaltene beziehungsweise gestellte Finanzinstrumente.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Angaben zur Saldierung per 31. Dezember 2020:

Aktiva:

in Mio. Euro	Derivate	Reverse Repos	Gesamt
Bruttobetrag der bilanzierten Vermögenswerte	635,9	0,0	635,9
Betrag der saldierten bilanzierten Finanzinstrumente (Passiv)	-382,5	0,0	-382,5
Bilanzierter Nettobetrag	253,4	0,0	253,4
Betrag der nicht saldierten bilanzierten Finanzinstrumente (Passiv)	-245,5	0,0	-245,5
Erhaltene Finanzsicherheiten	-3,7	0,0	-3,7
Nettobetrag	4,3	0,0	4,3

Passiva:

in Mio. Euro	Derivate	Repos	Gesamt
Bruttobetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten	874,2	358,3	1.232,5
Betrag der saldierten bilanzierten Finanzinstrumente (Aktiv)	-414,4	0,0	-414,4
Bilanzierter Nettobetrag	459,8	358,3	818,1
Betrag der nicht saldierten bilanzierten Finanzinstrumente (Aktiv)	-245,5	0,0	-245,5
Gestellte Finanzsicherheiten	-213,1	-356,6	-569,7
Nettobetrag	1,2	1,8	3,0

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Angaben zur Saldierung per 31. Dezember 2019:

Aktiva:

in Mio. Euro	Derivate	Reverse Repos	Gesamt
Bruttobetrag der bilanzierten Vermögenswerte	605,2	0,0	605,2
Betrag der saldierten bilanzierten Finanzinstrumente (Passiv)	-299,8	0,0	-299,8
Bilanzierter Nettobetrag	305,4	0,0	305,4
Betrag der nicht saldierten bilanzierten Finanzinstrumente (Passiv)	-249,9	0,0	-249,9
Erhaltene Finanzsicherheiten	-52,8	0,0	-52,8
Nettobetrag	2,7	0,0	2,7

Passiva:

in Mio. Euro	Derivate	Repos	Gesamt
Bruttobetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten	736,8	256,2	993,0
Betrag der saldierten bilanzierten Finanzinstrumente (Aktiv)	-311,4	0,0	-311,4
Bilanzierter Nettobetrag	425,4	256,2	681,6
Betrag der nicht saldierten bilanzierten Finanzinstrumente (Aktiv)	-249,9	0,0	-249,9
Gestellte Finanzsicherheiten	-175,3	-252,1	-427,4
Nettobetrag	0,2	4,0	4,3

(54) Nachrangige Vermögenswerte

In den Bilanzposten sind nachrangige Vermögenswerte in folgender Höhe enthalten:

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Nachrangige Vermögenswerte	71,2	43,1
Finanzielle Vermögenswerte AC - Forderungen an Kunden	15,1	13,4
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	56,1	29,7

Bei den in den Forderungen an Kunden enthaltenen nachrangigen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Erklärungen nach § 88 Abs. 3 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes.

(55) Derivative Geschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden im IBB-Konzern ausschließlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

Die Darstellung der Nominalwerte sowie der positiven und negativen Marktwerte erfolgt auf Basis der Bruttowerte vor der bilanziellen Saldierung gemäß IAS 32.42.

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten setzt sich nach Produkten wie folgt zusammen:

in Mio. Euro	Nominalwert		positive Marktwerte		negative Marktwerte	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Zinsswaps	23.606,6	21.676,5	599,4	582,3	874,2	736,8
Swaptions	444,7	369,0	36,5	22,9	0,0	0,0
FRAs	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Caps/Floors	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	24.051,3	22.045,5	635,9	605,2	874,2	736,8

Nach Kontrahenten ergibt sich folgende Aufgliederung:

in Mio. Euro	Nominalwert		positive Marktwerte		negative Marktwerte	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Banken OECD	24.051,3	21.925,5	635,9	599,7	874,2	731,1
Öffentliche Stellen OECD	0,0	120,0	0,0	5,5	0,0	5,7
Sonstige Kontrahenten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	24.051,3	22.045,5	635,9	605,2	874,2	736,8

Die Gliederung nach Restlaufzeiten ergibt folgendes Bild:

in Mio. Euro	Nominalwert	
	31.12.2020	31.12.2019
bis 3 Monate	609,5	884,5
3 Monate bis 1 Jahr	1.859,0	2.255,4
1 Jahr bis 5 Jahre	11.888,9	9.762,6
über 5 Jahre	9.693,9	9.143,1
Gesamt	24.051,3	22.045,5

(56) Angaben zur Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen

Zur Art und zum Umfang der von uns bilanzierten Sicherungsgeschäfte verweisen wir auf Angabe (7).

Angaben zu Sicherungsinstrumenten zum 31. Dezember 2019:

in Mio. Euro	Nominalwert	Buchwert		Bilanzposten		zur Bestimmung der Ineffektivität genutzte FV-Änderung
		Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	
Mikro Fair Value Hedges						
Zinsänderungsrisiken						
Zinsswaps	907,8	0,0	230,3	positive Marktwerte Hedge-Derivate	negative Marktwerte Hedge-Derivate	-69,0

Angaben zu Sicherungsinstrumenten zum 31. Dezember 2020:

in Mio. Euro	Nominalwert	Buchwert		Bilanzposten		zur Bestimmung der Ineffektivität genutzte FV-Änderung
		Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	
Mikro Fair Value Hedges						
Zinsänderungsrisiken						
Zinsswaps	906,0	0,0	271,8	positive Marktwerte Hedge-Derivate	negative Marktwerte Hedge-Derivate	-41,0

Gliederung der Sicherungsderivate nach Restlaufzeiten:

in Mio. Euro	Nominalwert	
	31.12.2020	31.12.2019
bis 3 Monate	0,0	0,0
3 Monate bis 1 Jahr	0,0	0,0
1 Jahr bis 5 Jahre	0,0	0,0
über 5 Jahre	906,0	907,8
Gesamt	906,0	907,8

Angaben zu Grundgeschäften zum 31. Dezember 2019:

in Mio. Euro	Buchwert der gesicherten Grundgeschäfte	kumuliertes Hedge Adjustment ¹	Bilanzposten	zur Bestimmung der Ineffektivität genutzte Wertänderung
Mikro Fair Value Hedges				
Zinsänderungsrisiken				
Darlehen in effektiven Sicherungsbeziehungen	1.140,7	213,5	Finanzielle Vermögenswerte AC	69,2
wegen Ineffektivität aufgelöste Sicherungsbeziehungen	69,4	0,3	Finanzielle Vermögenswerte AC	n/a

¹ im Buchwert enthalten

Angaben zu Grundgeschäften zum 31. Dezember 2020:

in Mio. Euro	Buchwert der gesicherten Grundgeschäfte	kumuliertes Hedge Adjustment ¹	Bilanzposten	zur Bestimmung der Ineffektivität genutzte Wertänderung
Mikro Fair Value Hedges				
Zinsänderungsrisiken				
Darlehen in effektiven Sicherungsbeziehungen	1.181,3	256,1	Finanzielle Vermögenswerte AC	42,6
wegen Ineffektivität aufgelöste Sicherungsbeziehungen	52,8	0,2	Finanzielle Vermögenswerte AC	n/a

¹ im Buchwert enthalten

Die Unwirksamkeit der Absicherungen beträgt 1,4 Mio. Euro (Vorjahr 0,0 Mio. Euro) und ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen ausgewiesen.

Bei den Sicherungsgeschäften handelt es sich um Zinsswaps, deren variable Verzinsung an den 6M EURIBOR gebunden ist. Ob bzw. wann eine Änderung des EURIBOR im Rahmen der IBOR-Reform erfolgt, kann derzeit nicht eingeschätzt werden. Im Zusammenhang mit der IBOR-Reform hat die IBB ein Projekt aufgesetzt, in dem die Auswirkungen analysiert und ggf. notwendige Anpassungen koordiniert werden. Die weitere Entwicklung wird von der IBB genau verfolgt. Derzeit geht die IBB davon aus, dass sich durch die IBOR-Reform keine wesentlichen Auswirkungen auf die bilanzierten Sicherungsbeziehungen ergeben.

Bei den Grundgeschäften handelt es sich um festverzinsliche Darlehen, deren Cashflows von der IBOR-Reform nicht betroffen sind.

(57) Vergleich der Zeit- und Buchwerte

Der Zeitwert (Fair Value) ist der Betrag, zu dem sachverständige, vertragswillige und voneinander unabhängige Geschäftspartner einen Vermögenswert tauschen oder eine Schuld begleichen.

In der folgenden Tabelle werden die Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt sind, ihren jeweiligen Buchwerten gegenübergestellt. Für eine bessere Vergleichbarkeit der Buchwerte mit den Zeitwerten wurden bei den finanziellen Vermögenswerten die Wertberichtigungen gekürzt.

in Mio. Euro	31.12.2020		31.12.2019	
	Zeitwert	Buchwert	Zeitwert	Buchwert
AKTIVA				
Barreserve	223,3	223,3	224,8	224,8
Finanzielle Vermögenswerte AC	14.405,9	13.389,8	13.746,1	12.988,8
Forderungen an Kreditinstitute	1.986,6	1.978,2	2.248,1	2.249,3
Forderungen an Kunden	12.416,8	11.409,0	11.494,6	10.736,1
Sonstige Forderungen AC	2,5	2,6	3,4	3,4
AKTIVA GESAMT	14.629,2	13.613,1	13.970,9	13.213,7
PASSIVA				
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	16.794,1	16.184,8	15.356,8	14.954,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.915,5	4.748,2	4.106,4	4.001,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.671,2	3.359,0	4.258,8	4.026,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	7.939,0	7.809,1	6.760,2	6.695,2
Sonstige Verbindlichkeiten AC	268,4	268,4	231,3	231,3
PASSIVA GESAMT	16.794,1	16.184,8	15.356,8	14.954,0

Die Fair Values bestimmter zu Nominalwerten bilanzierter Finanzinstrumente entsprechen nahezu ihren Buchwerten. Hierunter fällt etwa die Barreserve. Bei den übrigen Forderungen und Verbindlichkeiten werden die zukünftig erwarteten Cashflows mit aktuellen Zinssätzen unter Berücksichtigung der jeweiligen Credit Spreads und geschäftsspezifischer Spreads zur Berücksichtigung von Kostenmargen auf den Barwert diskontiert.

(58) Ergebnis nach Bewertungskategorien

Die Nettoergebnisse der einzelnen Bewertungskategorien setzen sich wie folgt zusammen:

2020:

in Mio. Euro	AC Aktiv	AC Passiv	FVOCI	FVtPL			Gesamt
				FVO	mandatorily	HfT	
Risikovorsorge	-15,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-15,7
Ergebnis aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten AC	-0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,7
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten FVOCI	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	-0,1
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten / Verbindlichkeiten FVtPL	0,0	0,0	0,0	-13,3	49,3	-106,4	-70,3
sonstiges betriebliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
erfolgsneutral erfasste Ergebnisbestandteile	0,0	0,0	2,3	1,6	0,0	0,0	3,9
Gesamt	-16,4	0,0	2,2	-11,7	49,3	-106,4	-82,9

2019:

in Mio. Euro	AC Aktiv	AC Passiv	FVOCI	FVtPL			Gesamt
				FVO	mandatorily	HfT	
Risikovorsorge	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Ergebnis aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten AC	-1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,2
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten FVOCI	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten / Verbindlichkeiten FVtPL	0,0	0,0	0,0	-60,7	106,7	-91,7	-45,7
sonstiges betriebliches Ergebnis	0,0	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2
erfolgsneutral erfasste Ergebnisbestandteile	0,0	0,0	0,9	3,3	0,0	0,0	4,3
Gesamt	-1,1	-0,2	1,0	-57,3	106,7	-91,7	-42,6

Die Aufteilung der im sonstigen Ergebnis erfassten Ergebnisbestandteile in erfolgswirksame Realisierungen und erfolgsneutrale Bewertungsänderungen erfolgt in Note (32).

Das in Vorjahr ausgewiesene sonstige betriebliche Ergebnis betrifft Abgangsergebnisse finanzieller Verbindlichkeiten der Kategorie AC bzw. gebildete Wertberichtigungen auf sonstige Forderungen.

(59) Bewertungsverfahren bei der Ermittlung von Zeitwerten

Die Buchwerte der in der Bilanz zum Zeitwert angesetzten Finanzinstrumente wurden mittels folgender Stufen der Bewertungshierarchie ermittelt:

in Mio. Euro	Level 1:		Level 2:		Level 3:		Gesamt	
	Quotierte Marktpreise		Bewertung basierend auf beobachtbaren Marktdaten		Bewertung nicht basierend auf beobachtbaren Marktdaten			
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	0,0	0,0	1.000,2	861,3	0,0	0,0	1.000,2	861,3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	1.000,2	861,3	0,0	0,0	1.000,2	861,3
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	25,2	1,2	4.242,2	3.671,9	552,5	529,9	4.819,9	4.203,0
Derivate (HfT)	0,0	0,0	253,4	305,4	0,0	0,0	253,4	305,4
Finanzielle Vermögenswerte Mandatorily FVtPL	25,0	1,2	131,5	114,6	552,5	529,9	709,2	645,7
Forderungen an Kunden	0,0	0,0	0,0	0,0	533,7	506,7	533,7	506,7
Venture Capital Beteiligungen	0,0	1,2	131,5	114,6	12,0	18,2	168,7	134,1
Anteilsbesitz	0,0	0,0	0,0	0,0	6,8	4,9	6,8	4,9
zum Zeitwert designierte Finanzinstrumente (FVO)	0,0	0,0	3.857,3	3.251,9	0,0	0,0	3.857,3	3.251,9
Forderungen an Kunden	0,0	0,0	180,9	204,8	0,0	0,0	180,9	204,8
Schuldscheindarlehen	0,0	0,0	180,9	204,8	0,0	0,0	180,9	204,8
Anleihen und Schuldverschreibungen	0,0	0,0	3.676,4	3.047,1	0,0	0,0	3.676,4	3.047,1
Finanzielle Verbindlichkeiten FVtPL	0,0	0,0	1.056,7	1.200,0	469,6	439,7	1.526,3	1.639,8
Derivate (HfT)	0,0	0,0	188,0	195,1	0,0	0,0	188,0	195,1
Zum Zeitwert designierte Finanzinstrumente (FVO)	0,0	0,0	868,7	1.004,9	469,6	439,7	1.338,3	1.444,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	321,3	323,5	0,0	0,0	321,3	323,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,0	0,0	547,4	641,2	469,6	439,7	1.017,0	1.080,9
Schuldscheindarlehen/Namenspapiere	0,0	0,0	547,4	641,2	0,0	0,0	547,4	641,2
Verbindlichkeit Land Berlin	0,0	0,0	0,0	0,0	469,6	439,7	469,6	439,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	40,3	0,0	0,0	0,0	40,3
Negative Marktwerte Hedge-Derivate	0,0	0,0	271,8	230,3	0,0	0,0	271,8	230,3

Unabhängig vom tatsächlichen Zeitpunkt des Ereignisses, das die Umgliederung verursacht hat, werden die Umgliederungen immer zum Ende der Berichtsperiode erfasst.

Der durchschnittliche Bewertungsspread (nicht beobachtbarer Inputfaktor), der bei der Ermittlung der Fair Values für die verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Forderungen an Kunden berücksichtigt wird, beträgt 19,9 Basispunkte (Vorjahr 6,5 Basispunkte). Eine Erhöhung des Bewertungsspreads um einen Basispunkt führt zu einer Reduzierung der Fair Values um 1,3 Mio. Euro (Vorjahr 1,2 Mio. Euro). Eine Reduzierung des Bewertungsspreads um einen Basispunkt führt zu einer Erhöhung der Fair Values um 1,5 Mio. Euro (Vorjahr 1,2 Mio. Euro).

Die Überleitungsrechnung für Finanzinstrumente, deren Fair Value-Bewertung im Level 3 erfolgt, stellt sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	Anteilsbesitz FVtPL	Venture Capital Beteiligungen FVtPL	Forderungen an Kunden mandatorily FVtPL
Stand zum 01.01.2019	4,0	3,0	433,0
Änderung Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0
Verkäufe	0,0	0,0	0,0
Käufe	0,0	3,7	0,0
Neuemissionen/-platzierungen	0,4	0,0	0,0
Fälligkeiten	0,0	0,0	-30,1
Gewinn/Verlust			
in der Gewinn- und Verlustrechnung	0,5	-3,9	103,8
im kumulierten sonstigen Ergebnis (OCI)	0,0	0,0	0,0
Umgliederungen in Level 3 im Berichtsjahr	0,0	15,4	0,0
Umgliederungen aus Level 3 im Berichtsjahr	0,0	0,0	0,0
Stand zum 31.12.2019 = 01.01.2020	4,9	18,2	506,7
Änderung Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0
Verkäufe	0,0	-1,2	0,0
Käufe	0,0	3,6	0,0
Neuemissionen/-platzierungen	1,0	0,0	0,0
Fälligkeiten	0,0	0,0	-24,4
Gewinn/Verlust			
in der Gewinn- und Verlustrechnung	0,8	-3,2	51,4
im kumulierten sonstigen Ergebnis (OCI)	0,0	0,0	0,0
Umgliederungen in Level 3 im Berichtsjahr	0,0	6,5	0,0
Umgliederungen aus Level 3 im Berichtsjahr	0,0	-12,0	0,0
Stand zum 31.12.2020	6,8	12,0	533,7
Gewinn/Verlust von zum 31.12.2019 bilanzierten Beständen	0,5	-3,9	103,8
Gewinn/Verlust von zum 31.12.2020 bilanzierten Beständen	0,8	-3,2	51,4

Die Umgliederungen in das Level 3 bei den Venture Capital Beteiligungen FVtPL erfolgten bei der Berücksichtigung von Ab- bzw. Zuschlägen in Höhe von 20 % bis 50 % auf beobachtbare Preisnotierungen im Rahmen der Bewertung der Beteiligungen, beispielsweise mangels aktueller Daten aus Finanzierungsrunden, sowie bei einer vollständigen Abschreibung im Falle einer drohenden Insolvenz. Für die aus dem Level 3 umgegliederten Beteiligungen konnte auf den Ansatz von Ab- bzw. Zuschlägen verzichtet werden.

Für Finanzinstrumente, die nicht zum Zeitwert bilanziert werden, ergibt sich die folgende Aufteilung nach Bewertungshierarchien:

in Mio. Euro	Level 1		Level 2		Level 3		Gesamt	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
AKTIVA								
Barreserve	0,0	0,0	223,3	224,8	0,0	0,0	223,3	224,8
Finanzielle Vermögenswerte AC	0,0	0,0	1.783,0	2.024,4	12.622,8	11.721,7	14.405,8	13.746,1
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	1.780,5	2.020,9	206,1	227,2	1.986,6	2.248,1
Forderungen an Kunden	0,0	0,0	0,1	0,1	12.416,7	11.494,5	12.416,8	11.494,6
Sonstige Forderungen AC	0,0	0,0	2,5	3,4	0,0	0,0	2,5	3,4
AKTIVA GESAMT	0,0	0,0	2.006,3	2.249,2	12.622,8	11.721,7	14.629,1	13.970,9
PASSIVA								
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	0,0	0,0	15.364,4	13.932,0	1.429,7	1.424,7	16.794,1	15.356,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	4.915,5	4.106,4	0,0	0,0	4.915,5	4.106,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,0	0,0	2.241,5	2.834,1	1.429,7	1.424,7	3.671,2	4.258,8
verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0	7.939,0	6.760,2	0,0	0,0	7.939,0	6.760,2
Sonstige Verbindlichkeiten AC	0,0	0,0	268,4	231,3	0,0	0,0	268,4	231,3
PASSIVA GESAMT	0,0	0,0	15.364,4	13.932,0	1.429,7	1.424,7	16.794,1	15.356,7

(60) Angaben zu Kreditrisiken aus Finanzinstrumenten

Angaben zur Messung und Steuerung von Ausfallrisiken machen wir im Risikobericht innerhalb des Konzernlageberichts. Erwartete Kreditverluste nach IFRS 9 werden im Rahmen der Ausfallrisikosteuerung bei der jährlichen Kapitalplanung (normative Sicht der Risikotragfähigkeit) für die IBB-Gruppe berücksichtigt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das maximale Ausfallrisiko von Finanzinstrumenten im Vergleich zum Vorjahr:

in Mio. Euro	maximales Ausfallrisiko	
	31.12.2020	31.12.2019
Barreserve	223,3	224,8
Finanzielle Vermögenswerte AC	13.389,8	12.988,8
Forderungen an Kreditinstitute	1.978,2	2.249,3
Forderungen an Kunden	11.409,0	10.736,1
Sonstige Forderungen AC	2,6	3,4
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	1.000,2	861,3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.000,2	861,3
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	4.819,9	4.203,0
Derivate (HfT)	253,4	305,4
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily FVtPL	709,2	645,7
Forderungen an Kunden	533,7	506,7
Venture Capital Beteiligungen	168,7	134,1
Anteilsbesitz	6,8	4,9
zum Zeitwert designierte Finanzinstrumente (FVO)	3.857,3	3.251,9
Forderungen an Kunden	180,9	204,8
Anleihen und Schuldverschreibungen	3.676,4	3.047,1
Unwiderrufliche Kreditzusagen	719,4	648,0
Finanzgarantien	174,1	200,8

Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Bruttobuchwert abzüglich bestehender Wertberichtigungen bzw. bei außerbilanziellem Geschäft dem Nominalwert abzüglich gebildeter Rückstellungen. Sicherheiten sowie sonstige risikomindernde Vereinbarungen sind nicht berücksichtigt.

Für Finanzinstrumente, deren Bonität am Abschlussstichtag beeinträchtigt ist (Stufe 3 und POCI), bestehen Wertberichtigungen und Sicherheiten in folgender Höhe:

in Mio. Euro	maximales Ausfallrisiko		Wertberichtigungen		Wert der erhaltenen Sicherheiten	
	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19
Barreserve	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Vermögenswerte AC	134,7	212,5	5,4	5,9	113,9	187,8
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	134,7	212,5	5,4	5,9	113,9	187,8
sonstige Forderungen AC	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1,5	0,2	0,1	0,0	1,4	0,0
Finanzgarantien	0,4	0,7	0,2	0,0	0,3	0,4

Die Bruttobuchwerte setzen sich je Ausfallrisiko-Ratingklasse zum 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

in Mio. Euro	Ratingstufe					
	1-3	4-7	8-12	13-15	16-18	ungeratet
Bruttobuchwert finanzieller Vermögenswerte AC	10.248,2	1.639,4	1.173,3	28,0	63,2	279,5
Stufe 1	9.940,8	1.242,2	739,3	1,8	0,0	173,0
Stufe 2	267,4	373,6	422,4	26,3	0,0	104,9
Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	60,6	1,0
POCI	40,0	23,7	11,7	0,0	2,6	0,5
Bruttobuchwert finanzieller Vermögenswerte FVOCI	995,1	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stufe 1	995,1	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stufe 2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
POCI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausfallrisiko Unwiderruflicher Kreditzusagen	274,4	322,8	123,1	0,2	1,6	4,6
Stufe 1	141,2	74,3	39,8	0,0	0,0	4,6
Stufe 2	133,2	248,5	83,3	0,2	0,0	0,0
Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	1,6	0,0
POCI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausfallrisiko Finanzgarantien	103,9	41,2	26,8	1,3	0,6	3,1
Stufe 1	103,9	39,7	16,6	0,0	0,0	3,1
Stufe 2	0,0	1,5	10,1	1,3	0,0	0,0
Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0
POCI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die Bruttobuchwerte setzen sich je Ausfallrisiko-Ratingklasse zum 31. Dezember 2019 wie folgt zusammen:

in Mio. Euro	Ratingstufe					
	1-3	4-7	8-12	13-15	16-18	ungeratet
Bruttobuchwert finanzieller Vermögenswerte AC	10.038,4	1.629,4	975,3	8,4	179,6	183,7
Stufe 1	9.992,8	1.246,2	661,3	3,8	0,0	178,5
Stufe 2	44,0	352,5	308,2	4,7	0,0	4,6
Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	138,0	0,5
POCI	1,6	30,7	5,8	0,0	41,5	0,2
Bruttobuchwert finanzieller Vermögenswerte FVOCI	861,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stufe 1	861,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stufe 2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
POCI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausfallrisiko Unwiderruflicher Kreditzusagen	248,8	100,0	292,5	1,3	0,2	10,7
Stufe 1	165,1	73,2	208,2	1,2	0,0	10,7
Stufe 2	83,6	26,8	84,3	0,2	0,0	0,0
Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0
POCI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausfallrisiko Finanzgarantien	112,2	39,4	47,8	0,0	0,7	3,8
Stufe 1	112,2	39,4	28,3	0,0	0,0	3,8
Stufe 2	0,0	0,0	19,5	0,0	0,0	0,0
Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0
POCI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Risikokonzentrationen

Nach Branchen bzw. Schuldnergruppen ergibt sich zum 31. Dezember 2020 folgendes Bild:

in Mio. Euro	Grundstücks- u. Wohnungs- wesen	Private Haushalte	Kredit- und Ver- sicherungs- gewerbe	Öffent- liche Verwal- tung	Sonstige Branchen	Summe
Segment / Branche						
Wirtschaftsförderung	0,0	0,1	138,1	828,7	2.765,6	3.732,5
Inanspruchnahme	0,0	0,1	129,9	828,7	2.641,5	3.600,2
Finanzielle Vermögenswerte AC	0,0	0,1	129,9	828,7	2.635,0	3.593,7
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	0,0	0,0	0,0	0,0	6,5	6,5
Auszahlungsverpflichtungen	0,0	0,0	8,2	0,0	49,8	58,0
Finanzgarantien	0,0	0,0	0,0	0,0	74,3	74,3
Mietwohnungsbau	8.490,7	121,0	68,8	18,0	298,2	8.996,6
Inanspruchnahme	7.747,8	118,6	68,8	18,0	294,7	8.247,9
Finanzielle Vermögenswerte AC	7.223,1	116,2	68,8	18,0	294,7	7.720,7
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	524,7	2,5	0,0	0,0	0,0	527,2
Auszahlungsverpflichtungen	643,9	2,4	0,0	0,0	2,6	648,9
Finanzgarantien	98,9	0,0	0,0	0,0	0,9	99,8
Eigentumsmaßnahmen	0,0	286,2	0,0	0,0	19,6	305,8
Inanspruchnahme	0,0	276,3	0,0	0,0	17,0	293,4
Finanzielle Vermögenswerte AC	0,0	276,3	0,0	0,0	17,0	293,4
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungsverpflichtungen	0,0	9,9	0,0	0,0	2,5	12,4
Zwischensumme Kredit- und Fördergeschäft	8.490,7	407,3	207,0	846,7	3.083,3	13.034,9
Inanspruchnahme	7.747,8	395,0	198,7	846,7	2.953,2	12.141,5
Finanzielle Vermögenswerte AC	7.223,1	392,5	198,7	846,7	2.946,7	11.607,8
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	524,7	2,5	0,0	0,0	6,5	533,7
Auszahlungsverpflichtungen	643,9	12,3	8,2	0,0	54,9	719,4
Finanzgarantien	98,9	0,0	0,0	0,0	75,2	174,1
Bankbuch	0,0	0,0	5.875,2	915,5	303,9	7.094,6
Inanspruchnahme	0,0	0,0	5.875,2	915,5	303,9	7.094,6
Finanzielle Vermögenswerte AC	0,0	0,0	1.982,2	0,0	1,6	1.983,8
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	0,0	0,0	3.014,9	808,5	287,2	4.110,7
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	0,0	0,0	878,1	107,0	15,1	1.000,2
Beteiligungen der IBB	0,0	0,0	0,0	0,0	6,8	6,8
Inanspruchnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	6,8	6,8
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	0,0	0,0	0,0	0,0	6,8	6,8
Summe IBB	8.490,7	407,3	6.082,2	1.762,2	3.394,0	20.136,3
Konsolidierte Tochterunternehmen	0,0	0,0	20,6	0,0	169,8	190,4
Inanspruchnahme	0,0	0,0	20,6	0,0	169,8	190,4
Finanzielle Vermögenswerte AC	0,0	0,0	20,6	0,0	1,0	21,6
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	0,0	0,0	0,0	0,0	168,8	168,8
Summe IBB-Konzern	8.490,7	407,3	6.102,8	1.762,2	3.563,7	20.326,6
	41,8%	2,0%	30,0%	8,7%	17,5%	100%¹

¹ Anteil am Gesamtbuchwert der Finanzinstrumente des IBB-Konzerns

Nach Branchen bzw. Schuldnergruppen ergibt sich zum 31. Dezember 2019 folgendes Bild:

in Mio. Euro	Grundstücks- u. Wohnungs- wesen	Private Haushalte	Kredit- und Ver- sicher- ungs- gewerbe	Öffent- liche Verwal- tung	Sonstige Branchen	Summe
Segment / Branche						
Wirtschaftsförderung	0,0	0,1	153,6	392,1	2.716,6	3.262,5
Inanspruchnahme	0,0	0,1	144,2	392,1	2.466,4	3.002,8
Finanzielle Vermögenswerte AC	0,0	0,1	144,2	392,1	2.459,4	2.995,9
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	0,0	0,0	0,0	0,0	6,9	6,9
Auszahlungsverpflichtungen	0,0	0,0	9,4	0,0	172,1	181,5
Finanzgarantien	0,0	0,1	0,0	0,0	78,2	78,3
Mietwohnungsbau	8.310,9	121,0	84,8	7,2	214,8	8.738,6
Inanspruchnahme	7.798,3	118,4	84,8	7,2	155,1	8.163,8
Finanzielle Vermögenswerte AC	7.301,5	115,4	84,8	7,2	155,1	7.663,9
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	496,8	3,0	0,0	0,0	0,0	499,8
Auszahlungsverpflichtungen	395,2	2,6	0,0	0,0	54,6	452,4
Finanzgarantien	117,4	0,0	0,0	0,0	5,1	122,5
Eigentumsmaßnahmen	0,0	306,7	0,0	0,0	12,8	319,5
Inanspruchnahme	0,0	293,7	0,0	0,0	11,6	305,3
Finanzielle Vermögenswerte AC	0,0	293,7	0,0	0,0	11,6	305,3
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungsverpflichtungen	0,0	13,0	0,0	0,0	1,2	14,2
Zwischensumme Kredit- und Fördergeschäft	8.310,9	427,8	238,4	399,3	2.944,2	12.320,6
Inanspruchnahme	7.798,3	412,1	229,0	399,3	2.633,1	11.471,8
Finanzielle Vermögenswerte AC	7.301,5	409,1	229,0	399,3	2.626,2	10.965,1
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	496,8	3,0	0,0	0,0	6,9	506,7
Auszahlungsverpflichtungen	395,2	15,7	9,4	0,0	227,8	648,0
Finanzgarantien	117,4	0,1	0,0	0,0	83,3	200,8
Bankbuch	0,0	0,0	5.629,0	803,8	222,7	6.655,5
Inanspruchnahme	0,0	0,0	5.629,0	803,8	222,7	6.655,5
Finanzielle Vermögenswerte AC	0,0	0,0	2.229,0	0,0	7,9	2.236,9
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	0,0	0,0	2.668,8	698,4	190,1	3.557,3
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	0,0	0,0	731,2	105,4	24,7	861,3
Beteiligungen der IBB	0,0	0,0	0,0	0,0	4,9	4,9
Inanspruchnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	4,9	4,9
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	0,0	0,0	0,0	0,0	4,9	4,9
Summe IBB	8.310,9	427,8	5.867,4	1.203,1	3.171,8	18.981,0
Konsolidierte Tochterunternehmen	0,0	0,0	11,0	0,0	134,8	145,8
Inanspruchnahme	0,0	0,0	11,0	0,0	134,8	145,8
Finanzielle Vermögenswerte AC	0,0	0,0	11,0	0,0	0,7	11,7
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	0,0	0,0	0,0	0,0	134,1	134,1
Summe IBB-Konzern	8.310,9	427,8	5.878,4	1.203,1	3.306,6	19.126,8
	43,5%	2,2%	30,7%	6,3%	17,3%	100%¹

¹ Anteil am Gesamtbuchwert der Finanzinstrumente des IBB-Konzerns

Nach Regionen ergibt sich zum 31. Dezember 2020 folgendes Bild:

in Mio. Euro	Deutschland (DE)	Euro- Raum (ohne DE)	EU- Länder (ohne Euro- Raum)	Europa (ohne EU- Länder)	G 10- Länder (ohne Europa)	Sonstige Regionen	Summe
Segment / Region							
Wirtschaftsförderung	3.687,1	25,3	0,0	20,1	0,0	0,0	3.732,5
Inanspruchnahme	3.554,8	25,3	0,0	20,1	0,0	0,0	3.600,2
Finanzielle Vermögenswerte AC	3.548,3	25,3	0,0	20,1	0,0	0,0	3.593,7
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	6,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,5
Auszahlungsverpflichtungen	58,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	58,0
Finanzgarantien	74,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	74,3
Mietwohnungsbau	8.886,1	110,4	0,0	0,0	0,0	0,2	8.996,6
Inanspruchnahme	8.204,7	43,1	0,0	0,0	0,0	0,2	8.247,9
Finanzielle Vermögenswerte AC	7.677,5	43,1	0,0	0,0	0,0	0,2	7.720,7
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	527,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	527,2
Auszahlungsverpflichtungen	581,6	67,3	0,0	0,0	0,0	0,0	648,9
Finanzgarantien	99,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	99,8
Eigentumsmaßnahmen	305,5	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	305,8
Inanspruchnahme	293,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	293,4
Finanzielle Vermögenswerte AC	293,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	293,4
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungsverpflichtungen	12,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,4
Zwischensumme Kredit- und Fördergeschäft	12.878,7	135,7	0,0	20,2	0,0	0,3	13.034,9
Inanspruchnahme	12.052,6	68,4	0,0	20,2	0,0	0,3	12.141,5
Finanzielle Vermögenswerte AC	11.518,9	68,4	0,0	20,2	0,0	0,3	11.607,8
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	533,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	533,7
Auszahlungsverpflichtungen	652,1	67,3	0,0	0,0	0,0	0,0	719,4
Finanzgarantien	174,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	174,1
Bankbuch	2.446,9	2.372,3	651,0	1.046,3	408,8	169,4	7.094,6
Inanspruchnahme	2.446,9	2.372,3	651,0	1.046,3	408,8	169,4	7.094,6
Finanzielle Vermögenswerte AC	860,0	417,2	17,3	689,2	0,0	0,0	1.983,8
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	1.339,6	1.497,2	419,3	296,5	403,7	154,4	4.110,7
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	247,3	457,9	214,4	60,5	5,0	15,0	1.000,2
Beteiligungen der IBB	6,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,8
Inanspruchnahme	6,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,8
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	6,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,8
Summe IBB	15.332,4	2.508,0	650,9	1.066,5	408,8	169,7	20.136,3
Konsolidierte Tochterunternehmen	190,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	190,4
Inanspruchnahme	190,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	190,4
Finanzielle Vermögenswerte AC	21,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	21,6
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	168,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	168,8
Summe IBB-Konzern	15.522,8	2.508,0	650,9	1.066,5	408,8	169,7	20.326,6
	76,4%	12,3%	3,2%	5,2%	2,0%	0,8%	100%¹

¹ Anteil am Gesamtbuchwert der Finanzinstrumente des IBB-Konzerns

Nach Regionen ergibt sich zum 31. Dezember 2019 folgendes Bild:

in Mio. Euro	Deutschland (DE)	Euro- Raum (ohne DE)	EU- Länder (ohne Euro- Raum)	Europa (ohne EU- Länder)	G 10- Länder (ohne Europa)	Sonstige Regionen	Summe
Segment / Region							
Wirtschaftsförderung	3.205,9	36,5	0,0	20,1	0,0	0,0	3.262,5
Inanspruchnahme	2.946,1	36,5	0,0	20,1	0,0	0,0	3.002,8
Finanzielle Vermögenswerte AC	2.939,2	36,5	0,0	20,1	0,0	0,0	2.995,9
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	6,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,9
Auszahlungsverpflichtungen	181,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	181,5
Finanzgarantien	78,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	78,3
Mietwohnungsbau	8.695,1	43,3	0,0	0,0	0,0	0,2	8.738,6
Inanspruchnahme	8.120,3	43,3	0,0	0,0	0,0	0,2	8.163,8
Finanzielle Vermögenswerte AC	7.620,5	43,3	0,0	0,0	0,0	0,2	7.663,9
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	499,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	499,8
Auszahlungsverpflichtungen	452,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	452,4
Finanzgarantien	122,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	122,5
Eigentumsmaßnahmen	319,1	0,0	0,0	0,2	0,0	0,1	319,5
Inanspruchnahme	304,9	0,0	0,0	0,2	0,0	0,1	305,3
Finanzielle Vermögenswerte AC	304,9	0,0	0,0	0,2	0,0	0,1	305,3
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungsverpflichtungen	14,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,2
Zwischensumme Kredit- und Fördergeschäft	12.220,2	79,8	0,0	20,3	0,0	0,3	12.320,6
Inanspruchnahme	11.371,3	79,8	0,0	20,3	0,0	0,3	11.471,8
Finanzielle Vermögenswerte AC	10.864,6	79,8	0,0	20,3	0,0	0,3	10.965,1
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	506,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	506,7
Auszahlungsverpflichtungen	648,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	648,0
Finanzgarantien	200,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,8
Bankbuch	2.357,7	2.346,5	669,5	820,2	354,4	107,2	6.655,5
Inanspruchnahme	2.357,7	2.346,5	669,5	820,2	354,4	107,2	6.655,5
Finanzielle Vermögenswerte AC	938,9	657,6	66,0	574,3	0,0	0,0	2.236,9
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	1.203,2	1.274,7	394,4	223,5	354,4	107,2	3.557,3
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	215,6	414,2	209,1	22,4	0,0	0,0	861,3
Beteiligungen der IBB	4,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,9
Inanspruchnahme	4,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,9
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	4,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,9
Summe IBB	14.582,8	2.426,3	669,5	840,5	354,4	107,5	18.981,0
Konsolidierte Tochterunternehmen	145,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	145,8
Inanspruchnahme	145,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	145,8
Finanzielle Vermögenswerte AC	11,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	11,7
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	134,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	134,1
Summe IBB-Konzern	14.727,8	2.426,3	669,5	840,5	354,4	108,2	19.126,8
	77,0%	12,7%	3,5%	4,4%	1,9%	0,6%	100%¹

¹ Anteil am Gesamtbuchwert der Finanzinstrumente des IBB-Konzerns

Sonstige Angaben

(61) Eigenkapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der IBB hat die Einhaltung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Kapitalquoten zum Ziel. Über diese Anforderungen hinaus dient das Kapitalmanagement der Einhaltung bzw. Erreichung der geplanten Kapitalquoten sowie der Bereitstellung von ausreichendem Puffer zur Sicherstellung der jederzeitigen Handlungsfähigkeit der Bank. Wesentlichste Steuerungsgröße für das Kapitalmanagement ist dabei die harte Kernkapitalquote.

Das Kapitalmanagement der IBB umfasst die Planung und Steuerung der aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Eigenmittel der Bank, die Kapitalallokation, die Überwachung und Steuerung der Risikoposition und die Einhaltung der Risikolimits. Im Rahmen unseres Prozesses zur Bewertung der internen Kapitaladäquanz berechnen wir das ökonomische Kapital, das benötigt wird, um die aus unseren Geschäftsaktivitäten resultierenden Risiken abzudecken.

Die aufsichtsrechtliche Kapitalisierung folgt den Vorschriften der europäischen Capital Requirements Regulation (CRR) in Verbindung mit dem aufsichtsrechtlichen Überwachungsprozess (SREP). Die IBB ermittelt ihre Eigenkapitalanforderungen für Kreditrisikopositionen nach dem Standardansatz (SA). Zur Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken verwendet die IBB den Basisindikatoransatz (BIA). Eigenmittelanforderungen aus dem Risiko einer CVA-Änderung werden mittels der Standardmethode berechnet. Die Meldung der Kapitalausstattung an die Aufsicht erfolgt für jedes Quartal. Die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Kapitalquoten wurden zu jedem Meldestichtag des Berichtsjahres eingehalten.

(62) Bankaufsichtsrechtliches Eigenkapital

Die Ermittlung der zusammengefassten bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel der IBB-Institutgruppe erfolgt auf Basis des IFRS-Konzernabschlusses nach den Vorschriften des Artikels 72 CRR i.V.m. Artikel 18 CRR.

Die folgende Tabelle zeigt die Höhe und die Zusammensetzung der Eigenmittel der Institutgruppe am 31. Dezember 2020 im Vergleich zum 31. Dezember 2019 (Stand bei Geschäftsschluss vor Feststellung der Einzelabschlüsse nach nationaler Rechnungslegung).

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Posten des harten Kernkapitals/Bilanzielles Eigenkapital		
Eingezahlte Kapitalinstrumente (Grundkapital)	300,0	300,0
Sonstige Rücklagen	681,1	680,6
Neubewertungsrücklage	0,7	-3,5
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	247,4	255,9
Jahresergebnis	-25,3	13,3
Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	1.203,9	1.246,3
Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)		
Jahresergebnis	0,0	-13,3
Zusätzlicher Abzug nach Art. 3 CRR (Berlin Förderfonds)	-49,0	-46,3
Immaterielle Vermögensgegenstände	-1,1	-1,2
Geschäfts- oder Firmenwert	-0,9	0,0
Nicht realisierte Gewinne und Verluste (§§ 24, 25 SolvV)	0,0	0,0
Prudent Valuation Art. 34, 105 CRR (einfacher Ansatz)	-7,6	-6,9
Eigenbonitätsveränderungen Art. 33b, c CRR	0,0	0,0
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals	-58,6	-67,7
Hartes Kernkapital (Art. 50 CRR)	1.145,3	1.178,6
Zusätzliches Kernkapital (Art. 61 CRR)	0,0	0,0
Kernkapital (Art. 25 CRR)	1.145,3	1.178,6
Ergänzungskapital (Art. 71 CRR)	0,0	0,0
Eigenmittel (Art. 72 CRR)	1.145,3	1.178,6

Das Jahresergebnis für die IBB-Gruppe enthält auch den ausschüttungsfähigen HGB-Bilanzgewinn des IBB-Einzelinstituts in Höhe von 11,8 Mio. Euro (Vorjahr 21,8 Mio. Euro). Von dem Ergebnis werden voraussichtlich 1,1 Mio. Euro an den Anteilseigner abgeführt. Mit

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 sowie Beschluss über die Gewinnverwendung werden damit voraussichtlich 10,7 Mio. Euro in den IFRS-Eigenmitteln verbleiben und sowohl das bilanzielle als auch das aufsichtsrechtliche Eigenkapital stärken.

Die IBB-Gruppe ist nach der CRR verpflichtet, ihre Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken sowie das operationelle Risiko zu quantifizieren und mit Eigenmitteln zu unterlegen. Seit dem Jahr 2016 sind zusätzlich Eigenmittel zur Einhaltung der Kapitalpufferanforderungen nach CRD i.V.m. dem KWG vorzuhalten. Zum Bilanzstichtag ergaben sich folgende Kapitalanforderungen und Kennziffern:

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Adressenausfallrisiken	504,8	459,9
Operationelle Risiken	22,6	26,4
Marktpreisrisiken (nur CVA)	0,9	1,3
Kapitalanforderungen	528,3	487,6
Kapitalpufferanforderungen	165,6	153,7
Kernkapitalquote in %	17,3	19,3
Gesamtkennziffer in %	17,3	19,3

Gemäß der CRR i.V.m. der Solvabilitätsverordnung darf die harte Kernkapitalquote (hartes Kernkapital/gewichtete Risikoaktiva) 4,5 %, die Kernkapitalquote (Kernkapital/gewichtete Risikoaktiva) 6 % und die Gesamtkapitalquote (haftendes Eigenkapital/gewichtete Risikoaktiva) bzw. die Gesamtkennziffer (anrechenbare Eigenmittel/Summe aus den gewichteten Risikoaktiva und dem Anrechnungsbetrag der operationellen Risiken) 8 % nicht unterschreiten. Darüber hinaus sind zusätzliche Kapitalpufferanforderungen zu erfüllen. Die IBB-Gruppe unterliegt zum 31. Dezember 2020 einem aufsichtsrechtlich vorgegebenen Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5 % der gesamten gewichteten Risikoaktiva (RWA) sowie einem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,007 % der RWA. Diese aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen wurden im Berichtsjahr stets eingehalten.

(63) Finanzgarantien und andere Verpflichtungen

Die in der Übersicht angegebenen Finanzgarantien und Kreditzusagen stellen die Nominalwerte der jeweils eingegangenen Verpflichtungen abzüglich der in der Bilanz ausgewiesenen Risikovorsorge dar.

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Finanzgarantien	174,1	200,8
Kreditbürgschaften, Ausfallgarantien und sonstige Gewährleistungen	174,1	200,8
Andere Verpflichtungen	719,4	648,0
Unwiderrufliche Kreditzusagen	719,4	648,0
Gesamt	893,4	848,8

Bei den außerbilanziellen Verpflichtungen des IBB-Konzerns handelt es sich im Wesentlichen um potenzielle zukünftige Verbindlichkeiten des Konzerns, die aus eingeräumten, jedoch noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen erwachsen. Die Betragsangaben spiegeln die möglichen Verpflichtungen bei der vollständigen Ausnutzung der eingeräumten Kreditzusagen wider.

Die gemäß IFRS 9 gebildeten Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien haben sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. Euro	Rückstellungen für Kreditzusagen				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand 01.01.2019	1.172,5	103,7	24,0	0,0	1.300,2
Zuführungen aufgrund von Kreditvergabe und Erwerb	4.845,8	17,7	0,0	5,2	4.868,8
Auflösungen aus Abgang/Tilgung/Verkauf	-2.673,5	-121,4	-24,0	-5,2	-2.824,2
bonitätsbedingte Veränderungen	2.139,9	25,2	0,0	0,0	2.165,1
Verbrauch/Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Transfer in Stufe 1	25,2	-25,2	0,0	0,0	0,0
Transfer in Stufe 2	-6,4	6,4	0,0	0,0	0,0
Transfer in Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unwinding	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2019 = 01.01.2020	5.503,5	6,4	0,0	0,0	5.509,9
Zuführungen aufgrund von Kreditvergabe und Erwerb	1.782,4	40,7	0,0	0,0	1.823,1
Auflösungen aus Abgang/Tilgung/Verkauf	-2.184,3	-6,0	0,0	0,0	-2.190,3
bonitätsbedingte Veränderungen	2.212,0	-44,7	0,0	0,0	2.167,3
Verbrauch/Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Transfer in Stufe 1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Transfer in Stufe 2	-3.099,8	3.099,8	0,0	0,0	0,0
Transfer in Stufe 3	-120,7	0,0	120,7	0,0	0,0
Unwinding	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2020	4.093,2	3.096,2	120,7	0,0	7.310,0

in Tsd. Euro	Rückstellungen für Finanzgarantien				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand 01.01.2019	450,4	65,2	346,0	0,0	861,6
Zuführungen aufgrund von Kreditvergabe und Erwerb	10,0	192,3	0,0	0,0	202,3
Auflösungen aus Abgang/Tilgung/Verkauf	-147,2	-22,8	-350,0	0,0	-520,0
bonitätsbedingte Veränderungen	2.556,6	39,7	4,0	0,0	2.600,2
Verbrauch/Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Transfer in Stufe 1	213,5	-213,5	0,0	0,0	0,0
Transfer in Stufe 2	-2.310,3	2.310,3	0,0	0,0	0,0
Transfer in Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unwinding	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2019 = 01.01.2020	773,0	2.371,1	0,0	0,0	3.144,1
Zuführungen aufgrund von Kreditvergabe und Erwerb	463,7	0,0	0,0	0,0	463,7
Auflösungen aus Abgang/Tilgung/Verkauf	-128,3	-2.310,5	0,0	0,0	-2.438,7
bonitätsbedingte Veränderungen	1.362,5	311,5	1,5	0,0	1.675,5
Verbrauch/Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Transfer in Stufe 1	45,5	-45,5	0,0	0,0	0,0
Transfer in Stufe 2	-1.071,2	1.071,2	0,0	0,0	0,0
Transfer in Stufe 3	0,0	-220,5	220,5	0,0	0,0
Unwinding	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2020	1.445,2	1.177,3	222,0	0,0	2.844,5

(64) Treuhandgeschäfte und Verwaltungsgeschäfte

Die IBB verwaltet Treuhandvermögen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und für das Land Berlin.

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Land Berlin	452,6	299,3
EFRE-Mittel	47,6	48,3
Gesamt	500,2	347,5

Diese in der Bilanz nicht ausgewiesenen Treuhandgeschäfte setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Treuhandvermögen	500,2	347,5
Forderungen an Kunden	495,3	340,5
Wohnungsbau	402,6	253,4
Wirtschaftsförderung	92,7	87,2
Beteiligungen	4,9	7,0
Wirtschaftsförderung	4,9	7,0
Treuhandverbindlichkeiten	500,2	347,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	500,2	347,5

Daneben verwaltet die IBB im Rahmen von Förderprogrammen im Namen und für Rechnung des Landes Berlin Verwaltungsbürgschaften in Höhe von 293,4 Mio. Euro (Vorjahr 350,8 Mio. Euro) sowie Verwaltungskredite in Höhe von 11,1 Mio. Euro (Vorjahr 9,2 Mio. Euro).

(65) Angaben zu Leasingverhältnissen

Der IBB-Konzern als Leasingnehmer

In den folgenden Jahren sind folgende Leasingzahlungen zu leisten:

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
bis 1 Jahr (ohne kurzfristige Leasingverhältnisse)	0,1	0,1
bis 1 Jahr (kurzfristige Leasingverhältnisse)	0,0	0,0
mehr als 1 bis 5 Jahre	0,0	0,1
mehr als 5 Jahre	0,0	0,0
Gesamt	0,1	0,2

Der IBB-Konzern als Leasinggeber

In den folgenden Jahren werden folgende Leasingzahlungen erwartet:

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
bis 1 Jahr	1,0	1,0
bis 2 Jahre	0,7	0,9
bis 3 Jahre	0,0	0,7
bis 4 Jahre	0,0	0,0
bis 5 Jahre	0,0	0,0
mehr als 5 Jahre	0,0	0,0
Gesamt	1,7	2,6

Die Leasingerträge betrugen 1,1 Mio. Euro (Vorjahr 1,0 Mio. Euro).

(66) Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Stichtag bestanden offene Einzahlungsverpflichtungen aus der Beteiligung an der Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG in Höhe von 0,4 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio. Euro). Zudem bestanden offene Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro an der neuen Beteiligung European Social Innovation and Impact Fund GmbH & Co. KG.

(67) Angaben zum Anteilsbesitz

Gesellschaft, Sitz	Anteile in Konzernbesitz in %	Ausübbarer Stimmrechte im Konzern in %	Eigenkapital in Tsd. Euro	Ergebnis in Tsd. Euro	Vom 31.12.2020 abweichender Jahresabschluss
Konsolidierte Tochterunternehmen					
IBB Beteiligungsgesellschaft mbH, Berlin	100,00	100,00	178.720	1.412	
ipal Gesellschaft f. Patentverwertung Berlin mbH, Berlin	100,00	100,00	-12.069	-381	
VC Fonds Berlin GmbH, Berlin	100,00	100,00	26.519	462	
VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin GmbH, Berlin	100,00	100,00	54.819	-4.532	
VC Fonds Technologie Berlin GmbH, Berlin	100,00	100,00	99.590	-1.190	
IBB Capital GmbH, Berlin	100,00	100,00	28.430	9	
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen					
BTGI Berliner Trägergesellschaft für Gewerbe-Infrastrukturmaßnahmen mbH, Berlin	100,00	100,00	k.A.	k.A.	
IBB Business Team GmbH, Berlin ¹	100,00	100,00	388	156	X
Immobilien-Gesellschaft Spreestadt-Wegelystraße mbH, Berlin	100,00	100,00	k.A.	k.A.	
EMM EU Malaria Fund Berlin Managementgesellschaft mbH, Berlin ¹	90,00	90,00	4	-21	X
EMII EU Malaria Fund Berlin Institutional Investors GmbH & Co. KG, Berlin ¹	100,00	100,00	20	-5	X
EMF EU Malaria Fund Berlin GmbH & Co. KG, Berlin ¹	100,00	100,00	20	-5	X
Assoziierte Unternehmen – nicht at equity-bewertet					
Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH, Potsdam ¹	50,00	50,00	64	0	X
Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH, Berlin ¹	31,51	31,51	1.963	53	X
BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG, Berlin ¹	25,20	25,20	1.008	581	X
BerlinOnline Stadtportalbeteiligungsges. mbH, Berlin ¹	25,20	25,20	42	2	X
Berlin Tourismus & Kongress GmbH, Berlin ¹	25,00	20,60	822	3	X
Sonstige Beteiligungen des Konzerns					
Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG, Berlin ^{1,2}	19,92	20,00	17.694	-1.174	
CCRP Therapeutics GmbH, Berlin ^{1,7}	10,00	10,00	3	-1	X
European Social Innovation and Impact Fund GmbH & Co. KG ⁶	8,93	8,93	k.A.	k.A.	
Beteiligungen der VC-Portfolios von mindestens 20 %³					
ALRISE Biosystems GmbH, Berlin ¹	28,10	28,10	-3.931	-294	X
Bosque GmbH, Berlin	22,99	22,99	k.A.	k.A.	
Centerra AG, Berlin ⁵	23,19	23,19	k.A.	k.A.	
cloudControl GmbH, Berlin ⁵	24,51	24,51	k.A.	k.A.	
flexperto GmbH, Berlin ¹	23,21	23,21	72	-207	X
High-Mobility GmbH, Berlin ¹	20,48	20,48	168	-1.192	X
machtfith GmbH, Berlin ¹	21,94	21,94	-602	-709	X
NursIT Institute GmbH, Berlin	21,70	21,70	k.A.	k.A.	
offshow AG, Berlin ⁵	24,54	24,54	k.A.	k.A.	
PictureTree International GmbH, Berlin ¹	30,01	30,01	715	166	X
Seniovo GmbH, Berlin ¹	21,31	21,31	1.209	-1.806	X
Spontaneous Order GmbH, Berlin ¹	23,90	23,90	59	-267	X
Sportrade GmbH, Berlin ⁵	22,50	22,50	k.A.	k.A.	
sonstige Beteiligungen der VC-Portfolios⁴					
21sportgroup GmbH, Ketsch ⁵	0,10	0,10	k.A.	k.A.	
A&S Umann GmbH, Berlin ⁵	3,63	3,63	k.A.	k.A.	
Aignostics GmbH, Berlin ⁶	6,14	6,14	k.A.	k.A.	
AMN Data Solutions GmbH ^{1,7}	13,72	13,72	-131	-851	X
babelforce GmbH, Berlin ¹	16,09	16,09	833	-719	X
Blinks Labs GmbH, Berlin ¹	13,00	13,00	-7.701	-10.177	X
blogfoster GmbH, Berlin ^{1,7}	13,09	13,09	-727	-1.220	X
CareerFoundry GmbH, Berlin ¹	7,54	7,54	-192	-395	X
Clipkit GmbH, Berlin ⁵	11,41	11,41	k.A.	k.A.	
Content Flow GmbH, Berlin	9,19	9,19	k.A.	k.A.	
CrossEngage GmbH, Berlin ¹	5,04	5,04	-1.763	-4.356	X
Crowd Guru GmbH, Berlin ⁵	18,17	18,17	k.A.	k.A.	
Dalia Research GmbH, Berlin ¹	7,71	7,71	3.386	-2.281	X
DiaMonTech AG, Berlin ¹	2,95	2,95	6.331	-3.234	X
Electric Mobility Concepts GmbH, Berlin ¹	16,00	16,00	549	-4.949	X

Gesellschaft, Sitz	Anteile in Konzernbesitz in %	Ausübbare Stimmrechte im Konzern in %	Eigenkapital in Tsd. Euro	Ergebnis in Tsd. Euro	Vom 31.12.2020 abweichender Jahresabschluss
Eternygen GmbH, Berlin	17,34	17,34	k.A.	k.A.	
evivecare GmbH, Berlin ⁵	15,38	15,38	k.A.	k.A.	
Femna Health M.E. GmbH, Berlin ¹	6,10	6,10	-92	-103	X
Fliit Holding GmbH, Berlin ¹	6,61	6,61	2.603	-6.387	X
Fosanis GmbH, Berlin	8,60	8,60	k.A.	k.A.	
German Auto Labs GAL GmbH, Berlin ^{1,7}	4,34	4,34	35	-4.652	X
Getsurance GmbH, Berlin ⁵	12,30	12,30	k.A.	k.A.	
Hardscore Games GmbH, Berlin ⁵	10,87	10,87	k.A.	k.A.	
her1 GmbH, Berlin	6,94	6,94	k.A.	k.A.	
Hey Group GmbH, Berlin ^{1,7}	6,52	6,52	-106	-445	X
Hrmony GmbH, Berlin ¹	12,23	12,23	380	-642	X
Humedics GmbH, Berlin ¹	9,05	9,05	-1.841	-3.114	X
JobUFO GmbH, Berlin ¹	15,00	15,00	66	-1.289	X
Kapilendo AG, Berlin ¹	0,75	0,75	4.208	-3.917	X
Kindaling GmbH, Berlin	10,39	10,39	k.A.	k.A.	
KUGU Home GmbH, Berlin ¹	12,64	12,64	14	-183	X
labforward GmbH, Berlin ¹	18,31	18,31	527	-2.307	X
Learnfield GmbH, Berlin ¹	14,27	14,27	766	-915	X
Lesson Nine GmbH, Berlin ¹	12,96	12,96	2.219	-2.961	X
LLS Internet GmbH - loonline, Berlin ⁵	4,23	4,23	k.A.	k.A.	
Lumenaza GmbH, Berlin ¹	10,82	10,82	365	-1.182	X
MAGNUM EST Digital Health GmbH, Berlin ¹	8,16	8,16	-1.284	-1.404	X
MATE Development GmbH, Berlin ¹	6,56	6,56	489	-211	X
MB Global Health GmbH, Berlin ¹	3,73	3,73	1.324	-3.753	X
Media4Care GmbH, Berlin ^{1,7}	6,72	6,72	-201	-1.314	X
Meetrics GmbH, Berlin ¹	12,65	12,65	439	357	X
MH Berlin GmbH, Berlin ¹	6,73	6,73	-402	-801	X
MeinWunschcatering GmbH, Berlin ¹	7,15	7,15	-734	-1.557	X
MYMORIA GmbH, Berlin ¹	19,98	19,98	-506	-1.951	X
Nano-Join GmbH, Berlin	8,62	8,62	k.A.	k.A.	
Neonga GmbH, Frankfurt am Main	9,59	9,59	k.A.	k.A.	
Newsenselab GmbH, Berlin ¹	3,11	3,11	1.154	-824	X
Nimo GmbH - DiscoEat, Berlin ¹	5,26	5,26	2	-2	X
Nuventura GmbH, Berlin ¹	6,91	6,91	2.774	-345	X
oculid UG (haftungsbeschränkt), Berlin	10,90	10,90	k.A.	k.A.	
Omeicos Therapeutics GmbH, Berlin ¹	8,88	8,88	23.986	-7.377	X
Outfittery GmbH, Berlin ^{1,7}	2,45	2,45	-6.799	-7.848	X
P&T Paper & Tea GmbH, Berlin ¹	9,32	9,32	1.775	-1.296	X
Phantasma Labs GmbH, Berlin	5,99	5,99	k.A.	k.A.	
R3 - Reliable Realtime Radio Communications GmbH, Berlin ¹	17,06	17,06	516	-1.526	X
REALPORT AG, Berlin ¹	5,98	5,98	1.921	-279	X
Remerge GmbH, Berlin ¹	5,24	5,24	14.698	4.687	X
remind me GmbH, Berlin ¹	10,53	10,53	2.165	-1.215	X
Replicate Dental Technologies PLC, Berlin	8,48	8,48	k.A.	k.A.	
Selfapy GmbH, Berlin ¹	7,95	7,95	-956	-1.780	X
SkillYoga GmbH, Berlin	8,15	8,15	k.A.	k.A.	
Smart Host GmbH, Berlin ¹	13,51	13,51	1.008	-967	X
Snubes GmbH, Berlin	10,43	10,43	k.A.	k.A.	
sofatutor GmbH, Berlin ¹	10,53	10,53	-2.065	-1.352	X
south&browse GmbH, Berlin ⁵	3,58	3,58	k.A.	k.A.	
Spark Networks SE, Berlin ^{1,7}	2,50	2,50	19.409	-1.486	X
Spitality GmbH, Berlin	12,44	12,44	k.A.	k.A.	
Steady Media GmbH, Berlin ¹	11,21	11,21	206	-1.211	X
store2be GmbH, Berlin ¹	11,17	11,17	-1.501	-2.375	X
Streuobstwiesen Manufaktur GmbH, Berlin ¹	7,24	7,24	-172	-59	X
SuitePad GmbH, Berlin ^{1,7}	14,32	14,32	-1.103	-1.668	X
tape.holding GmbH, Berlin ⁵	4,78	4,78	k.A.	k.A.	
Tausendkind GmbH, Berlin ⁵	11,28	11,28	k.A.	k.A.	
testxchange GmbH, Berlin	11,02	11,02	k.A.	k.A.	
The Female Company GmbH, Berlin ¹	10,35	10,35	-638	-605	X
Thermondo GmbH, Berlin ¹	9,16	9,16	2.403	-8.219	X
Travelcircus GmbH, Berlin ¹	8,42	8,42	1.715	-918	X

Gesellschaft, Sitz	Anteile in Konzernbesitz in %	Ausübbares Stimmrecht im Konzern in %	Eigenkapital in Tsd. Euro	Ergebnis in Tsd. Euro	Vom 31.12.2020 abweichender Jahresabschluss
ubitricity Gesellschaft für verteilte Energiesysteme mbH, Berlin ¹	6,20	6,20	19.954	-8.331	X
vetevo GmbH, Berlin ¹	12,42	12,42	2.494	-709	X
Wildcorn GmbH, Berlin ¹	5,61	5,61	-392	-603	X

¹ Jahresabschluss nach HGB

² kein assoziiertes Unternehmen wegen des fehlenden maßgeblichen Einflusses (VC-Kapital, keine Mitwirkung an der Geschäfts- und Dividendenpolitik, keine faktische Einflussnahme. Widerlegung IAS 28.5)

³ Für Beteiligungen der VC-Gesellschaften, die die Kriterien eines assoziierten Unternehmens erfüllen, wurde von der Ausnahmeregelung des IAS 28.18 Gebrauch gemacht.

⁴ Ausweis im Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte FVtPL

⁵ Gesellschaft insolvent, seither keine Veröffentlichung von Jahresabschlüssen

⁶ kein Abschluss vorhanden da Neugründung in 2020

⁷ Angaben zum Eigenkapital und Ergebnis aus Jahresabschluss zum 31.12.2018

k.A.: keine Angabe, da keine Veröffentlichungspflicht bei Beteiligungsunternehmen

Sofern die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2020 noch nicht vorlagen, beziehen sich die dargestellten Werte jeweils auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019.

Risiken und maßgebliche Beschränkungen

In der Beziehung der IBB zu den wesentlichen Tochterunternehmen bestehen keine maßgeblichen Beschränkungen bzgl. der Möglichkeit, Zugang zu Vermögenswerten der Gruppe zu erlangen oder diese zu verwenden und Verbindlichkeiten der Gruppe zu erfüllen.

Bei den assoziierten Unternehmen bestehen keine maßgeblichen Beschränkungen, die einen Einfluss auf die Übertragung von Cash-Dividenden oder die Rückzahlung von Krediten an die IBB haben. Eventualverbindlichkeiten in Bezug auf die Anteile an assoziierten Unternehmen bestehen nicht.

Strukturierte Unternehmen

Zum 31. Dezember 2020 bestehen keine Beziehungen zu konsolidierten strukturierten Unternehmen.

Zu den nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen gehört die Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG. Ein maßgeblicher Einfluss besteht aufgrund von gesellschaftsvertraglichen Regelungen trotz eines Stimmrechtsanteils von 20 % nicht. Die Stimmrechte stellen damit nicht den dominierenden Faktor bei der Feststellung von Beherrschung oder maßgeblichem Einfluss über das Unternehmen dar.

Unternehmensgegenstand der Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG ist der Aufbau und die Verwaltung von Beteiligungen mit dem Geschäftsschwerpunkt Lebenswissenschaften mit dem Fokus auf Medizintechnik, Pharma und Dienstleistungen, insbesondere die Beteiligung an innovativen, wachstumsstarken, technologieorientierten Unternehmen. Der Gesellschaftszweck beschränkt sich auf den Aufbau und die Verwaltung von Portfolio-Anlagen an verschiedenen Unternehmen. Die Bilanzsumme (IFRS) zum 31. Dezember 2020 beträgt 27,3 Mio. Euro (Vorjahr: 18,9 Mio. Euro). Die Gesellschaft ist ein Spezial-AIF im Sinne des KAGB. Die professionellen und semiprofessionellen Anleger der Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG sind an der Gesellschaft als Kommanditisten beteiligt und haben jeweils eine Kapitalverpflichtung in Höhe ihres jeweiligen Zeichnungsbetrages übernommen.

Der Buchwert der Beteiligung beträgt 5,3 Mio. Euro (Vorjahr 3,8 Mio. Euro) und wird im Posten Finanzielle Vermögenswerte FVtPL ausgewiesen. Der Buchwert entspricht dem maximalen Verlustrisiko. Im Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten / Verbindlichkeiten FVtPL sind Erträge in Bezug auf die Gesellschaft in Höhe von 1,0 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Mio. Euro) enthalten. Offene Einzahlungsverpflichtungen sind in Angabe (66) angegeben.

An die Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG wurden in der Berichtsperiode keine Finanzhilfen gezahlt, und es besteht nicht die Absicht, zukünftig finanzielle Unterstützung zu leisten bzw. bei der Beschaffung behilflich zu sein. Es sind keine vertraglichen Vereinbarungen vorhanden, die eine finanzielle Unterstützung durch die IBB vorsehen.

Im Darlehensgeschäft der IBB bestehen keine Beziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen, die in ihren vertraglichen Regelungen und damit einhergehenden

Risiken über das allgemeine Kreditgeschäft hinausgehen bzw. die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns aufweisen.

(68) Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Der Konzern zählt zu den nahe stehenden juristischen Personen nach IAS 24 den alleinigen Anteilseigner der IBB, das Land Berlin (und dessen Mehrheitsbeteiligungen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen), sowie Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen (vgl. Angabe (67)). Als nahe stehende natürliche Personen gemäß IAS 24 werden die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates der IBB sowie deren nahe Familienangehörige definiert (vgl. Angabe (72)).

Der Konzern nimmt für die mit dem Land Berlin bestehenden Geschäftsvorfälle die Befreiungsvorschrift des IAS 24.25 in Anspruch. Dargestellt werden gemäß IAS 24.26 die Art und Höhe der Geschäftsvorfälle, die für sich genommen signifikant sind, und der qualitative oder quantitative Umfang von Geschäftsvorfällen, die zwar nicht für sich genommen, aber in ihrer Gesamtheit signifikant sind.

Die Bestände, resultierend aus Transaktionen (ohne die im Rahmen der Konsolidierung zu eliminierenden Geschäfte) mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, setzen sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

in Mio. Euro	Land Berlin		Tochter- unternehmen	Assoziierte Unternehmen
	Mehrheits- beteiligungen	Assoziierte Unternehmen		
AKTIVA				
Finanzielle Vermögenswerte AC				
Forderungen an Kunden	3.351,6	547,1	1,5	0,0
Wertberichtigungen auf Forderungen	-3,4	-0,2	0,0	0,0
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	10,1	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	21,2	0,0	0,4	14,8
PASSIVA				
Finanzielle Verbindlichkeiten AC				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.480,6	0,0	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	258,4	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Verbindlichkeiten FVtPL	469,6	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen	1,1	0,0	0,0	0,0

Zum 31. Dezember 2019:

in Mio. Euro	Land Berlin		Tochter- unternehmen	Assoziierte Unternehmen
	Mehrheits- beteiligungen	Assoziierte Unternehmen		
AKTIVA				
Finanzielle Vermögenswerte AC				
Forderungen an Kunden	3.019,6	434,8	0,0	0,0
Wertberichtigungen auf Forderungen	-1,1	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	10,1	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	28,3	0,0	0,3	12,5
PASSIVA				
Finanzielle Verbindlichkeiten AC				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.485,3	0,0	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	222,8	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Verbindlichkeiten FVtPL	443,6	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen	1,3	0,0	0,0	0,0

Die mit dem Land Berlin abgeschlossenen Geschäfte im Berichtsjahr erfolgten im festgelegten Rahmen des Investitionsbankgesetzes. Die IBB darf zur Durchführung ihrer Aufgaben Darlehen, Zuschüsse und andere Finanzierungsformen gewähren und verwalten, Bürgschaften und andere Gewährleistungen übernehmen und verwalten, Unternehmen gründen, Beteiligungen an Unternehmen eingehen, Unternehmensbeteiligungen verwalten und sonstige im Zusammenhang mit Beteiligungen stehende Geschäftsbesorgungen erbringen sowie

Beratungs- und sonstige Dienstleistungen wahrnehmen, die in direktem Zusammenhang mit ihrem Fördergeschäft stehen (§ 6 Investitionsbankgesetz).

Die Beziehung zum Land Berlin ist weitgehend im mit der damaligen Wohnungsbaukreditanstalt geschlossenen Vertrag vom 18./30. November 1966 in der Fassung vom 25. November/24. Dezember 1981 ("Grundvertrag") geregelt. Der Vertrag ist aufgrund der in § 3 des Gesetzes über die Errichtung der Investitionsbank Berlin vom 25. November 1992 bzw. in § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Abspaltung der Investitionsbank Berlin aus der Landesbank Berlin vom 25. Mai 2004 geregelten Überführung der WBK zuerst auf die LBB und dann auf die selbstständige IBB durch Gesamtrechtsnachfolge weiterhin bindend.

Die Forderungen gegenüber dem Land Berlin resultieren im Wesentlichen aus im Rahmen der Immobilienfinanzierung von der IBB verschiedenen Wohnungsbaugesellschaften im Beteiligungskreis des Landes Berlin gewährten Darlehen (1.948,6 Mio. Euro, Vorjahr 1.538,7 Mio. Euro) sowie aus der Finanzierung der Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe AöR (1.249,3 Mio. Euro, Vorjahr 1.047,4 Mio. Euro). Des Weiteren werden Forderungen gemäß § 8 des Grundvertrags aus der Erstattung des Schuldendienstes für von der IBB am Kapitalmarkt aufgenommene Mittel ausgewiesen (17,0 Mio. Euro, Vorjahr 61,4 Mio. Euro).

Vom Land Berlin wurden Inhaberschuldverschreibungen erworben, die unter den Finanziellen Vermögenswerten FVtPL (15,5 Mio. Euro, Vorjahr 16,0 Mio. Euro) sowie Finanziellen Vermögenswerten FVOCI (10,2 Mio. Euro, Vorjahr 10,1 Mio. Euro) ausgewiesen werden.

Unter den Finanziellen Vermögenswerten FVtPL werden daneben Beteiligungsportfolios ausgewiesen, die assoziierte Unternehmen der VC Fonds Berlin GmbH, der VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin GmbH und der VC Fonds Technologie Berlin GmbH enthalten.

Bezüglich der Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Berlin verweisen wir auf die Erläuterungen unter Angabe (44).

Kreditzusagen an Mehrheitsbeteiligungen und assoziierte Unternehmen des Landes Berlin bestehen in Höhe von 146,6 Mio. Euro (Vorjahr 244,1 Mio. Euro) sowie an Tochterunternehmen in Höhe von 2,0 Mio. (Vorjahr 0,0 Mio. Euro) und assoziierte Unternehmen in Höhe von 0,7 Mio. Euro (Vorjahr 0,0 Mio. Euro).

Die Finanzgarantien enthalten Verpflichtungen aus Bürgschaften gegenüber Mehrheitsunternehmen und assoziierten Unternehmen des Landes Berlin in Höhe von 39,3 Mio. Euro (Vorjahr 46,0 Mio. Euro).

Im Rahmen der Wohnungsbauförderung wurden Treuhanddarlehen an Mehrheitsbeteiligungen des Landes Berlin in Höhe von 177,4 Mio. Euro (Vorjahr 110,4 Mio. Euro) vergeben.

Im Bereich der Immobilienförderung bestehen Bürgschaften des Landes Berlin gegenüber Gesellschaften des Beteiligungskreises des Landes Berlin in Höhe von 32,3 Mio. Euro (Vorjahr 33,5 Mio. Euro). Die Bearbeitung und Verwaltung der Bürgschaften hat die IBB als Dienstleister für das Land Berlin übernommen.

Transaktionen mit Gemeinschaftsunternehmen des Landes Berlin bestanden nicht.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der IBB wurden alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen.

(69) Bezüge und Pensionszusagen der Organe

Die Bezüge des Vorstands und Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2020 bzw. im Vorjahr setzen sich wie folgt zusammen (inklusive Zuführung zu Rückstellungen):

in Tsd. Euro	Vorstand		Verwaltungsrat	
	2020	2019	2020	2019
Bezüge der Organe				
Gehälter und kurzfristig fällige Leistungen			337,9	371,6
Dr. Jürgen Allerkamp	560,1	528,5		
davon variabel	100,0	100,0		
Angeliki Krisilion (ab 1. August 2019)	405,1	135,4		
davon variabel	80,0	0,0		
Dr. Stephan Brandt (1. September 2018 bis 31. Juli 2019)	0,0	198,1		
davon variabel	0,0	0,0		
Sonja Kardorf (bis 31. August 2018)	0,0	53,3		
davon variabel	0,0	53,3		
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses				
Rückstellung für leistungsorientierte Pensionszusagen	0,0	0,0	-	-
Beiträge an beitragsorientierte Versorgungspläne	0,0	0,0	-	-
Bezüge früherer Organmitglieder oder deren Hinterbliebener				
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	516,2	508,8	-	-
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Rückstellung für leistungsorientierte Pensionszusagen)	8.817,0	8.667,5	-	-

Mit den Vorständen wurde eine Gesamtvergütung vereinbart, die sich aus einem festen Jahresgehalt zuzüglich einer variablen Erfolgsvergütung auf Basis einer jährlich abzuschließenden Zielvereinbarung zusammensetzt. Der variable Anteil unterliegt somit einer vertraglich fixierten Obergrenze. Die Zielvereinbarung ist nach unterschiedlichen Kriterien gewichtet. Die zu erreichenden Ziele leiten sich aus den strategischen Zielen der Bank ab und berücksichtigen neben der wirtschaftlichen Ertragskraft und Effizienzsteigerungen auch individuelle Ziele mit Blick auf die Gesamtperformance der IBB. Aus der Gesamtzielerreichung wird die Zahlung der variablen Erfolgsvergütung ermittelt. Bei einer Zielerreichung von 100 % oder höher entspricht die variable Erfolgsvergütung dem maximal im Dienstvertrag angesetzten Betrag der variablen Erfolgsvergütung. Bei Zielunterschreitungen ist die variable Erfolgsvergütung entsprechend einer im Rahmen der Zielvereinbarung festgelegten Staffelung anteilig festzusetzen.

(70) Geschäftsvorfälle mit Organen

Mitgliedern des Vorstands und Verwaltungsrats wurden wie im Vorjahr keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

(71) Corporate Governance

Nach § 4 Abs. 3 der Satzung der Investitionsbank Berlin vom 21. August 2018 wenden der Vorstand und der Verwaltungsrat den Corporate Governance Kodex (CGK) in der jeweiligen von der Senatsverwaltung für Finanzen herausgegebenen Fassung an. Die Regelungen zum Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK), welche Bestandteil der „Hinweise für Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen“ sind, wurden am 15. Dezember 2015 vom Senat von Berlin beschlossen. Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der IBB veröffentlicht.

(72) Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates der IBB

Vorstand	
Dr. Jürgen Allerkamp	Vorsitzender des Vorstands
Angeliki Krisilion	Mitglied des Vorstands
Verwaltungsrat	
Ramona Pop (Vorsitzende)	Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin
Sebastian Scheel (ab 15. September 2020) (stellvertretender Vorsitzender)	Senator für Stadtentwicklung und Wohnen des Landes Berlin
Katrin Lompscher (bis 3. August 2020) (stellvertretende Vorsitzende)	Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen des Landes Berlin
Dr. Matthias Kollatz	Senator für Finanzen des Landes Berlin
Maren Kern	Mitglied des Vorstands des BBU Verbands Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V.
Dr. Iris Reinelt	Mitglied des Vorstands der L-Bank
Nadja Bernstein	Mitglied des Personalrats der Investitionsbank Berlin
Michael Bomke	Vorsitzender des Personalrats der Investitionsbank Berlin
Christian Riemer (ab 1. Mai 2020)	Mitglied des Personalrats der Investitionsbank Berlin
Tom Schuster (bis 30. April 2020)	Stellvertretender Vorsitzender des Personalrats der Investitionsbank Berlin

(73) Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

	2020	2019
Vollzeitbeschäftigte	448	420
Teilzeitkräfte	202	192
Auszubildende	40	39
Gesamt	689	651

(74) Abschlussprüferhonorare

in Tsd. Euro	2020
Jahres- und Konzernabschlussprüfung	381,5
Steuerberatungsleistungen	0,0
Sonstige Leistungen	11,1
Gesamt	392,6

(75) Country by Country Reporting

Gemäß § 26a KWG sind Institute dazu verpflichtet, auf konsolidierter Basis länderspezifische Angaben zu veröffentlichen (sogenanntes Country by Country Reporting).

Die folgende Übersicht enthält Angaben zur Firmenbezeichnung, zur Art der Tätigkeit und zur geografischen Lage der Tochterunternehmen des IBB-Konzerns.

Gesellschaft, Sitz	Land	Tätigkeit
Investitionsbank Berlin, Berlin	Deutschland	Kreditinstitut
IBB Beteiligungsgesellschaft mbH, Berlin	Deutschland	Beteiligungsunternehmen
ipal Gesellschaft f. Patentverwertung Berlin mbH, Berlin	Deutschland	Verwertung von Patenten
VC Fonds Berlin GmbH, Berlin	Deutschland	Beteiligungsunternehmen
VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin GmbH, Berlin	Deutschland	Beteiligungsunternehmen
VC Fonds Technologie Berlin GmbH, Berlin	Deutschland	Beteiligungsunternehmen
IBB Capital GmbH, Berlin	Deutschland	Beteiligungsunternehmen

Die folgende Übersicht enthält die zu veröffentlichenden Angaben auf Länderebene.

Land	Umsatz	Anzahl Lohn- und Gehaltsempfänger	Gewinn vor Steuern	Steuern auf Gewinn
Deutschland	166,7	562,5	-12,5	-0,1

Der Umsatz umfasst die Bestandteile Zinsüberschuss (132,2 Mio. Euro), Provisionsüberschuss (16,5 Mio. Euro) und Sonstiges betriebliches Ergebnis (17,9 Mio. Euro). Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger wurde gemäß § 267 Abs. 5 HGB ermittelt. Öffentliche Beihilfen hat der Konzern nicht erhalten.

(76) Übrige sonstige Angaben

Der Konzernabschluss, bestehend aus Konzern-Bilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzern-Anhang sowie ergänzend dem Konzernlagebericht, wurde vom Vorstand der IBB am 2. März 2021 aufgestellt und zur Weitergabe an den Verwaltungsrat freigegeben.

Der Verwaltungsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Berlin, 2. März 2021

Der Vorstand



Dr. Jürgen Allerkamp
(Vorsitzender des Vorstands)



Angeliki Krisilion
(Mitglied des Vorstands)

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, den 02. März 2021



Dr. Jürgen Allerkamp

Vorsitzender des Vorstands



Angeliki Krisilion

Mitglied des Vorstands

Konzernlagebericht

Geschäftsjahr 2020

IBB Konzern

Mutterunternehmen des IBB-Konzerns ist die Investitionsbank Berlin (IBB). Aufgrund ihrer Größe und ihres Geschäfts ist sie die dominante Gesellschaft für den Konzern. Aus diesem Grund beziehen sich die Ausführungen im Lagebericht zum großen Teil auf die IBB. Folgende Unternehmen werden neben der Investitionsbank Berlin im IBB-Konzern konsolidiert:

	Anteil IBB (%) unmittelbar	Anteil IBB (%) mittelbar
Konsolidierte Unternehmen		
Tochterunternehmen		
IBB Beteiligungsgesellschaft mbH, Berlin	100,0	
ipal Gesellschaft für Patentverwertung Berlin mbH, Berlin	100,0	
VC Fonds Berlin GmbH, Berlin		100,0
VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin GmbH, Berlin		100,0
VC Fonds Technologie Berlin GmbH, Berlin		100,0
IBB Capital GmbH, Berlin	100,0	

Geschäftsmodell

Die Investitionsbank Berlin (IBB), Anstalt öffentlichen Rechts, ist die Förderbank des Landes Berlin. Träger der IBB ist das Land Berlin. Auf der Grundlage des IBB-Gesetzes vom 25.05.2004 unterstützt sie das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben. Diese werden in einem Zielbild, in dem die Eigentümerziele formuliert sind, sowie in Beauftragungen konkretisiert.

Die Aufgaben der IBB fallen unter die Grundsätze der EU-Kommission für die Geschäftstätigkeit von Förderinstituten (Absprache der Bundesrepublik mit der EU-Kommission vom 27.03.2002, der sogenannten Verständigung II). Sie verfügt über eine Anstaltslast, eine Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin und eine Privilegierung nach Artikel 116 Abs. 4 CRR sowie unverändert über ein Institutsrating der Ratingagentur Fitch mit der bestmöglichen Bonitätsstufe „AAA“ sowie „F1+“ für kurzfristige Verbindlichkeiten.

Im Juni 2020 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der IBB ihren Bescheid zur Einstufung der IBB als potenziell systemgefährdendes Institut (PSI) im Sinne des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) vom August 2016 zurückgenommen. Gegen diese Einstufung als PSI hatte die IBB ursprünglich Widerspruch eingelegt, woraufhin die Wirksamkeit des PSI-Bescheids bereits seit Dezember 2016 behördlich ausgesetzt wurde.

Die IBB ist seit dem 27.06.2019 vom Anwendungsbereich der CRD ausgenommen und hat seitdem den Status „Nicht-CRR-Institut“ i. S. d. KWG, ist aber weiterhin Kreditinstitut i. S. d. § 1 Abs. 1 KWG und hält unverändert eine Vollbanklizenz. Damit sind bestimmte regulatorische Erleichterungen verbunden.

Die Bank führt unter Beachtung der EU-beihilferechtlichen Vorschriften Fördermaßnahmen insbesondere auf den Gebieten der Wirtschafts- und Wohnungsbauförderung, des Klimaschutzes sowie der Infrastrukturförderung durch. Dabei agiert sie wettbewerbs-neutral in Zusammenarbeit mit den Geschäftsbanken und Risikokapitalgebern. Sie verfügt über ein Förderproduktportfolio bestehend aus revolvingierenden Instrumenten in Form von Darlehen, Mezzanine-Kapital sowie Beteiligungen, Zuschussprogrammen sowie Beratungsleistungen. Die IBB refinanziert sich an den Geld- und Kapitalmärkten und setzt Mittel aus öffentlichen Haushalten des Landes, des Bundes und der EU sowie der Europäischen Investitionsbank

Gruppe und der Council of Europe Development Bank - CEB ein. Zur Unterstützung der Förderaufgaben betreibt die IBB Verständigung-II-konform das Treasury- und Kommunalkreditgeschäft.

Unternehmensstruktur

Organe der IBB sind der Vorstand sowie der Verwaltungsrat. Die IBB verfügt des Weiteren über einen Beirat. Die IBB gliedert sich in zwei Unternehmensbereiche, durch welche die Trennung von Markt und Marktfolge gewährleistet ist. Der Vorstand führt die Geschäfte der IBB in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der vom Verwaltungsrat beschlossenen Richtlinien sowie der für ihn geltenden Geschäftsordnung.

Ziele und Strategien

Das übergeordnete Unternehmensziel der IBB definiert sich durch den gesetzlich verankerten Förderauftrag. Die IBB-Gruppe verfolgt in Umsetzung ihres Förderauftrages die folgenden Ziele:

- Förderung der Berliner Wirtschaft, von Wohnimmobilien und Wohnungsneubau, Klimaschutzmaßnahmen sowie erneuerbarer Energien und gewerblicher Immobilien
- Zum Einsatz kommen revolvierende Finanzinstrumente, Darlehen, Mezzanine-Finanzierungen, Beteiligungen, Bürgschaften und Zuschüsse sowie Beratungsleistungen
- Als strategischer Partner erbringt die IBB weitere, sachbezogene Dienstleistungen mit Digitalisierungsbezug für das Land Berlin.
- Effizientes und kostenbewusstes Management der Darlehensbestände, insbesondere aus der Immobilienförderung des Landes Berlin/ der IBB
- Erwirtschaftung von Erträgen aus der Übernahme von Kreditrisiken, der Liquiditätssteuerung, Fristentransformation, Eigenanlagen zur Unterstützung der Förderaufgaben, u. a. über die Speisung des Berlin-Förder-Fonds (BFF)
- Aus dem BFF wird der Berlin-Beitrag dargestellt, der mit dem Land jährlich abgestimmt und abgerechnet wird.
- Grundsätze der Geschäftspolitik sind die Einhaltung der Risikotragfähigkeit, das Gesamtkostendeckungsprinzip sowie die Nachhaltigkeit.

Die Geschäftsstrategie setzt sich aus den folgenden Teilen zusammen:

Im allgemeinen Teil werden insbesondere die Ziele und Maßnahmen sowie das Governance-Framework der IBB dargelegt. Im zweiten Teil werden die Teilstrategien der Geschäftsfelder Wirtschaftsförderung, Immobilien- und Stadtentwicklung, die Arbeitsmarktförderung sowie Banksteuerung inkl. Treasury behandelt.

Im Geschäftsfeld Wirtschaftsförderung erfolgt die Beratung zu den Wirtschaftsförderprodukten sowie deren Vertrieb. Zielgruppen sind insbesondere Existenzgründer, kleine, mittlere (KMU) und zum Teil auch große Unternehmen sowie innovative und Sozial-Unternehmen, die in den Berliner Zukunftsfeldern agieren.

Im Geschäftsfeld Immobilien- und Stadtentwicklung erfolgt der Vertrieb der Immobilienförderprodukte im Rahmen der förderpolitischen Zielsetzung des Landes. Zielgruppen sind insbesondere städtische und börsennotierte Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsbaugenossenschaften, private Immobilieninvestoren und -gesellschaften, Geschäftsbanken als Konsortialpartner, Kooperations- und Vertriebspartner sowie Privatkunden und Mieter. Das Kompetenzzentrum im Umfeld der sozialen Wohnungsbauförderung befindet sich weiterhin im Ausbau.

Daneben wird ein neues Geschäftsfeld „Arbeitsmarktförderung“ etabliert, um das Management für Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in der nächsten EU-Förderperiode ab 2021-2027 vollständig zu übernehmen. Hierdurch

sollen sämtliche Förderprogramme des ESF+ zur Arbeitsmarktförderung in Berlin über die IBB, als Zwischengeschaltete Stelle (ZGS), vergeben werden.

Das Geschäftsfeld Bankbuch inkl. Treasury dient der Unterstützung zur Erfüllung der Förderaufgaben der IBB, indem es für das Management der Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken des Fördergeschäfts zuständig ist. Dabei wird ein Liquiditäts-Portfolio in angemessener Höhe zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Bank, zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Kennziffern sowie zur Generierung eines Ergebnisbeitrages im Rahmen des Risikoappetits der Bank zur Unterstützung des Fördergeschäfts gehalten.

Inhalt des dritten Teils sind sowohl übergeordnete strategische Themen, wie der Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie, Digitalisierung und Nachhaltigkeit als auch die Funktionalstrategien für die Betriebsorganisation, das Auslagerungsmanagement, das Personalmanagement, die Unternehmenskommunikation sowie die Teilstrategie Beteiligungen. Die Risikostrategie, die IT- sowie die Vergütungsstrategie sind in separaten Dokumenten fixiert. Die risikoseitigen Leitplanken für die Umsetzung der Geschäftsstrategie werden in der Risikostrategie vorgegeben. Der darin festgelegte Handlungsrahmen definiert, in welchem Umfang Risiken einzugehen und wie diese zu steuern sind. Im Rahmen der IT-Strategie werden Ziele und Maßnahmen festgelegt, mit denen auch unter Digitalisierungsaspekten der Förderauftrag (kosten-) effizient und sicher erfüllt werden kann. Schwerpunkte der Vergütungsstrategie sind die Einhaltung einer stabilen Vergütungspraktik sowie eine leistungs- und marktgerechte Vergütung der Beschäftigten.

Steuerungssystem

Als erfolgsorientierte Steuerungsgrößen bzw. bedeutendste finanzielle Leistungsindikatoren der IBB dienen dabei unverändert:

- das Neugeschäftsvolumen
- das wirtschaftliche Ergebnis
- die Förder-Cost-Income-Ratio
- die Gesamtkapitalquote.

Dem öffentlichen Förderauftrag folgend ist das **Neugeschäftsvolumen** in den Geschäftsfeldern Immobilien- und Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung eine wesentliche Kenngröße. Zur Steuerung der zukünftigen strategischen Wachstumsschritte im Fördergeschäft ermittelt die Bank das Neugeschäftsvolumen gliedert nach Förderprogrammen. Das Neugeschäftsvolumen beinhaltet in erster Linie alle ausgesprochenen Neuzusagen und wird durch Anschluss- und Umfinanzierungen sowie Ergänzungsfinanzierungen in bestehenden Förderengagements ergänzt.

Das **wirtschaftliche Ergebnis** ermittelt sich aus dem Jahresergebnis zuzüglich des Berlin-Beitrages. Im Berlin-Beitrag werden die für die Bank wirtschaftlich defizitären Förderaktivitäten abgebildet, die sie im Auftrag des Landes Berlin durchführt. Die Steuerung des wirtschaftlichen Ergebnisses erfolgt auf Gesamtbankebene. Dabei ist die Tätigkeit der IBB nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Die **Förder-Cost-Income-Ratio** entspricht dem Quotienten aus den Verwaltungsaufwendungen und dem operativen Ergebnis. Dabei beinhaltet das operative Ergebnis außer dem Zins- und Provisionsergebnis das sonstige betriebliche Ergebnis inkl. des Berlin-Beitrages.

Die **Gesamtkapitalquote** (normative Sicht der Risikotragfähigkeit), berechnet nach den Vorgaben der Capital Requirements Regulation (CRR) als Quotient von haftendem Eigenkapital und der Summe der Risikoaktiva, dient als weitere wesentliche Steuerungsgröße der IBB.

Für alle Kennzahlen gibt es Planwerte, die im Rahmen der Gesamtbanksteuerung regelmäßig Plan-Ist-Vergleichen unterzogen werden, sowie Szenario- und Prognoserechnungen, um entsprechende Steuerungsimpulse setzen zu können.

Auf die Entwicklung der bedeutendsten finanziellen Leistungsindikatoren gehen wir insbesondere im Wirtschaftsbericht gesondert ein.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Berichterstattung über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der IBB, die als nicht bedeutsam angesehen werden, erfolgt in einem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht. Damit werden die Anforderungen aus dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 11.04.2017 umgesetzt. Der Bericht wird auf der Homepage der IBB (www.ibb.de) veröffentlicht.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Berlin stand 2020 gemeinsam mit dem Rest der Welt unter dem Einfluss der COVID-19-Pandemie, deren globale Auswirkungen das gesellschaftliche und wirtschaftliche Geschehen in 2020 vollständig dominierten. Zur Eindämmung des weltweit grassierenden neuen Coronavirus SARS-CoV-2 wurden im ersten Quartal 2020 umfassende, bundesweite Infektionsschutzmaßnahmen umgesetzt, die das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben weitgehend zum Stillstand brachten. Bis zu ein Viertel des privaten Konsums dürfte aufgrund der behördlichen Maßnahmen im ersten Quartal weggebrochen sein. Hinzu kam in vielen Produktionsbereichen eine angebotsseitige Beschränkung aufgrund zeitweise unterbrochener internationaler Lieferketten.

In Berlin trafen die Auswirkungen des Lockdowns zudem unvermittelt viele Selbstständige und mittelständische Unternehmen aus den Bereichen Kunst, Unterhaltung und Erholung, dem Gastgewerbe und den unternehmensnahen Dienstleistungen. Rund 193.000 Soloselbstständige und 183.000 Unternehmen mit weniger als 100 Mitarbeitern sorgen für die Berliner Mischung, die in den letzten Jahrzehnten viele Menschen zum Leben und Arbeiten an die Spree gezogen hat. Vor allem in diesem für Berlin prägenden Bereich nahm die Stilllegung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens schnell existenzbedrohende Ausmaße an. Umfangreiche, unbürokratische staatliche Hilfen konnten den unmittelbaren wirtschaftlichen Absturz aufhalten. Die Hilfen bestanden aus automatischen bundeseinheitlichen Stabilisatoren, wie etwa dem Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeld, sowie aus regional angepassten Mitteln zur zielgenauen Krisenbekämpfung, die in Berlin zu großen Teilen von der IBB ausgereicht wurden.

Nach einem heftigen Einbruch des Bruttoinlandsproduktes um 5,1% im ersten Halbjahr 2020 aufgrund der Lockdown-Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie erholte sich die Berliner Wirtschaft im Zuge der Lockerung der Infektionsschutzmaßnahmen im 3. Quartal relativ schnell. Rasch steigende Infektionszahlen seit Oktober 2020 und nicht mehr nachvollziehbare Infektionsketten haben einen erneuten Teil-Lockdown unumgänglich gemacht. Gegenüber dem Vorquartal sank die Wirtschaftsleistung im 4. Quartal 2020 um rund 1%. Der zweite Abschwung war aber bei Weitem nicht mehr so stark wie noch im 2. Quartal (-5,5%), da diesmal weniger produzierende Unternehmen und Arbeitnehmer von den Einschränkungen betroffen und die globalen Liefer- und Logistikketten kaum beeinträchtigt waren. Auf das ganze Jahr 2020 hochgerechnet, dürfte der Rückgang des Berliner BIP, ähnlich wie in Deutschland insgesamt, bei -5% liegen.

Besonders das Gastgewerbe und der Bereich Kunst, Erholung und Unterhaltung haben die Folgen der Pandemie zu spüren bekommen. Diese Bereiche erreichen

in Berlin mit 2,5% bzw. 2,8% einen vergleichsweise hohen Anteil an der gesamten Wirtschaftsleistung (Deutschland: 1,6% bzw. 1,4%). Vor allem Restaurants und Unterhaltungsbetriebe mussten infolge der Corona-Pandemie weitgehend schließen. Die Gästezahlen in den Berliner Beherbergungsbetrieben brachen bereits bis Oktober 2020 um knapp 60% ein. Das Gastgewerbe dürfte 2020 rund 70% der Bruttowertschöpfung des Vorjahres erwirtschaftet haben.

Die unternehmensnahen Dienstleistungsbereiche sind mit rund 30% der Berliner Umsätze eine wichtige Stütze der Berliner Wirtschaft. In diesem Bereich sanken die Umsätze in den ersten drei Quartalen 2020 um 5,8% gegenüber dem Vorjahreszeitraum und damit etwas weniger stark als in Deutschland insgesamt (-7,8%). Die Einschränkungen im Reiseverkehr und den Unterhaltungsbereichen belasteten aber viele Dienstleistungssektoren und auch die Produktionsrückgänge in der Industrie wirkten sich zeitversetzt aus. Die Digitalwirtschaft baute ihre Rolle als Wachstumstreiber dagegen aus. So verzeichneten die Informationsdienstleistungen und die Informationstechnologie in den ersten drei Quartalen sogar steigende Umsätze.

Zwar war die Berliner Industrie nicht gegen die Auswirkungen der Corona-Krise gefeit. Doch die gute Auftragslage der traditionell starken Pharmaindustrie sowie der Elektroindustrie dürfte den Absturz in 2020 zumindest abgefedert haben. Die Umsätze der Berliner Industrieunternehmen fielen bis Oktober 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum nur um 1,1%, in Deutschland dagegen um 11,1%.

Die Baugenehmigungen von Wohnungen sanken in den ersten elf Monaten 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf 18.051 (-2,0%). Aufgrund der Corona-Krise waren Ämter nur noch eingeschränkt arbeitsfähig. Viele Bauarbeiten liefen dennoch weiter, so dass die Umsätze im Bauhauptgewerbe im Zeitraum Januar bis Oktober 2020 um 8,3% auf 3,9 Mrd. Euro stiegen. Dagegen sind die Auftragseingänge aufgrund der Corona-Krise in den ersten zehn Monaten um 13,6% eingebrochen.

Geschäftsverlauf

Durch die pandemiebedingten Auswirkungen auf die Berliner Wirtschaft blickt die Bank auf ein herausforderndes Jahr zurück.

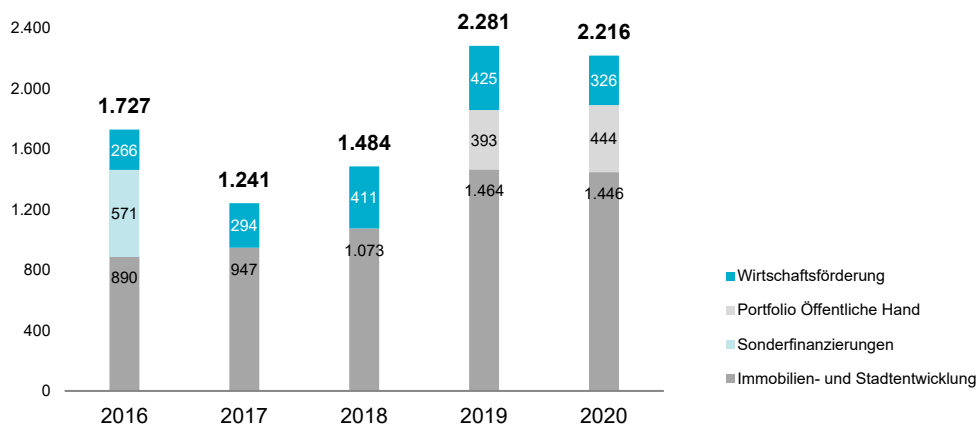
Im Zuge der Corona Pandemie wurde ein Schutzkonzept mit Maßnahmen und Regelungen zum Schutz der Mitarbeiter/-innen zusammen mit dem Betriebsarzt und der Fachkraft für Arbeitssicherheit erstellt. Dadurch gab es keine großflächigen Ausbrüche von Corona Infektionen unter den Mitarbeiter/-innen. Die Mitarbeiter/-innen wurden und werden weiterhin dazu angehalten, soweit es möglich ist, aus dem Home-Office zu arbeiten. Die technischen Voraussetzungen wurden hierfür geschaffen. Neben der bankweiten Unterstützung hat insbesondere der Bereich Wirtschaftsförderung die Bearbeitung der Corona-Soforthilfen in der Spitze mit bis zu ca. 70% - 80% der Mitarbeiter/-innen unterstützt.

Trotz der für das Geschäftsjahr 2020 prognostizierten zurückhaltenden Entwicklung der Finanzierungszusagen liegt dank der lebhaften Nachfrage nach Förderfinanzierungen das Neugeschäftsvolumen deutlich über den Erwartungen. Die Vorjahreswerte werden um 3% leicht unterschritten.

Dies spiegelt sich auch in der nach wie vor soliden Ertragslage der Bank wider. Durch die Erstattung von Entgelten, u.a. für die Bearbeitung von Zuschussprogrammen im Rahmen der Corona Pandemie und des Gesetzes zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin (MietenWoG), erzielte die Bank deutlich höhere Provisionserträge als geplant. Mit einem Jahresüberschuss von 11,8 Mio. Euro übertrifft die Bank erfreulicherweise die Prognose aus dem Lagebericht des Vorjahres.

Finanzierungszusagen

für Darlehen, Avale und Zuschüsse in Mio. Euro



Insbesondere im Bereich der **Immobilienfinanzierungen** zeigte sich trotz der aktuellen Krise eine sehr gute Nachfrage. Das Neugeschäftsvolumen mit 1.446,0 Mio. Euro liegt deutlich über den prognostizierten Planwerten (+52%) und knüpft an den außerordentlichen Erfolg des Vorjahres (1.463,6 Mio. Euro) an.

Die **soziale Wohnungsneubauförderung** wurde mit Finanzierungen in Höhe von 212,9 Mio. Euro (Vorjahr 337,4 Mio. Euro) unterstützt und liegt deutlich unterhalb der Erwartungen (62% Planerreichung). Eine Zurückhaltung von Wohnungsbau-gesellschaften und privaten Investoren bei hohen Investitionen war in diesem Jahr deutlich spürbar. Der Schwerpunkt der IBB-Wohnungsneubauförderung lag in der Finanzierung preisgebundener Wohnungen. Im Detail wurden 74,2 Mio. Euro (49% Planerreichung; Vorjahr 160,7 Mio. Euro) an öffentlichen Baudarlehen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung sowie ergänzende Förderfinanzierungen in Höhe von 138,7 Mio. Euro (71% Planerreichung; Vorjahr 176,7 Mio. Euro) ausgereicht.

Die Nachfrage im Bereich der energieeffizienten und bedarfsgerechten Sanierung des Wohnungsbestandes war dagegen sehr rege. Insgesamt wurden 41,6 Mio. Euro an Finanzierungszusagen ausgesprochen und damit mehr als im Vorjahr (31,8 Mio. Euro). Gleichzeitig lag der Wert über den operativen Planwerten (+15%).

Die Finanzierungszusagen für Infrastrukturinvestitionen von kommunalen Unternehmen in Höhe von 148,4 Mio. Euro konnten nicht an die guten Vorjahreswerte (172,2 Mio. Euro) anknüpfen, liegen jedoch deutlich über den prognostizierten Planwerten. Auch im Bereich Konsortialfinanzierungen konnten die Zusagen aufgrund der guten Zusammenarbeit mit den Geschäftsbanken auf einem guten, allerdings unter Vorjahr liegenden Niveau gehalten werden (317,9 Mio. Euro; Vorjahr 488,0 Mio. Euro). Die Planwerte wurden deutlich übertroffen (+14%).

Darüber hinaus wurden für bestehende Förderengagements Anschluss- und Umfinanzierungen sowie Ergänzungsfinanzierungen zur Schließung von Finanzierungslücken in einer Gesamthöhe von 576,7 Mio. Euro zugesagt (Vorjahreswert 379,1 Mio. Euro), was deutlich über den Erwartungen der Bank liegt.

In der **Wirtschaftsförderung** lag der Fokus seit Beginn der Pandemie in der Bearbeitung der Corona-Soforthilfen. Dennoch konnten wir mit Darlehensbewilligungen in Höhe von 326,3 Mio. Euro auch im klassischen Wirtschaftsförderungsgeschäft die prognostizierten Erwartungen erfüllen. Die Vorjahreswerte (425,0 Mio. Euro) wurden hingegen nicht erreicht.

Das umsatzstärkste Förderprogramm „IBB Wachstumsprogramm“ liegt mit 81,2 Mio. Euro (68% Planerreichung) daher deutlich unterhalb der Vorjahreswerte

(133,1 Mio. Euro). Auch das sonst gut nachgefragte Förderprogramm "Berlin Infra" kann mit Neugeschäftszusagen von 36,9 Mio. Euro (Vorjahr 80,5 Mio. Euro) nicht an die Ergebnisse des Vorjahres anknüpfen, liegt aber leicht über den Prognosen.

Im Bereich der Technologieförderung wurde dagegen erstmalig ein Rekordergebnis für das Programm *Pro FIT* erzielt und damit die Erwartungen deutlich übertroffen. Insgesamt wurden Finanzierungszusagen im Zuschuss- und Darlehensgeschäft in Höhe von 71,7 Mio. Euro (Vorjahr 40,7 Mio. Euro) bewilligt. Diese dienen unverändert zur Unterstützung von Forschung, Entwicklung und Innovationen in den Clustern Informations- und Kommunikationstechnik/Medien/Kreativwirtschaft, Gesundheitswirtschaft, Verkehr, Mobilität und Logistik sowie Energietechnik und Optische Technologien.

Ein weiterer, ebenfalls wichtiger Baustein der Wirtschaftsförderung ist das Förderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Die Abschlüsse lagen mit 98,6 Mio. Euro zwar unter dem sehr hohen Vorjahreswert (130,2 Mio. Euro), jedoch auf Planniveau.

Die IBB unterstützte auch in diesem Jahr die **öffentliche Hand** bei der Realisierung von Infrastrukturvorhaben durch die Gewährung von Kommunaldarlehen. Die Nachfrage war erneut sehr hoch. Insgesamt konnte die IBB Kommunaldarlehen in Höhe von 443,6 Mio. Euro (Vorjahr 392,9 Mio. Euro) ausreichen und damit die Erwartungen deutlich übertreffen.

Ausweitung der Finanzierungsvolumina durch Venture Capital in der Corona-Krise

Die Beteiligungsaktivitäten der IBB Beteiligungsgesellschaft und ihrer VC Tochtergesellschaften werden unter der Marke „IBB Ventures“ gebündelt.

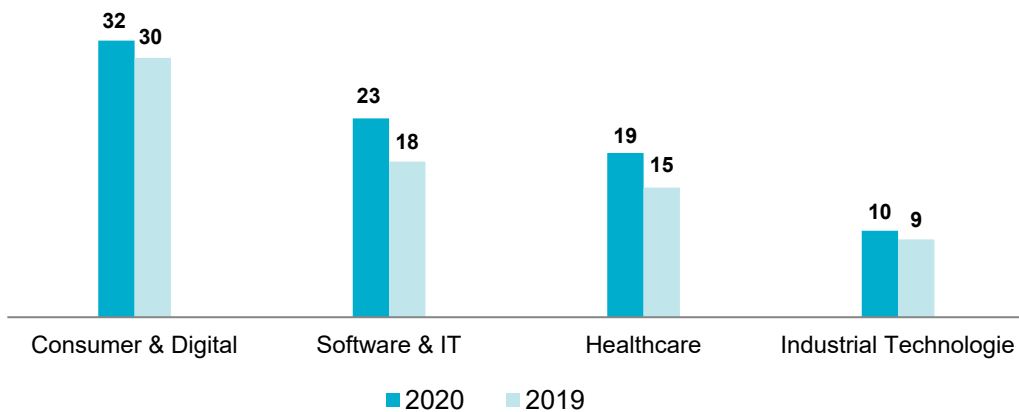
Das Jahr 2020 stellte die Berliner Start-ups aufgrund der Corona-Krise vor besondere Herausforderungen. Neben den Auswirkungen auf das operative Geschäft durch Umsatzrückgänge in den von der Krise besonders betroffenen Branchen, Verzögerungen bei der Produktentwicklung und Markteinführung stellten eine sinkende Investitionsbereitschaft von Investoren im 1. Halbjahr die Unternehmen vor teilweise existenzielle Herausforderungen.

Zur gezielten Unterstützung von Berliner Start-ups, die durch Corona unverschuldet in einen Finanzierungsengpass geraten sind, wurden die „Coronahilfen für Start-ups“ vom Bund, Land Berlin, der KfW und IBB mit mehreren Programmbausteinen initiiert. Ein Programmbaustein wurde über IBB Ventures umgesetzt. Diese Mittel haben IBB Ventures in die Lage versetzt, das Beteiligungsvolumen und die Anzahl an finanzierten Unternehmen in der Krisensituation erheblich auszuweiten.

Die durch die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH gemanagten VC Fonds Technologie Berlin und VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin haben in 2020 Finanzierungen mit einem Volumen von 25,4 Mio. Euro abgeschlossen. Die VC Fonds beteiligen sich grundsätzlich gemeinsam mit privaten Investoren. So erhielten insgesamt 53 Unternehmen über 97,5 Mio. Euro Risikokapital.

Mit insgesamt 67 Finanzierungsrunden lag die Transaktionszahl in 2020 deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Neben 20 neuen Beteiligungen (Vorjahr 13) erfolgten 47 Folgefinanzierungen (Vorjahr 43). IBB Ventures gehörte damit auch im Jahr 2020 zu den aktivsten deutschen Venture-Capital-Investoren. Unter Berücksichtigung der Abgänge im Portfolio im Jahr 2020 erhöhte sich damit der Beteiligungsbestand auf 84 Unternehmen (Vorjahr: 72 Unternehmen).

Entwicklung der Portfoliounternehmen Anzahl



Wie im Vorjahr stammt der größte Anteil der 84 Portfoliounternehmen aus der Kreativwirtschaft (Consumer & Digital). Bei 68 der Beteiligungen handelt es sich um Unternehmen aus der Digitalen Wirtschaft.

In 2020 konnten mehrere Beteiligungen der VC Fonds veräußert werden. Die Veräußerungen betrafen Beteiligungen des VC Fonds Technologie Berlin und des VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin.

Der VC Fonds Technologie Berlin und der VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin wurden im Rahmen der aktuellen Förderperiode (2014 - 2020) in 2015 um weitere 100,0 Mio. Euro aufgestockt, wovon 50,0 Mio. Euro aus EFRE-Mitteln und 50,0 Mio. Euro durch die IBB aufgebracht werden. Diese Mittel wurden bis 2020 vollständig in die VC Fonds eingezahlt und auch bereits weitgehend in Beteiligungen investiert. Für die in 2021 beginnende neue Förderperiode ist eine neue Fondsgeneration in Vorbereitung. Damit kann sichergestellt werden, dass die erfolgreiche Arbeit der VC Fonds zugunsten der Berliner Start-ups kontinuierlich weitergeführt wird.

Ertragslage

Eine erneut positive Neugeschäftsentwicklung und der Anstieg der operativen Erträge aus der Abrechnung von Dienstleistungen für das Land Berlin reichten in 2020 nicht aus, um die negativen Ergebniseffekte zu kompensieren. Der Konzern schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von 12,3 Mio. Euro.

Obwohl das wirtschaftliche Ergebnis mit 4,0 Mio. Euro unter dem Vorjahr (32,1 Mio. Euro) liegt, konnten wir erneut eine nachhaltige Unterstützung der wirtschaftlich defizitären Förderaktivitäten (Berlin-Beitrag: 16,3 Mio. Euro; Vorjahr 18,4 Mio. Euro) im Auftrag des Landes ermöglichen.

Die Ertragslage des Konzerns wird durch die nachfolgende Konzernergebnisrechnung verdeutlicht. In dieser werden wie im Vorjahr einzelne in der handelsrechtlichen GuV-Rechnung ausgewiesene Beträge nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten umgegliedert bzw. ergänzt.

Dies betrifft zum einen die Aufwendungen der Bank, die dem Land als Berlin-Beitrag zur Verfügung gestellt werden. Zahlungen, die unter dem GuV-Posten „Sonstiges betriebliches Ergebnis“ (3,4 Mio. Euro, Vorjahr 3,4 Mio. Euro) enthalten sind, werden ebenso als Berlin-Beitrag dargestellt wie auch die unentgeltlich erbrachten Leistungen des Konzerns (13,9 Mio. Euro, Vorjahr 15,0 Mio. Euro), die ausschließlich kalkulatorisch berücksichtigt werden. Diese nicht aufwandswirksamen Leistungen werden als „sonstiger betrieblicher Ertrag“ angesetzt und im Nachgang als defizitärer Berlin-Beitrag zulasten des Jahresüberschusses berücksichtigt.

Ertragsentwicklung

in Mio. Euro	2020	2019	Veränderung	
			absolut	+/- in %
Zinsergebnis vor Risikovorsorge*	132,2	137,2	-5,0	-3,6
Provisionsergebnis	16,5	2,0	14,6	>100
Sonstiges betriebliches Ergebnis*	34,4	29,6	4,8	16,3
Operatives Ergebnis	183,1	168,8	14,4	8,5
Verwaltungsaufwand	-93,6	-83,4	-10,2	-12,3
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis	89,5	85,3	4,2	4,9
Risikovorsorge/Bewertungsergebnis	-85,5	-53,2	-32,3	-60,7
Wirtschaftliches Ergebnis	4,0	32,1	-28,1	-87,6
Berlin-Beitrag	-16,3	-18,4	2,1	11,3
Jahresüberschuss	-12,3	13,7	-26,1	<-100

* berücksichtigt beschriebene Umgliederungseffekte

Das **Zinsergebnis** liegt mit 132,2 Mio. Euro nur leicht unter dem des Vorjahres (137,2 Mio. Euro). Es hat sich vor dem Hintergrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und der flachen Zinsstrukturkurve erwartungsgemäß entwickelt. Es blieb unverändert die wichtigste Ertragsquelle der IBB.

Das **Provisionsergebnis** (16,5 Mio. Euro) weist einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr (2,0 Mio. Euro) aus. Hintergrund sind Zahlungen des Landes Berlin für Dienstleistungen der Bank. Hierzu gehört die Ausreichung und Gewährung von Soforthilfen im Rahmen der Corona-Pandemie sowie die Bearbeitung des in 2020 eingeführten Mietendeckels. Weiterhin ist das Provisionsergebnis durch Entgelte für die Bearbeitung von Bürgschaften und Zuschüssen der Immobilienförderung geprägt.

Das **sonstige betriebliche Ergebnis** ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (34,4 Mio. Euro, Vorjahr 29,6 Mio. Euro). Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen Kostenerstattungen für die Bearbeitung von Soforthilfen durch das Land Berlin.

Der **Verwaltungsaufwand** des IBB Konzerns, der neben dem Personal- und Sachaufwand auch die Abschreibungen auf das Anlagevermögen umfasst, ist gegenüber dem Vorjahr um 12,3 % auf -93,6 Mio. Euro (Vorjahr -83,4 Mio. Euro) gestiegen. Hauptursachen waren im Berichtsjahr Aufwendungen für die Bearbeitung der Soforthilfen und dem neu eingeführten MietenWoG Bln. Sowohl der Personalaufwand (-60,5 Mio. Euro, Vorjahr -55,3 Mio. Euro), der durch zusätzliche Neueinstellungen geprägt ist, als auch der Sachaufwand (-31,0 Mio. Euro, Vorjahr -26,0 Mio. Euro) liegen daher über den operativen Planwerten.

Sowohl die Entwicklung im Zins- und Provisionsergebnis als auch im Verwaltungsaufwand wirkte sich im Berichtsjahr auf die Kennzahl **Förder-Cost-Income-Ratio** aus. Für das Jahr 2020 ermittelt sich für diese Steuerungsgröße ein Wert von 51,1 % (Vorjahr 49,4 %) und liegt damit immer noch leicht unterhalb der prognostizierten Planwerte.

In dem Ergebnis aus **Risikovorsorge und Bewertungen** sind das Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten FVOCI in Höhe von -0,1 Mio. Euro (Vorjahr 0,1 Mio. Euro), das Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten / Verbindlichkeiten FVtPL in Höhe von -70,3 Mio. Euro (Vorjahr -45,7 Mio. Euro), das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen mit 1,4 Mio. Euro (Vorjahr -0,02 Mio. Euro) sowie die Posten Risikovorsorge und Ergebnis aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten AC in Höhe von zusammen -16,6 Mio. Euro (Vorjahr -7,6 Mio. Euro) enthalten.

Das Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten / Verbindlichkeiten FVtPL beinhaltet das Ergebnis aus zum Zeitwert designierten Finanzinstrumenten in Höhe von -13,3 Mio. Euro (Vorjahr -60,7 Mio. Euro) sowie das Ergebnis aus mit wirtschaftlicher Sicherungsabsicht gehaltenen Derivaten in Höhe von -106,4 Mio. Euro (Vorjahr -91,7 Mio. Euro). Daneben werden Ergebnisse aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Höhe von insgesamt 49,3 Mio. Euro (Vorjahr 106,7 Mio. Euro) hier ausgewiesen.

Der Anstieg des Ergebnisses aus Risikovorsorge und Bewertungen von -53,2 Mio. Euro im Vorjahr um 32,3 Mio. Euro auf aktuell -85,5 Mio. Euro ist vorwiegend auf die aktuelle Zinsentwicklung (Zinssenkungen) sowie eine erhöhte Risikovorsorge im Zusammenhang mit COVID-19 zurückzuführen.

Der **Konzern** weist, nach Abzug eines Berlin-Beitrages von 16,3 Mio. Euro zur Unterstützung der Förderpolitik des Landes, einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von 12,3 Mio. Euro (Vorjahr Jahresüberschuss 13,7 Mio. Euro) aus.

Die nach den Vorgaben des § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG ermittelte Kapitalrendite, Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt -0,06 % (Vorjahr 0,07 %).

Segmentergebnisse

	IBB Konzern (IFRS)	Überleitung/ Konsoli- dierung	IBB Institut (HGB)		Immobilien- & Stadtentwicklung		Wirtschafts- förderung		Bankbuch		Corporate Center	
in Mio. Euro	2020	2020	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Zinsergebnis*	132,2	49,4	82,8	101,3	56,7	57,8	11,0	10,0	27,3	44,6	-12,3	-11,1
Provisionsergebnis	16,5	-0,1	16,6	2,0	4,5	2,2	12,9	0,5	-0,7	-0,7	0,0	0,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis*	34,4	0,9	33,5	29,5	4,1	1,3	19,4	16,3	0,0	0,0	10,0	11,9
Operatives Ergebnis	181,9	49,0	132,9	132,8	65,3	61,3	43,3	26,7	26,6	43,9	-2,3	0,9
Verwaltungsaufwand	-93,6	-5,5	-88,1	-80,3	-34,9	-32,5	-26,0	-22,9	-7,1	-5,0	-20,2	-19,9
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/ Bewertungsergebnis	89,5	44,7	44,7	52,6	30,4	28,9	17,3	3,8	19,5	38,9	-22,5	-19,1
Risikovorsorge/Bewertungsergebnis ¹	-85,5	-72,6	-12,9	-10,7	2,6	2,2	-5,4	0,2	0,4	2,8	-10,6	-15,9
Wirtschaftliches Ergebnis	4,0	-27,8	31,8	41,8	33,0	31,1	11,9	4,0	19,9	41,7	-33,0	-34,9
Berlin-Beitrag	-16,3	3,7	-20,0	-20,0	-1,7	-2,0	-14,7	-16,5	0,0	0,0	-3,7	-1,6
Jahresüberschuss	-12,3	-24,1	11,8	21,8	31,3	29,2	-2,8	-12,4	19,9	41,7	-36,7	-36,5

¹ beinhaltet Bewertungseffekte nach IFRS von -69,0 Mio. Euro

* Berücksichtigt beschriebene Umstellungseffekte

Das Segment **Immobilien- und Stadtentwicklung** erbringt weiterhin mit einem Zinsergebnis von 56,7 Mio. Euro (Vorjahr 57,8 Mio. Euro) den maßgeblichen Anteil am Gesamtzinsergebnis der Bank. Durch Kostenerstattungen bezüglich des MietenWoGs Bln und Mietzuschusses sowie durch Auflösung von sonstigen Rückstellungen liegt das betriebliche Ergebnis bei 4,1 Mio. Euro. Mit 33,0 Mio. Euro weist das Geschäftsfeld ein wirtschaftliches Ergebnis über Vorjahresniveau (31,1 Mio. Euro) aus.

Die **Wirtschaftsförderung** weist erneut ein deutlich verbessertes wirtschaftliches Ergebnis (11,9 Mio. Euro; Vorjahr 4,0 Mio. Euro) aus. Hintergrund sind Zahlungen des Landes Berlin für die Ausreichung und Gewährung von Soforthilfen im Rahmen der Corona-Pandemie. Die Kostenerstattungen fließen sowohl in das Provisionsergebnis als auch in das sonstige betriebliche Ergebnis ein. Das sonstige Ergebnis wird zusätzlich durch Erstattungen aus den KMU-Fonds positiv beeinflusst.

Im **Bankbuch**, dem sowohl die Banksteuerung als auch das Treasury zugeordnet sind, liegt das kumulierte wirtschaftliche Ergebnis (19,9 Mio. Euro) deutlich unter dem Vorjahreswert (41,7 Mio. Euro). Grund für die deutliche Verringerung ist die zusätzliche Steuerung des Zinsergebnisses durch Close-Outs. Darüber hinaus setzte sich die positive Entwicklung in der Risikovorsorge Wertpapiere

(+0,5 Mio. Euro; Vorjahr +2,7 Mio. Euro) aus dem Vorjahr in etwas geringerem Umfang fort. Diese Entwicklung ist sowohl auf zinsinduzierte Effekte als auch auf den Rückgang der Credit Spreads für Wertpapiere der Liquiditätsreserve zurückzuführen.

Das **Corporate Center** weist erwartungsgemäß ein negatives wirtschaftliches Ergebnis von -33,0 Mio. Euro (Vorjahr -34,9 Mio. Euro) aus. Neben der anhaltenden Belastung des Zinsergebnisses durch Barwerteffekte bei den Pensionsrückstellungen wurden zur weiteren Stärkung der Risikotragfähigkeit die Vorsorgereserven nach § 340f HGB mit 10,6 Mio. Euro (Vorjahr 15,9 Mio. Euro) dotiert.

Vermögenslage

Die Vermögenslage des Konzerns ist geordnet und stellt sich zum 31.12.2020 wie folgt dar:

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
			absolut	in %
Finanzielle Vermögenswerte AC	13.389,8	12.988,8		
Forderungen an Kreditinstitute	1.978,2	2.249,3	-271,1	-12,1
Forderungen an Kunden	11.409,0	10.736,1	673,0	6,3
sonstige Forderungen AC	2,6	3,4	-0,9	-25,2
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	1.000,2	861,3	138,8	16,1
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	4.819,9	4.203,0	616,9	14,7
Sonstige Aktivposten	274,6	276,0	-1,3	-0,5
Bilanzsumme	19.484,6	18.329,2	1.155,4	6,3
Finanzgarantien	174,1	200,8	-26,7	-13,3
Unwiderrufliche Kreditzusagen	719,4	648,0	71,3	11,0
Geschäftsvolumen	20.378,0	19.178,0	1.200,0	6,3

Die **Bilanzsumme** hat sich im Berichtsjahr planmäßig um 1,2 Mrd. Euro auf 19,5 Mrd. Euro erhöht. Vor allem die Bestände an Forderungen und Wertpapieren wurden ausgebaut.

Das **Geschäftsvolumen** ist deutlich angestiegen. Dem Anstieg der Bilanzsumme und der unwiderruflichen Kreditzusagen steht ein nur leichter Rückgang der Eventualverbindlichkeiten gegenüber.

Das Volumen der **Forderungen an Kunden** beträgt nun 11,4 Mrd. Euro. Neben leichten Zuwächsen in der Immobilien- und Wirtschaftsförderung wirkt sich der Bestandsaufbau in den Kommunalfinanzierungen weiterhin positiv aus.

Das **bilanzielle Eigenkapital** des Konzerns hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 29,5 Mio. Euro reduziert und betrug zum Jahresende 1.217,6 Mio. Euro. Maßgeblich für die Veränderungen sind der aktuelle Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 12,3 Mio. Euro, der im Konzernbilanzgewinn ausgewiesen wird, sowie versicherungsmathematische Verluste in Höhe von 21,3 Mio. Euro, die im kumulierten sonstigen Ergebnis (OCI) ausgewiesen werden. Das gezeichnete Kapital betrug unverändert 300,0 Mio. Euro, alleiniger Eigentümer der IBB ist das Land Berlin. Der HGB-Bilanzgewinn 2019 in Höhe von 21,8 Mio. Euro wurde vollständig in der Zweckrücklage der IBB thesauriert.

Eigenkapitalspiegel in Mio. Euro	Grundkapital	Gewinnrücklagen	kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI)	Bilanzgewinn	Gesamt
Stand 31.12.2019	300,0	793,2	-117,1	270,9	1.247,0
erfolgsneutrale Bewertung	0,0	0,0	-17,1	0,0	-17,1
Thesaurierung Zweckrücklage	0,0	21,8	0,0	-21,8	0,0
Jahresfehlbetrag 2020	0,0	0,0	0,0	-12,3	-12,3
Stand 31.12.2020	300,0	815,0	-134,2	236,7	1.217,6

Aufgrund des Anstiegs der gewichteten Risikoaktiva und des insgesamt gesunkenen Konzerneigenkapitals sank Gesamtkapitalquote in 2020 auf 17,3 %. Die solide Kapitalausstattung der Bank, die für das Fördergeschäft angemessen ist, ist jedoch weiterhin gegeben.

Gesamtrisikobetrag und Kapitalquoten

in Mio. Euro / in %	31.12.2020	31.12.2019
Gesamtrisikobetrag (RWA)	6.603,0	6.094,4
Eigenmittel	1.145,3	1.178,6
Gesamtkapitalquote	17,3%	19,3%
Kernkapitalquote	17,3%	19,3%

Zum Bilanzstichtag weist die Bank anrechenbare Eigenmittel nach CRR in Höhe von 1.145,3 Mio. Euro (Vorjahr 1.178,6 Mio. Euro) aus. Die Grundsätze über die Einhaltung der angemessenen Eigenmittelausstattung und Liquidität gemäß CRR und KWG wurden im Berichtsjahr stets eingehalten.

Finanzlage

Die IBB konnte auch im Geschäftsjahr 2020 ihre Refinanzierungsziele bezüglich Volumen, Fälligkeit und Struktur durch diversifizierte Nutzung ihrer Refinanzierungsmöglichkeiten erreichen. Sowohl die Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin als auch die Rolle des Landes Berlin als alleiniger Eigentümer der IBB waren unterstützende Faktoren dafür, dass die IBB jederzeit in der Lage war, sich zu einem angemessenen Preis mit ausreichend Liquidität am Geld- und Kapitalmarkt zu versorgen.

Die Struktur der Refinanzierungsseite hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert. Mit 4,7 Mrd. Euro (Vorjahr 4,0 Mrd. Euro) beträgt der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten AC 24,4 % (Vorjahr 22 %). Der Anteil der verbrieften Verbindlichkeiten AC ist im Vergleich zum Vorjahr mit 7,8 Mrd. Euro oder 40,1 % bemerkbar gestiegen (Vorjahr 6,7 Mrd. Euro oder 36,5 %).

Die von Kunden erhaltenen Refinanzierungsmittel, in denen hauptsächlich die vom Land Berlin zur Verfügung gestellten Mittel für die Wohnungsbauförderung enthalten sind, reduzierten sich auf 3,6 Mrd. Euro (Vorjahr 4,0 Mrd. Euro). Dies ergibt einen prozentualen Anteil von 17,2 % und liegt unter dem Vorjahr (22 %).

Sowohl der Geschäftsverlauf als auch die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns waren im Geschäftsjahr 2020 zufriedenstellend.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose- und Chancenbericht

Der Bericht enthält prognostizierte Aussagen in Bezug auf die volkswirtschaftliche Entwicklung, den Geschäftsverlauf in der Immobilien- und Wirtschaftsförderung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IBB. Die Aussagen beruhen auf Erwartungen und Annahmen, die auf den zum Erstellungszeitpunkt vorliegenden Informationen aufsetzen. Sie beinhalten neben Chancen auch Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegen. Dazu gehören insbesondere die konjunkturelle Entwicklung und die Lage der Finanzmärkte. Für die Nachfrage nach Förderkrediten spielen sowohl die Zinsentwicklung als auch die wirtschaftliche Lage eine wichtige Rolle.

Naturgemäß können die in der Zukunft tatsächlich eintretenden Ereignisse von den Aussagen, Erwartungen und Annahmen abweichen.

Ausführungen zum Nachtragsbericht befinden sich im Anhang.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Corona-Pandemie hat in 2020 eine langanhaltende konjunkturelle Aufschwungphase abrupt beendet. Zwar hatte die Weltwirtschaft in einem seit Längerem währenden Niedrigzinsumfeld mit hohen Schuldenständen und Handelsstreitigkeiten ihren konjunkturellen Höhepunkt bereits überschritten. Aber die mit der Krise einhergehenden tiefen wirtschaftlichen Einschnitte, die gesellschaftlichen Folgen und die strukturellen Verschiebungen passen nicht in einen regulären Konjunkturverlauf. Die Auswirkungen der Krise und deren Aufarbeitung werden nicht nur den wirtschaftlichen Verlauf des Jahres 2021, sondern das angebrochene Jahrzehnt maßgeblich prägen.

Die Entwicklung für die deutsche Hauptstadt kann über weite Strecken mit regionalspezifischen Fundamentaldaten erklärt werden. Dennoch entwickelt sich die Berliner Wirtschaft nicht unabhängig von überregionalen Zusammenhängen. Der Berlin-Ausblick der IBB basiert daher auch auf Annahmen und Prognosen über die Weltwirtschaft, den Euro-Raum und die Kapitalmärkte, die wiederum stark von der Politik der Zentralbanken abhängen. Ungeachtet der kräftigen wirtschaftlichen Aufholung im dritten Quartal 2020 lag die Wirtschaftsleistung sowohl im Euroraum (-4,4%) als auch in den USA (-2,9%) noch jeweils deutlich unter dem Stand von Ende 2019. Aufholpotenzial verspricht die weitere Rückbildung der über die Krise angewachsenen Sparquoten in den Privathaushalten, die im Euroraum mit 24,6% Rekordhöhen erreicht hat. Die Wachstumsaussichten bleiben allerdings getrübt, denn eine erneute wirtschaftliche Schrumpfung aufgrund steigender Corona-Neuinfektionen über den Jahreswechsel ist wahrscheinlicher geworden. Daran könnte sich 2021 eine zunächst nur mäßige Entwicklung anschließen, zumal das Gebot der sozialen Distanzierung trotz erster zugelassener Impfstoffe vorerst Bestand haben dürfte und der schnelle Wiedereintritt in Beschäftigung auch durch gewandelte Qualifikationsanforderungen behindert werden könnte. Daraus resultierende Beschäftigungsrisiken hemmen den Konsum. Auch Unternehmensinvestitionen dürften in einigen Branchen nach Gewinneinbußen zunächst zurückgestellt werden. Insgesamt könnte eine Rückkehr zu den Aktivitätsniveaus vor Corona erst Mitte 2022 erreicht werden.

Die Berliner Wirtschaft hat einen vergleichsweise geringen Industrieanteil von zuletzt 7,8% an der gesamten Bruttowertschöpfung. In Deutschland insgesamt sind es immerhin knapp 22%. War der geringe Industrieanteil in der letzten großen Krise 2008 sogar ein gewisser Schutz vor einem zu starken Wachstumseinbruch, so wurden in der jetzigen Krise eine Vielzahl der Berliner Dienstleistungsbereiche mit voller Wucht getroffen. Denn das hauptstädtische Gastgewerbe und der Bereich Kunst, Erholung und Unterhaltung haben mit 2,5% bzw. 2,8% einen überdurchschnittlich hohen Anteil an der gesamten Wirtschaftsleistung (Deutschland: 1,6% bzw. 1,4%) und werden noch lange die Corona-Folgen spüren. Reisebeschränkungen und Quarantäneregeln bremsen zudem den internationalen Tourismus noch bis weit ins Jahr 2021. Hotels, Restaurants und Unterhaltungsbetriebe wurden infolge der zweiten Corona-Welle im November 2020 erneut geschlossen.

Die Berliner Wirtschaft befand sich seit 2014 in einer Phase ungebrochenen Aufschwungs mit überdurchschnittlich hohen Wachstumsraten. Seit 2008 ist sie im Mittel pro Jahr 1,3 Prozentpunkte oberhalb des Bundesschnitts gewachsen. Sogar in der Krise 2009 konnte die hauptstädtische Wirtschaft mit einem BIP-Rückgang von 1,1% gegenüber dem Bund (-5,7%) noch einen positiven Abstand von 4,6%-Punkten aufrechterhalten. Im Jahr 2019 betrug das BIP-Wachstum in Berlin 3,0% und der Wachstumsunterschied zum Bund noch 2,4%-Punkte. Dass dieser positive Wachstumsunterschied in der Krise zusammengeschumpft ist, liegt vor allem an den von der Corona-Pandemie besonders betroffenen Berliner Dienstleistungsbereichen. Der BIP-Rückgang in 2020 für Deutschland hat 5,0 % betragen, in Berlin kann eine ähnliche Größenordnung erreicht werden. Im Jahr 2021 kann mit

voraussichtlich 4% wieder ein positives Wachstum in Berlin erwartet werden. Die wirtschaftlichen Niveaus des Jahres 2019 dürften jedoch erst wieder im Jahr 2022 erreicht werden.

Neben den bundesweiten Stabilisatoren, wie etwa das Arbeitslosen- und das Kurzarbeitergeld, die einen Absturz am Arbeitsmarkt effektiv vermeiden konnten, wurde in Berlin ein wesentlicher Teil der regionalen Krisenbekämpfung in 2020 auf die Förderbank des Landes übertragen. Die Geschäftstätigkeit der Investitionsbank Berlin wurde parallel zu den sich verstärkenden Krisensymptomen angepasst und mit der Bearbeitung der Corona-Soforthilfen hochgefahren. Auch in 2021 wird die nationale und regionale Krisenbewältigung im Mittelpunkt stehen und die IBB fordern. Zumal die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht das Auftreten von vermehrten Insolvenzen im ersten Krisenjahr verhindert hat. Viele Insolvenzen in den besonders betroffenen Branchen werden daher die tiefen wirtschaftlichen Schäden erst in 2021 sichtbar werden lassen.

Auf den Kapitalmärkten wurde das langfristig tiefe Zinsgeschehen mit Ausbruch der Pandemie im Grundsatz nochmals fester zementiert. Nachdem große Fiskalpakete zur Krisenbewältigung geschnürt waren, wurde zur Neutralisierung von deren renditetreibender Wirkung von den Zentralbanken ein breites Spektrum an Kriseninterventionsfazilitäten eingesetzt. Dass die Renditen mit Überwindung der Pandemie in 2021 steigen, ist nicht absehbar. Denn viele Staaten und Marktteure werden insbesondere durch die nochmals gestiegenen Schuldenstände auch nach Corona geschwächt bleiben, was die Wachstumschancen nach einer ersten Erholung limitiert.

Entwicklung der Bank

Durch ihren spezifischen Auftrag wird die Bank in den Bereichen Wirtschafts-, Infrastruktur- und Wohnraumförderung weiterhin eine wichtige Rolle für den Standort Berlin einnehmen.

Gleichzeitig dämpft die Corona-Pandemie die Geschäftsentwicklung der Bank, indem die Bearbeitung der Soforthilfen und damit die Abfederung der Auswirkungen der Pandemie im Fokus stehen werden.

Im Geschäftsfeld **Immobilien- und Stadtentwicklung** verfolgt die IBB erneut eine ambitionierte Neugeschäftsplanung, die jedoch aufgrund der anhaltenden Corona Pandemie bis zu 30% unterhalb der herausragenden Finanzierungszusagen der vergangenen zwei Jahre liegt. Den Schwerpunkt wird auch in 2021 unverändert die Unterstützung der kommunalen Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und privaten Investoren bei der Schaffung von preisgünstigen Mietwohnungen mit Mitteln aus dem Wohnungsneubaufonds bilden. Diese Anstrengungen werden kombiniert mit der Vergabe von Förderergänzungs- und Konsortialdarlehen.

Zusätzlich wird die Unterstützung des Schulneubaus des Landes Berlin im Fokus stehen.

Die Entwicklung der Förderaktivitäten in der **Wirtschaftsförderung** wird auch im Jahr 2021 von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt sein. Die Finanzierungszusagen werden, insbesondere im Darlehensgeschäft, die Werte aus 2020 voraussichtlich leicht unterschreiten; der negative Trend des Vorjahres bleibt zumindest vorerst bestehen.

Den größten Anteil an den Finanzierungszusagen werden weiterhin Darlehen und Avale für Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen Berliner Unternehmen haben. Daher wird auch in 2021 das volumenstärkste Programm das „IBB-Wachstumsprogramm“ sein, flankiert von den Programmen „Berlin Infra“ und „Pro FIT“.

Trotz der anhaltenden Corona-Pandemie und der damit verursachten schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird die IBB ihr Engagement in der Gründungs- und Mikrofinanzierung im Rahmen des KMU-Fonds im kommenden Jahr

weiter fortsetzen, um der Wirtschaft neue Impulse zu geben und um ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

Für die beiden Zuschussprogramme „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und „Pro FIT“ wird eine gleichbleibende bzw. teilweise steigende Nachfrage erwartet. Das Produkt GRW wird unverändert das wichtigste regionalpolitische Instrument Berlins zur Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen durch betriebliche Investitionen bleiben, während sich das Zuschussprogramm „Pro FIT“ weiterhin als das Ankerprodukt der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsfinanzierung darstellt.

Das in 2019 etablierte Kommunalkreditgeschäft mit Gebietskörperschaften wird in 2021, gemessen an der überschießenden Zielerreichung in 2020, planmäßig deutlich rückläufig sein.

Im Rahmen der wirtschaftspolitischen Entwicklungen erwartet die IBB für 2021 ein im Vergleich zum Vorjahr deutlich sinkendes **wirtschaftliches Ergebnis**, ohne Berücksichtigung etwaiger EFRE-Zuschüsse. Das **Zinsergebnis** wird durch das unverändert niedrige Zinsniveau gedrückt, jedoch das aktuelle Ergebnis leicht übertreffen. Besonders negativ wirkt sich das aktuelle Zinsniveau auf die Bewertung der Pensionsrückstellungen und auf die Nettofristentransformation aus.

Für 2021 wird in Bezug zum Vorjahr ein deutlich erhöhter **Verwaltungsaufwand** prognostiziert. Eine überdurchschnittliche Anzahl an Neueinstellungen aus 2020 wird den Personalaufwand auch weiterhin prägen. Die Neueinstellungen sind notwendig durch den strategischen Aufbau von Personal u.a. für Dienstleistungen für das Land Berlin. Zudem wird es temporär zu Doppelbesetzungen von Stellen unter demographischen Gesichtspunkten kommen. Die Kosten für die Altersvorsorge werden ebenfalls absehbar weiter steigen. Der Sachaufwand erhöht sich ebenfalls im Vergleich zu 2020. Haupttreiber ist das Projekt zur Einführung eines neuen Kernbanksystems.

Die **Förder-Cost-Income-Ratio** steigt im kommenden Jahr auf knapp 77% aufgrund der deutlichen Ausweitung erstattungsfähiger Dienstleistungen gegenüber dem Land Berlin.

Die IBB geht im Rahmen der operativen Planung davon aus, dass das **Risikovor-sorge-/Bewertungsergebnis** im kommenden Jahr erneut durch Corona bedingte Ratingverschlechterungen im Fördergeschäft geprägt wird. Hier wird für 2021 ein gleichbleibendes Niveau zu 2020 prognostiziert. Die fortlaufende Dotierung der Vorsorgereserven, wenn auch in 2021 auf einem deutlich niedrigeren Niveau, wird zu einer weiteren Stärkung der Risikotragfähigkeit führen.

Die Bilanzsumme wird im kommenden Jahr nahezu auf Vorjahresniveau prognostiziert. Die Zunahme von Förderaktivitäten in der Immobilienförderung und der damit einhergehende Anstieg der risikogewichteten Aktiva führt zu einer leicht rückläufigen **Gesamtkapitalquote** für 2021.

Durch ein gleichbleibend sehr gutes **IBB-Rating** geht die Bank davon aus, dass die notwendigen Refinanzierungsmittel unverändert problemlos am Kapitalmarkt beschafft werden können.

Entgegen den geplanten Ergebnissen für das Geschäftsjahr 2021 könnten sich aufgrund veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, insbesondere aus einer länger als erwartet anhaltenden Corona-Pandemie, weitere **Chancen** und **Risiken** für die geschäftliche Entwicklung der IBB ergeben.

Eine anhaltende Corona-Pandemie kann zu einem erhöhten Ausfall von Darlehen in der Wirtschaftsförderung wie auch in der Immobilien- und Stadtentwicklung führen. Zusätzlich wird erwartet, dass das MietenWoG Bln, sollte es juristisch Bestand haben, das Investorenklima drückt und so das Neugeschäftsvolumen schmälert.

Eine weitere Zinssenkung würde das Zinsergebnis und die Förder-Cost-Income-Ratio kurzfristig tendenziell positiv beeinflussen. Ein Verlassen des Niedrigzinsumfelds, beispielsweise im Zuge eines starken Zinsanstiegs, würde hingegen sowohl das wirtschaftliche Ergebnis als auch die Förder-Cost-Income-Ratio kurzfristig negativ beeinflussen.

Tendenziell würde ein verschlechtertes wirtschaftliches und vor allem politisches Umfeld zu einem Neugeschäftsvolumen unter Plan sowie zu höheren Wertberichtigungen führen.

Chancen ergeben sich unverändert bei Bonitätsverbesserungen der Engagements, die zu einem insgesamt geringeren Ansatz von bonitätsabhängigem ökonomischen Kapital für Adressenausfallrisiken führen. Daraus können sich verbesserte Anlagemöglichkeiten mit zusätzlichem Ertragspotenzial ergeben.

In diesem Zusammenhang ergeben sich Chancen bei der bereits in der Planung eingepreisten Ermittlung erwarteter Verluste unter Berücksichtigung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten. Es besteht die Chance, dass die tatsächlich eingetretenen Ausfälle geringer sind als die erwarteten Verluste. In diesen Fällen können – wie in den Vorjahren – höhere Zuführungen zu den Reserven erfolgen und damit die Deckungsmasse und die Risikotragfähigkeit gestärkt werden.

Eine Übernahme außerplanmäßiger Beauftragungen des Landes Berlin könnte zu zusätzlichem Ertragspotenzial führen und damit das erwartete wirtschaftliche Ergebnis stärken.

Im Einvernehmen mit dem Land Berlin strebt die IBB eine Neustrukturierung der IBB-Gruppe an. Die Konzernstruktur soll dahingehend vereinfacht werden, dass die heutigen Beteiligungen aus der IBB ausgliedert werden. Als Folge dieser Neustrukturierung wird die IBB zukünftig keinen Konzernabschluss nach dem IFRS-Regelwerk, sondern einen Konzernabschluss nach deutschem Handelsrecht erstellen.

Sollte diese Neustrukturierung in 2021 umgesetzt werden, würde dies zu Kosteneinsparungen führen.

Abschließend erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 weiterhin einen soliden Geschäftsverlauf, ein konstantes wirtschaftliches Ergebnis sowie eine stabile Vermögens- und Finanzlage.

Risikobericht

Organisation des Risikomanagements

Die IBB unterliegt sämtlichen bankaufsichtsrechtlichen Normen des Risikomanagements.

Der Vorstand legt auf der Grundlage der Geschäftsstrategie die Risikostrategie fest. Inhalte der Risikostrategie sind insbesondere Teilstrategien zu allen wesentlichen Risikoarten sowie die Ableitung von Limiten und die Allokation des ökonomischen Kapitals. Durch einheitliche risikopolitische Grundsätze soll sichergestellt werden, dass die eingegangenen Risiken die Substanz des Unternehmens nicht gefährden und jederzeit kontrolliert und gesteuert werden können.

Die Bestimmung der Wesentlichkeit der Risikoarten erfolgt in einer Risikoinventur, die mindestens jährlich oder anlassbezogen durchgeführt wird, unter Berücksichtigung des Gesamtbankrisikoprofils der IBB. Während die Risikostrategie und die regelmäßige Risikoberichterstattung vor allem auf die Risiken eingehen, die aus dem Geschäftsbetrieb erwachsen, beinhaltet die Geschäftsstrategie auch die damit verbundenen Chancen. Über die Chancen wird im Rahmen der regelmäßigen Managementinformation berichtet.

Eine Funktionstrennung von risikoeingehenden und risikoüberwachenden Bereichen ist vollständig von der Vorstandsebene bis zu den operativen Abteilungen umgesetzt. Der Vorstand hat wichtige Funktionen an ein von den risikoeingehenden Einheiten unabhängiges Risikocontrolling delegiert. Kernaufgaben und Verantwortlichkeiten der Abteilung Risikocontrolling sind:

- die Identifizierung, Messung, Limitierung und Überwachung sowie die Berichterstattung der für die IBB relevanten Risiken,
- die Ableitung von Handlungsvorschlägen zur Steuerung der wesentlichen Risiken,
- die Realisierung eines permanenten Prozesses zur Kontrolle und Weiterentwicklung der angewandten Modelle, Methoden und Prozesse zur Risikoquantifizierung, -überwachung und -steuerung sowie
- die Umsetzung einheitlicher Risikocontrollingstandards entsprechend den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen.

Die Risikosteuerung wird innerhalb der genehmigten Limite und Kompetenzstufen vom Vorstand und von den operativen Einheiten wahrgenommen.

Die Darstellung der Gesamtbankrisikosituation gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsorgan der IBB erfolgt monatlich bzw. quartalsweise in Form eines Risikoberichtes, der einen Überblick über sämtliche Risiken der Bank gibt. Dabei werden insbesondere Aussagen zur aktuellen Risikotragfähigkeitsrechnung und zur Auslastung der jeweiligen Risikolimite getroffen.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft, in Abstimmung zur Geschäftsstrategie sowie zur operativen und Mittelfristplanung der Bank aktualisiert und im Intranet der IBB veröffentlicht.

Risikoarten

Die wesentlichen Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist, sind banktypische Risiken sowie die Risiken aus allgemeiner unternehmerischer Tätigkeit:

- Adressrisiko, inklusive Länderrisiko,
- Spreadrisiko, inklusive Länderrisiko,
- Marktpreisrisiko,
- Operationelles Risiko,
- Liquiditätsrisiko und
- Beteiligungsrisiko.

Die eingegangenen Risiken werden auf der Ebene der Gesamtbank erfasst, unabhängig davon, in welcher Organisationseinheit die Risiken verursacht wurden, und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Bank durch ein abgestimmtes System von Risikolimiten und organisatorischen Maßnahmen begrenzt. Die Betrachtung berücksichtigt alle Risiken, unabhängig davon, ob sie Bilanzaktiva darstellen oder nicht bilanziert werden.

Risikotragfähigkeitskonzepte

Gemäß dem Leitfaden der BaFin „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“)“ erwartet die Aufsicht von den Instituten zwei verzahnte Perspektiven im Risikotragfähigkeitskonzept:

- Normative Sicht (Schutzziel Fortführung des Institutes) – die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Kapitalplanung.
- Ökonomische Sicht (Gläubigerschutz mit hohem Konfidenzniveau)

Die ökonomische Risikotragfähigkeit wird monatlich und anlassbezogen berechnet. Hierzu werden die Verlustrisiken der wesentlichen Risikoarten grundsätzlich

auf einem einheitlichen Konfidenzniveau von 99,9 % mit einem Risikohorizont von einem Jahr gemessen und dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Risikomindernde Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten werden nicht berücksichtigt.

Im Berichtsjahr 2020 wurde folgende wesentliche Änderung im Risikomanagementsystem vorgenommen:

- Umstellung der risikolosen Zinsstrukturkurve von Swap-EONIA auf Swap-EURSTR
- Einführung einer neuen Spreadrisiko-Modellierung mittels einer Historischen Simulation

Zum 31.12.2020 betrug die Auslastung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials 65,9% und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 14,5 Prozentpunkte. Der Anstieg der Risikokennzahlen ist auf verschiedene, teilweise gegenläufige marktinduzierte Effekte, Bestandsänderungen sowie auf die Modelländerungen zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Auslastung der Risikotragfähigkeit erhöht, was im Wesentlichen auf zwei Ursachen zurückzuführen ist. Auf der einen Seite steigt das Kreditrisiko infolge von Ratingänderungen und Exposure-Erhöhrungen und auf der anderen Seite steigen das Spread- sowie Zinsänderungsrisikos, was maßgeblich in der erhöhten Volatilität von Zinsen und Credit Spreads infolge der Covid-19-Pandemie begründet ist. Das verpflichtend einzuhalten Konfidenzniveau von 99,9% bewirkt, dass die dieser Niveausprung v. a. im Marktpreis- und Spreadrisiko über längere Zeit erhalten bleiben wird. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr 2020 sowohl in normativer als auch ökonomischer Perspektive zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Ökonomische Risikotragfähigkeit der Investitionsbank Berlin (Gruppe) in Mio. Euro

	31.12.2020		31.12.2019	
Risikolimit	1.123,1	100%	1.177,4	100%
Adressrisiko	422,3		342,7	
davon Kreditrisiko	393,3		311,6	
davon Emittenten-, Kontrahentenrisiko	28,9		31,1	
Spreadrisiko	124,9		97,4	
Beteiligungsrisiko	81,7		76,8	
Marktpreisrisiko	88,7		61,7	
Operationelles Risiko	22,6		26,4	
Liquiditätsrisiko	0,0		0,0	
Gesamtbankrisiko	740,2	65,9%	604,9	51,4%

Um das Risikoprofil der Bank auch in Stresssituationen beurteilen zu können, wird regelmäßig ein breites Spektrum an Stresstests für alle wesentlichen Risiken durchgeführt. Unter anderem werden außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse in historischen, hypothetischen und inversen Szenarios abgebildet. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise im Rahmen des Risikoberichtes dargestellt. Zusätzlich werden ggf. anlassbezogenen Stresstests durchgeführt. Bei allen durchgeführten Stressszenarien wurden die bestehenden Limite eingehalten.

Zur fortlaufenden Sicherstellung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wurden entsprechend der beabsichtigten Kapitalallokation der IBB Risikolimits für die Verlustrisiken festgelegt. Die Limite für die normative Perspektive ergeben sich aus den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen.

Adressrisiko

Unter dem Adressrisiko versteht die IBB das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern.

Im Rahmen der jährlichen Validierung werden die Angemessenheit des Risikomodells, die Portfoliodaten, die Parameter sowie die Kalkulationseinstellungen überprüft. Im Berichtsjahr 2020 war aus der Validierung keine Ableitung von Maßnahmen notwendig.

Der operative Handlungsrahmen des Kreditportfolio-Managements umfasst außer der unterjährigen Überwachung der Entwicklung der Kreditportfolioqualität auch das Monitoring der wesentlichen Einzelkreditnehmer bzw. der portfoliostrukturbezogenen Risikotreiber. Die Quantifizierung und Überwachung des Verlustpotenzials aus Adressrisiken erfolgt über die Risikokennzahl Credit Value at Risk (CVaR) mit einem 99,9 %-Konfidenzniveau bei einem Risikohorizont von einem Jahr.

Ein zentraler Bestandteil des Risikomanagements für Adressrisiken in der IBB ist der Einsatz eines Limitsystems, das ein ungewolltes bzw. unkontrolliertes Anwachsen der Verlustrisiken verhindern soll. Die zentrale Limitüberwachung auf Portfolioebene erfolgt durch das Risikocontrolling. Darüber hinaus werden Limite für Global- und Einzelgeschäfte vom Vorstand beschlossen. Die Einhaltung der Limite wird durch den Bereich Kreditmanagement überwacht.

Die IBB hat zu zentralen Fragestellungen des Kreditportfolios ein Risikokomitee eingerichtet, das sich mit Risikofragen im Förderkreditgeschäft und im Geschäft mit institutionellen Kunden beschäftigt. Außerdem werden dort alle die Kreditbearbeitung betreffenden operationellen Risiken erörtert.

Die IBB nutzt im nennenswerten Umfang Sicherheiten, insbesondere öffentliche Bürgschaften sowie Realsicherheiten, zur Minderung ihrer Adressrisiken. Diese Sicherheiten dürfen nur bei Zahlungsverzug verwertet werden. Bezüglich weiterer erhaltener Sicherheiten verweisen wir auf die Notesangaben zu Wertpapierpensionsgeschäften (52) und zu den Sicherungsleistungen (53).

Kreditrisiko

Im Fokus des Kreditgeschäftes der IBB steht, entsprechend ihrem Förderauftrag, die Region Berlin. Die Kreditrisiken der Bank resultieren im Wesentlichen aus den Geschäftsfeldern Immobilienförderung und Wirtschaftsförderung.

Aus den öffentlich verbürgten Förderdarlehen und den Krediten nicht im Risiko der IBB (z. B. Landesmittel) entstehen für die IBB lediglich unwesentliche Adressrisiken aufgrund von Provisions- oder Gebührenzahlungen. Diese sind dessen ungeachtet Gegenstand des Kreditrisikomanagement-Prozesses.

Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäß DSGVO-Masterskala in %

Ratingklasse	1–5	6–11	12–15	16–18	ungeratet
Ausfallwahrscheinlichkeit	< 0,4	0,6 bis 4,4	6,7 bis 45,0	Ausfall	6,6

Kredite im Risiko der IBB nach Segmenten und Ratingklassen in Mio. Euro

Segment / Rating	1–5	6–11	12–15	16–18	ungeratet	Gesamt	mCVaR [1]
Wirtschaftsförderung	2.390,2	877,7	27,6	17,0	113,7	3.426,1	28,4
Mietwohnungsbau	6.476,3	924,3	0,4	29,8	66,9	7.497,6	362,1
Eigentumsmaßnahmen	82,2	210,0	4,2	7,4	2,3	306,0	2,7
Inanspruchnahme Gesamt	8.948,6	2.012,0	32,2	54,1	182,8	11.229,8	393,3
in %	79,7	17,9	0,3	0,5	1,6	100,0	
(marginaler) CVaR	316,0	71,1	3,4	0,0	2,7	393,3	
in %	80,3	18,1	0,9	0,0	0,7	100,0	

Das Kreditrisiko, gemessen als marginaler Credit Value at Risk (mCVaR), hat sich ggü. dem Vorjahr von 311,6 Mio. Euro auf 393,3 Mio. Euro erhöht. Die Erhöhung

ist im Wesentlichen auf Ratingänderungen sowie Exposure-Erhöhungen zurückzuführen. Im Bereich der großen Wohnungsbaugesellschaften gab es unter anderem eine Verschmelzung zweier volumenstarker Verbünde.

Kredite nicht im Risiko der IBB nach Segmenten und Ratingklassen in Mio. Euro

Segment / Rating	1–5	6–11	12–15	16–18	ungeratet	Gesamt
Wirtschaftsförderung	27,3	2,5	1,5	10,0	113,1	154,4
Mietwohnungsbau	1.453,9	529,0	1,9	37,4	186,8	2.209,0
Eigentumsmaßnahmen	5,2	5,6	0,8	1,3	0,2	13,1
Inanspruchnahme Gesamt	1.486,4	537,2	4,2	48,7	300,1	2.376,6
in %	62,5	22,6	0,2	2,0	12,6	100,0

Das Volumen der Kredite nicht im Risiko der IBB hat sich gegenüber dem Vorjahr von 2.428,4 Mio. Euro auf 2.376,6 Mio. Euro reduziert.

Emittenten- und Kontrahentenrisiko

Emittenten- und Kontrahentenrisiken des IBB-Portfolios resultieren aus den Geld- und Kapitalmarkt-Engagements des Banksteuerung- und Treasuryportfolios. Die Engagements werden ausschließlich in klassischen Instrumenten, wie beispielsweise Termingeldern, Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, getätigt. Derivative Produkte in Form von Zinsswaps dienen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos. Bermudanische Swaptions dienen der Steuerung der Risiken aus impliziten Kündigungsoptionen. Gegenüber allen Derivate-Kontrahenten bestehen Risikominderungsvereinbarungen (Collateral Management).

Inanspruchnahme Banksteuerung- und Treasuryportfolio nach Ratingklassen in Mio. Euro

Rating	1–5	6–11	12–15	Ausfall	ungeratet	Gesamt	mCVaR
IA Gesamt	6.542,9	45,0	0,0	0,0	0,0	6.587,9	28,9

Das Emittenten- und Kontrahentenrisiko hat sich gegenüber dem Vorjahr von 31,1 Mio. Euro auf 28,9 Mio. Euro geringfügig reduziert.

Spreadrisiko

Die Bank definiert Spreadrisiken als Verlustrisiken aus systematischen und kreditnehmerspezifischen, marktinduzierten Veränderungen der Credit Spreads über alle Ratingklassen innerhalb des Solvenzbereiches hinweg.

Spreadrisiken entstehen für die Bank aus Positionen des Banksteuerung- und Treasuryportfolios sowie den Fördergeschäften der Kapitalmarktpartner. Sie werden innerhalb der Risikotragfähigkeitsberechnung limitiert. Außerdem werden regelmäßig im Rahmen eines Asset-Liability-Committee Handlungserfordernisse abgestimmt. Die Risikolimitüberwachung erfolgt monatlich auf Portfolioebene.

Die Adress- und Spreadrisiken des Portfolios werden additiv berücksichtigt, d. h. ohne Berücksichtigung etwaiger Diversifikationseffekte.

Die Bank steuert und überwacht das Spreadrisiko mittels der Kennzahl Credit Spread Value at Risk (CSVaR), gerechnet mit einem 99,9 %-Konfidenzniveau bei einem Risikohorizont von einem Jahr.

Spreadrisiken (CSVaR) nach Ratingklassen und Branchen in Mio. Euro

Rating	1			2– 3	4 – 7	8– 12	13– 15	Gesamt
	AAAA/ AAA	AA+/AA-	A+/A/A-					
Banken und Versicherungen des Inlands	7,1	4,5	5,7	7,9	0,2	0,2	0,0	25,6
Banken und Versicherungen des Auslands	1,7	8,9	24,4	9,4	0,2	0,2	0,0	44,7
Öffentliche Hand Inland	15,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,6
Öffentliche Hand Ausland	2,6	8,6	5,2	0,0	0,0	0,0	0,0	16,4
Corporates	0,0	0,2	1,9	7,7	10,7	1,4	0,6	22,5
Summe CSVaR	27,0	22,2	37,2	25,0	11,1	1,8	0,6	124,9

Die IBB quantifiziert seit dem 31.01.2020 die Spreadrisiken mit einem neuen Risikomodell (Historische Simulation). Der Anstieg des Spreadrisiko um 27,5 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr ist jedoch insbesondere auf die Erhöhung der Spreadvolatilität in der Corona-Krise zurückzuführen.

Beteiligungsrisiko

Die Venture-Capital-Beteiligungen der IBB Ventures (firmierend als IBB Beteiligung mbH) und der von ihr gemanagten VC Fonds unterliegen dem Beteiligungsrisiko.

Das Beteiligungsrisiko berücksichtigt nicht nur den Ausfall von Beteiligungsunternehmen, sondern auch Verlustereignisse, die durch Marktwertänderungen verursacht werden können. Um die Risiken des Venture-Capital-Portfolios der IBB zu bestimmen und steuern zu können, verwendet die IBB ein erweitertes Kreditrisikomodell. Das Modell quantifiziert dabei das Risiko als unerwarteten Verlust mit einem 99,9 %-Konfidenzniveau bei einem Risikohorizont von einem Jahr.

Das Beteiligungsrisiko betrug zum 31.12.2020 81,7 Mio. Euro (Vorjahr 76,8 Mio. Euro).

Gefährdete Engagements und Risikovorsorge

Die Bearbeitung von Intensiv- und Problemkrediten obliegt grundsätzlich auf die Sanierung bzw. Abwicklung von Krediten spezialisierten Mitarbeitern in dem gesonderten Bereich Kreditrisikobetreuung. Für die erkennbaren Risiken des Kreditgeschäfts wurde eine ausreichende Risikovorsorge getroffen. Die Risikovorsorge wurde nach den Regeln von IFRS-9 gebildet. Die Bank unterscheidet die drei Stufen nach IFRS-9 jeweils für Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft. Die Höhe einer erforderlichen Risikovorsorge wird dabei unter Berücksichtigung der Werthaltigkeit der Besicherung bestimmt. Für ausfallgefährdete Forderungen der Segmente Eigentumsmaßnahmen und Mikrodarlehen (Mengengeschäft) erfolgt die Ermittlung des erforderlichen Risikovorsorgebedarfs der Stufe 3 mittels eines maschinellen, pauschalierten Verfahrens. Neben der Identifizierung der Verlustereignisse für einzelne Forderungen werden in dem Verfahren vorhandene Sicherheiten vertragsindividuell berücksichtigt. Forderungen die ein erhöhtes Ausfallrisiko erkennen lassen und noch keinen Einzelwertberichtigungsbedarf aufweisen, werden mit dem lifetime expected loss in Stufe 2 maschinell wertberichtigt. Zur weiteren Abschirmung latenter Risiken aus unauffälligen Forderungen bildet die IBB für alle nicht individuell oder pauschaliert wertberichtigten Forderungen eine Risikovorsorge der Stufe 1. Im Berichtsjahr erhöhte sich die gesamte Risikovorsorge von 34,8 Mio. Euro auf 52,0 Mio. Euro.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft in Mio. Euro

	31.12.2020	31.12.2019
Wertberichtigungen	41,8	26,1
Stufe 1	15,9	14,6
Stufe 2	20,5	5,6
Stufe 3	3,8	4,6
POCI	1,6	1,3
Rückstellungen	10,2	8,7
Stufe 1	5,5	6,3
Stufe 2	4,3	2,4
Stufe 3	0,3	0,0
POCI	0,0	0,0
Risikovorsorge Gesamt	52,0	34,8

Marktpreisrisiko

Als Marktpreisrisiko wird in der IBB der potenzielle Verlust, der durch Veränderungen von Preisen an den Finanzmärkten für die Positionen im Bankbuch der IBB entstehen kann, definiert. Die Marktpreisrisiken entstehen für die Bank aus Zinsänderungs- und Volatilitätsrisiken. Währungs-, Aktien- und Rohwarenrisiken übernimmt die Bank nicht.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt durch das Bankbuch der IBB. Die Bank steuert und überwacht die Marktpreisrisiken über einen Value-at-Risk-Ansatz mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % bei einer Haltedauer von 250 Tagen mittels Historischer Simulation. Als Steuerungsinstrumente werden Zinsswaps zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos und Bermudanische Swaptions als Hedge-Instrument für Kreditgeschäfte mit Kündigungsoptionen nach § 489 BGB eingesetzt. Im Treasuryportfolio erfolgt die Absicherung in Form von Mikro-Hege Beziehungen. Im Förderkreditportfolio erfolgt die Absicherung auf Portfolioebene. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 betrugen die risikomindernden Effekte aus den Swap-Positionen 733,4 Mio. Euro. Ergänzt werden die Value-at-Risk-Berechnungen in der täglichen Steuerung durch Sensitivitätsanalysen und den aufsichtsrechtlichen Zinsschocks sowie Stressszenarien.

Die Bestimmung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. In der Risikostrategie wurde für den aufsichtsrechtlichen Grenzwert eine Obergrenze in Höhe von 20 % gemäß Baseler Zinsschock definiert. Diese wurde im Geschäftsjahr 2020 zu keiner Zeit überschritten.

Überschreitungen von Limiten kamen im Berichtsjahr 2020 nicht vor.

Marktpreisrisiken nach Teilrisiken in Mio. Euro

Teilrisiko	31.12.2020	31.12.2019
Limitauslastung Marktpreisrisiko	69,9%	45,7%
Marktpreisrisiko	88,7	61,7
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	86,9	61,1
Volatilitätsrisiken	1,8	0,5

Liquiditätsrisiko

Die nachfolgende Analyse der Fälligkeiten finanzieller Verbindlichkeiten basiert auf dem Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der verbleibenden vertraglichen Restlaufzeit. Dabei wurden die undiskontierten Cashflows auf die jeweiligen Laufzeitbänder verteilt. Sofern keine feste vertragliche Vereinbarung über den Rückzahlungszeitpunkt bestand, wurde der frühestmögliche Zeitpunkt bzw. die Kündigungsmöglichkeit herangezogen.

Die Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen wurden mit ihrem Nominalwert einbezogen.

PASSIVA in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019 ¹
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.844,5	4.107,1
täglich fällig und unbestimmt	20,2	62,5
bis 3 Monate	530,7	1.099,1
3 Monate bis 1 Jahr	339,4	132,1
1 Jahr bis 5 Jahre	2.701,6	1.249,2
über 5 Jahre	1.252,7	1.564,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.631,8	4.408,5
täglich fällig und unbestimmt	513,7	461,6
bis 3 Monate	764,7	1.058,9
3 Monate bis 1 Jahr	158,6	286,4
1 Jahr bis 5 Jahre	433,2	447,9
über 5 Jahre	1.761,6	2.153,7
verbriefte Verbindlichkeiten	7.835,9	6.728,9
täglich fällig und unbestimmt	0,0	0,0
bis 3 Monate	336,9	476,2
3 Monate bis 1 Jahr	998,3	703,7
1 Jahr bis 5 Jahre	4.627,3	4.359,3
über 5 Jahre	1.873,5	1.189,7
erfolgswirksam zum Zeitwert bilanzierte Verpflichtungen (ohne Derivate)	1.318,6	1.501,9
täglich fällig und unbestimmt	0,0	0,0
bis 3 Monate	71,4	15,9
3 Monate bis 1 Jahr	51,2	132,0
1 Jahr bis 5 Jahre	396,7	404,1
über 5 Jahre	799,4	949,9
erfolgswirksam zum Zeitwert bilanzierte Verpflichtungen (Derivate)	1.026,8	1.068,0
täglich fällig und unbestimmt	0,0	0,0
bis 3 Monate	56,1	59,9
3 Monate bis 1 Jahr	70,5	69,3
1 Jahr bis 5 Jahre	398,1	401,4
über 5 Jahre	502,1	537,3
sonstige Passiva	8,8	6,2
täglich fällig und unbestimmt	8,8	6,2
1 Jahr bis 5 Jahre	0,0	0,0
Eventualverbindlichkeiten	174,1	200,8
täglich fällig und unbestimmt	174,1	200,8
unwiderrufliche Kreditzusagen	719,4	648,0
täglich fällig und unbestimmt	719,4	648,0

¹ Bei einzelnen Posten wurden die Vergleichsangaben angepasst (siehe Konzernabschluss Note 3).

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht nachgekommen werden kann oder dass im Falle einer Liquiditätskrise Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen aufgenommen (Refinanzierungsrisiko) bzw. Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktsätzen liquidiert werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsrisikomanagement stellt sicher, dass die Bank stets in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht nachzukommen und durch eine stetige Präsenz an den Geld- und Kapitalmärkten eine angemessene Refinanzierungsba-

sis zu gewährleisten. Um auch in Stressphasen über eine stabile Liquiditätssituation zu verfügen, hat sich die Bank das Ziel einer 6-monatigen Survival Period ohne Rückgriff auf den Geld- und Kapitalmarkt gesetzt. Verantwortlich für die Liquiditätssteuerung ist der Bereich Bankbuch inkl. Treasury der IBB. Dieses verfügt darüber hinaus über einen Liquiditätsnotfallplan.

Die Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin sowie das Land Berlin als alleiniger Eigentümer ermöglichen der Bank eine Privilegierung nach Artikel 116 Abs. 4 CRR (früherer Solva-0-Status). Damit war die IBB auch im Jahr 2020 jederzeit in der Lage, sich mit ausreichend Liquidität zu einem angemessenen Preis in den erforderlichen Laufzeiten am Geld- und Kapitalmarkt zu versorgen.

Durch ein EZB-fähiges Asset-Portfolio wird sichergestellt, dass keine Liquiditätsengpässe entstehen können. Strikte Nebenbedingungen der Steuerung ist sowohl die Liquidity Coverage Ratio (LCR), als auch die Erfüllung der Anforderungen an die Mindestreserve. Die Grundsätze über die Einhaltung der angemessenen Eigenmittelausstattung und Liquidität gemäß CRR und KWG wurden im Berichtsjahr stets eingehalten. Es wurden keine nennenswerten Liquiditätsrisiken quantifiziert.

Zur Liquiditätsbeschaffung hat die IBB im Berichtsjahr, neben Aktivitäten auf dem Geldmarkt, Mittelaufnahmen durch die Emission von Kapitalmarktinstrumenten mit einem Volumen von rd. 2,3 Mrd. Euro durchgeführt. Ergänzt durch die Verstärkung der Investorenarbeit war der IBB im Jahr 2020 somit jederzeit eine ausreichende und zinsgünstige Refinanzierung zur Unterstützung des Fördergeschäftes möglich.

Zur Refinanzierung der Förderprogramme setzt die Investitionsbank Berlin daneben Mittel der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Berlin ein. Im Berichtsjahr wurde auch der EZB GLRG (gezielte langfristige Refinanzierungsgeschäfte) in Höhe von 1,2 Mrd. Euro aufgenommen.

Liquiditätsrisiko (Einzelinstitut) in Mio. Euro

Liquiditätsrisiko	31.12.2020	31.12.2019
Limitauslastung Liquiditätsrisiko	0,0%	0,0%
Liquiditätsrisiko	0,0	0,0

Operationelles Risiko

Die IBB definiert operationelle Risiken analog zu den aufsichtsrechtlichen Vorschriften als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition beinhaltet Rechtsrisiken, schließt aber strategische Risiken und Reputationsrisiken aus.

Das Ziel der Bank besteht darin, operationelle Risiken früh zu erkennen und die daraus resultierenden Verlustpotenziale durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

Wichtige Instrumente zur Identifizierung und Beurteilung dieser Risikoart sind:

- die jährlich durchgeführte Risikoinventur zur Risikopotenzialschätzung in Form eines Self-Assessments und
- die interne intranetbasierte Schadensfallsammlung des Operational Risk Centers (ORC)

Das operationelle Risiko wird in der IBB mittels des aus dem Aufsichtsrecht übernommenen Basisindikatorverfahrens gerechnet. Der Wert betrug zum 31.12.2020 22,6 Mio. Euro. Für Stressszenarien werden Daten aus der internen Schadensfallsammlung und Daten des Datenkonsortiums Operationeller Risiken (DakOR) herangezogen.

Im Rahmen eines Self-Assessments bewerten die Organisationseinheiten der Bank in einem Bottom-up-Ansatz Risikopotenziale in der Struktur der aufsichtli-

chen Ereigniskategorien quantitativ mit dem Ziel einer monetären Bewertung. Darüber hinaus werden qualitative Risikoindikatoren, die als Frühwarnindikatoren Aufschluss über die zukünftige Entwicklung der operationellen Risiken geben und auf potenziell kritische Risikofelder hinweisen, erfasst und überwacht.

Zur Minderung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Schadensfällen, die aus dem Eintritt bestimmter operationeller Risiken resultieren, hat die IBB Versicherungen abgeschlossen.

Risikokonzentrationen

Bei der Ausgestaltung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse der Bank werden die Auswirkungen vorhandener Risikokonzentrationen berücksichtigt.

Zur Quantifizierung der Auswirkungen und der damit verbundenen Ansteckungsrisiken kommen in der IBB verschiedene Verfahren zur Anwendung. Im Fokus der Überwachung und Steuerung von Risikokonzentrationen stehen das Adress- und das Spreadrisiko. Risikokonzentrationen können aus Adress- oder Spreadrisiken entstehen, wenn der Anteil einzelner Kreditnehmer oder einer Gruppe von Kreditnehmern in Relation zu dem Gesamtportfolio groß ist oder einzelne Kreditnehmer oder eine Gruppe von Kreditnehmern demselben Wirtschaftszweig oder derselben geografischen Region angehören und somit von denselben systematischen Risikofaktoren abhängig sind.

In der IBB werden wesentliche Risikokonzentrationen anhand von Schwellenwerten bezüglich der marginalen Anteile am Bruttokreditbetrag (BKB) und der marginalen Risiken CVaR (Adress- bzw. Spreadrisiken) identifiziert. Im Rahmen der Risikoberichterstattung werden der Vorstand und das Aufsichtsorgan der IBB quartalsweise über die Entwicklung der Kennzahlen informiert.

Das Portfolio der IBB weist sowohl in Bezug auf einzelne Kreditnehmer als auch in Bezug auf Länder, Branchen, Kreditsicherheiten und Ertragsquellen eine ausgeprägte ungleiche Verteilung der Risiken auf. Das hohe Maß an Risikokonzentrationen in den Segmenten Mietwohnungsbau und Wirtschaftsförderung sowie die Konzentration auf Deutschland, insbesondere die Region Berlin, sind vor allem förderspezifisch sowie Ausdruck des Regionalbankencharakters der IBB und entsprechen sowohl der Geschäfts- als auch der Risikostrategie. Zum Stichtag 31.12.2020 besteht eine Länderkonzentration gegenüber Frankreich.

Adresse	BKB	CVaR	CSVaR
Frankreich	711,6	3,0	16,2

Eine aktive Steuerung der Adressenrisikokonzentration im Kreditportfolio, beispielsweise durch Anwendung von Kreditverkäufen oder Verbriefung von Kreditforderungen, ist in der IBB insbesondere aufgrund förderspezifischer Restriktionen kaum möglich. Die Steuerung des Kreditportfolios fokussiert sich daher auf das Ausschöpfen des vorhandenen (Förder-)Neugeschäftspotenzials sowie auf eine intensive Kundenbetreuung für Kreditnehmer mit einem überdurchschnittlich hohen Risikoanteil.

Das Banksteuerungs- und Treasuryportfolio der IBB ist durch ein hohes Portfolio-gewicht der Branche Banken geprägt. Dabei handelt es sich um eine gewünschte Konzentration, die sich aus der Geschäftsstrategie der Bank ergibt.

Im Rahmen der jährlich durchgeführten OpRisk-Inventur und der laufenden Analyse der gemeldeten Schadensfälle ist die IBB in der Lage, aus operationellen Risiken, sowohl auf Organisationsebene als auch auf der Ebene der Baseler Ereigniskategorien, Risikokonzentrationen zu identifizieren. Bisher wurden dabei keine Risikokonzentrationen identifiziert, aus denen ein Handlungsbedarf resultiert.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die Einrichtung und wirksame Unterhaltung des den Umständen und Risiken des Konzerns angemessenen internen Kontrollsystems (IKS) sowie Risikomanagementsystems (RMS) bezogen auf den Rechnungslegungsprozess für den Konzernabschluss liegt bei der Muttergesellschaft in der Verantwortung des Bereiches Finanzen und Controlling.

Ziel eines rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS ist die Sicherstellung der Einhaltung der für den Konzernabschluss bestehenden Standards und Vorschriften sowie die Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Das interne Kontrollsystem unterstützt die Effektivität und Effizienz der betrieblichen Tätigkeit, sichert die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Einhaltung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften sowie interner Managementvorgaben und dient dem Schutz des betrieblichen Vermögens.

Der Rechnungslegungsprozess, der sämtliche Tätigkeiten von der Kontierung und Verarbeitung eines Geschäftsvorfalles bis zur Aufstellung des Einzel- und Konzernabschlusses umfasst, ist in einer Schriftlich Fixierten Ordnung in Form von Handbüchern und Arbeitsanweisungen niedergelegt. Die für die Konzernberichterstattung relevanten Sachverhalte sind in einem gesonderten Konzernbilanzierungshandbuch zusammengefasst worden, mit dem für alle in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgegeben werden. Zusätzlich werden darin die erforderlichen Prozesse zur Erstellung der für den Konzernabschluss relevanten Unterlagen beschrieben. Abgeleitet aus den Einzelabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden sogenannte „consolidation packages“ erstellt, die der Abteilung Bilanzierung der Konzernmutter zur Erstellung des Konzernabschlusses zur Verfügung gestellt werden. Die regelmäßige Überwachung und Anpassung des Bilanzierungshandbuches für den Konzernabschluss an gesetzliche und regulatorische Änderungen erfolgt durch den Bereich Finanzen und Controlling der Konzernmutter.

Der Rechnungslegungsprozess bzw. der Konzernabschluss werden durch Standardsoftware unterstützt, die durch die Vergabe von kompetenzadäquaten Berechtigungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt ist. Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen ist ein Vier-Augen-Prinzip nach den konzerninternen Erfordernissen gegeben, wobei eine laufende Weiterentwicklung erfolgt. Systematische Plausibilitätskontrollen, standardisierte Abstimmungsroutinen und Soll-Ist-Vergleiche dienen sowohl der Vollständigkeitskontrolle als auch der Fehlervermeidung und -entdeckung. Gleichzeitig dienen diese Maßnahmen dem korrekten Ansatz, Ausweis und der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden. Die korrekte rechnungslegungsbezogene Abbildung neuer Produkte bei der Konzernmutter wird durch die Einbindung des Bereiches Finanzen und Controlling in den Neue-Produkte-Prozess sichergestellt.

Zur Erstellung des Konzernabschlusses wird eine Standard-Software (IDL-Konsis) eingesetzt. In dieser Anwendung werden die „consolidation packages“ maschinell erstellt und von den in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen befüllt. Konsolidierungsbuchungen werden maschinell erzeugt. Zusätzliche Konzernbuchungen werden im Vier-Augen-Prinzip auf der Grundlage von Buchungsbelegen erfasst. Im Ergebnis werden alle relevanten Auswertungen zur Erstellung des Konzernabschlusses (insbesondere Bilanz, GuV, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel) durch die Anwendung erzeugt.

Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses für die Erstellung des Konzernabschlusses ist für sachkundige Dritte nachvollziehbar gegliedert. Die Aufbewahrung der entsprechenden Unterlagen erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Fristen.

Im Rahmen des Management-Information-Systems erfolgt eine zeitnahe, verlässliche und relevante Berichterstattung an die Geschäfts- und Bereichsleitung. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung bei der Konzernmutter sowie den einbezogenen Unternehmen werden der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse regelmäßig vom Vorstand unterrichtet.

Die Identifikation, Analyse und Bewertung sowie das Reporting für die mit dem Rechnungslegungsprozess verbundenen Risiken erfolgt im Wesentlichen bei der Konzernmutter im Rahmen des Risikomanagements der operationellen Risiken. Als wesentlich bewertete Risikopotenziale werden im Rahmen der Risikoberichterstattung der Bank an den Vorstand kommuniziert, erforderliche Maßnahmen abgeleitet, deren Umsetzung wird überwacht.

System- und Betriebsrisiken

Die IT-Risiken werden in einem geordneten Prozess jährlich anhand einer IT-Risikoinventur bewertet, Gegenmaßnahmen zur Risikooptimierung definiert, vierteljährlich im Rahmen der Risikoberichterstattung an den Vorstand und Verwaltungsrat berichtet und u. a. zur Entwicklung der IT-Strategie herangezogen. Außer dem Betriebsrisiko beeinflussen auch das Nutzen-/Wertbeitragsrisiko und das Projektrisiko für IT-relevante/-strategische Themen die Gesamtbewertung und ermöglichen verlässliche Prognosen für IT-relevante Entscheidungen.

Die System- und Betriebsrisiken werden über ein Monitoring der Einhaltung von Service-Level-Vereinbarungen gesteuert. Dabei sind verbindliche KPIs hinterlegt, die regelmäßig im Bereich IT auf Handlungsempfehlungen hin geprüft werden. IT-Risiken aus Hardware- und/oder Softwareausfällen wird sowohl durch organisatorische als auch durch technische Maßnahmen entgegengewirkt (gefächerte Rufbereitschaft der IT-Spezialisten, Redundanzen für die Hardware, umfangreiche Datensicherungen der unternehmenskritischen Anwendungen, Wartungsverträge mit kurzer Reaktionszeit). Alle Anwendungen sind darüber hinaus mit Schutzklassen versehen worden, die jährlich im Rahmen der Gegenüberstellung von Schutzbedarf und vorhandenem Schutzniveau überprüft werden. Auch im Geschäftsjahr 2020 wurde die Ausfallsicherheit der für die Bank wesentlichen Anwendungen (insbesondere des juristischen Systems SAP) und der zugehörigen Infrastruktur durch entsprechende Tests und Simulationen bestätigt. Zur Gewährleistung der Ausfallsicherheit stehen ein Back-up-Rechenzentrum und eine Notstromversorgung sowie Lösungen zur Hochverfügbarkeit der Softwareprodukte zur Verfügung.

Die Gefahr des unautorisierten Zugriffs auf Unternehmensdaten wird durch entsprechende Zugriffsrechte minimiert. Unbefugte Zugriffe von außen werden durch eine hochverfügbare DMZ (demilitarisierte Zone) vom Hausnetz abgeschottet und durch mehrstufige Firewalls abgewehrt. Gegen Viren- und andere Schadprogramme wurden umfangreiche technische und organisatorische Maßnahmen implementiert. Sofern Schadsoftware dennoch auf einen IBB-internen Rechner gelangt, erfolgt hier die Eliminierung durch den Einsatz unterschiedlicher Virens Scanner. Dies wird täglich kontrolliert und dokumentiert. In 2020 gab es keinen Schaden durch sicherheitsrelevante Vorfälle. Die IBB war jedoch im Rahmen ihrer Rolle als Bewilligungs- und Zahlstelle von diversen Corona-Zuschussprodukten des Landes Berlin im März/April Ziel von DoS-Angriffen (Denial of Service – Überlastung von Servern). Die Angriffe konnten erfolgreich abgewehrt werden. Ebenso konnten betrügerische Seiten für die Corona-Zuschuss-Antragsstellung aufgrund präventiv ergriffener Maßnahmen identifiziert und entfernt werden, bevor dort Kunden ihre Daten hinterlegen konnten. Die Notfallplanung wird regelmäßig an sich ändernden Rahmenbedingungen getestet. Proaktiv führt die IBB zusätzlich Penetrationstests mit Angriffssimulationen durch, um die Robustheit der getroffenen Sicherheitsvorkehrungen zu testen.

Geordnete Arbeitsabläufe werden durch eindeutige Kompetenz-, Unterschriften- und Vertretungsregelungen sichergestellt. Basis der Regelungen und Verfahren

sind die Vorgaben des Bundesamtes für Informationssicherheit (BSI) sowie anerkannte Standardvorgehensweisen (ITIL, CoBIT). Die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die Einhaltung der einschlägigen Regelungen werden kontinuierlich weiterentwickelt und gewährleistet.

Die Einhaltung der Compliance-Regelungen zur Informationssicherheit (ISMS) wird in der IBB durch den Informationssicherheitsbeauftragten im Stab Unternehmenscompliance überwacht. Im Bereich IT wurde die Stelle IT-Sicherheitsbeauftragten (IT-SB) in der Abteilung IT-Governance geschaffen und besetzt, um auch im IT-Sicherheitsumfeld die 2nd Line of Defense angemessen vertreten zu können.

Weiteren möglichen Betriebsrisiken – zum Beispiel durch längeren Stromausfall, schwerwiegende IT-Störungen oder zur Abwehr einer Pandemie – begegnet die IBB mit einem geregelten Notfall- und Krisenmanagement.

Im Rahmen des Quartalsrisikoreports werden explizit die IT-Sicherheits- und Betriebsrisiken dargestellt.

Rechtsrisiken

Rechtsrisiken sind Bestandteil der operationellen Risiken. Sie entstehen extern aus Veränderungen der Rechtslage und Rechtsbeziehungen sowie intern aus schadenstiftendem Fehlverhalten, unzureichender Rechtsanwendung oder Organisationsmängeln. Sie lassen sich vorrangig unterteilen in Risiken aus neuer Gesetzgebung und Rechtsprechung, Risiken aus Verträgen und Bescheiden und Haftungsrisiken.

Die Steuerung von Rechtsrisiken ist eine wesentliche Aufgabe der Stabseinheit Recht im Bereich Recht, die auf Basis einer internen Arbeitsanweisung die Prozessführung, das Vertragswesen und die allgemeine Rechtsberatung für die Bank gewährleistet. Zur Minimierung der Rechtsrisiken werden der Vorstand und alle Bereiche und Abteilungen der IBB durch die Stabseinheit Recht unterstützt. Risiken aus bekannten an die Bank herangetragenen Rechtsfragen werden durch Rückstellungen abgedeckt.

Falls unvorhergesehene Entwicklungen (zum Beispiel durch Änderung der Rechtsprechung) eintreten oder Fehler unterlaufen sind, wirkt die Stabseinheit Recht an der Erkennung, Beseitigung und künftigen Vermeidung der Nachteile bzw. Fehler mit. Dabei übernimmt sie die Prüfung und Bewertung der Vorkommnisse nach rechtlich relevanten Fakten und steuert eine etwaige Prozessführung. Dies gilt insbesondere für die Abwehr von gegen die Bank geltend gemachten Ansprüchen.

Konkret wurde u.a. für Risiken aus Verträgen, die vor den Entscheidungen des Bundesgerichtshofs vom 04.07.2017 über Bearbeitungsgebühren für die Darlehensbearbeitung abgeschlossen wurden, Rückstellungen gebildet. Da die IBB als Förderbank des Landes Berlin aufgrund von Beschränkungen in ihrem Errichtungsgesetz kein Einlagen- und Depotgeschäft betreibt und nicht im Geschäftsfeld der Konsumkredite tätig ist, ist sie von medial viel betrachteten Rechtsthemen wie z.B. cum-ex-Geschäften nicht oder dem massenhaften Widerruf von Verbraucherdarlehen nur in sehr geringem Umfang betroffen.

Personalrisiken

Das Personalrisikomanagement dient der Identifikation und Überwachung von Personalrisiken. Durch geeignete Maßnahmen und Steuerung der Risiken sollen diese verhindert bzw. minimiert werden.

Um dies zu erreichen, orientiert sich sowohl die quantitative als auch die qualitative Personalausstattung an den betriebsinternen Erfordernissen, den Geschäftsaktivitäten sowie an der Risikosituation.

Der quantitative Personalbedarf wird einmal jährlich im Rahmen der Jahresplanung bestimmt und damit kontinuierlich fortgeschrieben.

Gleichzeitig sichert und steigert der an den Unternehmenszielen ausgerichtete Weiterbildungsprozess das Qualifikationsniveau der Beschäftigten. Der Schwerpunkt zur Gewinnung von Fachkräften liegt auf der Ausbildung und internen Nachwuchsförderung. Diese Maßnahmen sollen eine strukturierte und bedarfsorientierte Entwicklung fördern sowie einem möglichen Fachkräftemangel infolge der demografischen Entwicklung entgegenwirken. Durch eindeutige Prozesse für Vertretungsregelungen und Nachbesetzungen wird das potenzielle Risiko des Verlustes von Wissen erfolgreich vermieden.

Im Rahmen der Risikoinventur werden qualitative Personalrisiko-Indikatoren für operationelle Risiken bewertet und an den Vorstand berichtet.

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme in der IBB steht im Einklang mit den Zielen, die in den Strategien der IBB niedergelegt sind sowie den Anforderungen aus der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV) und den Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion (MaComp) und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten nach §§ 63 ff. WpHG für Wertpapierdienstleistungsunternehmen. Durch die Ausrichtung des Vergütungssystems sollen schädliche Anreize, die das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen fördern könnten, vermieden werden.

Durch festgelegte Personalkennzahlen werden mögliche Personalrisiken transparent und somit steuerbar gemacht.

Zur Bewältigung der besonderen Herausforderungen und Risiken während der Corona-Pandemie hat der Vorstand der IBB zwei Corona-Beauftragte benannt, welche eine steuernde und beratende Funktion innerhalb der IBB wahrnehmen. Die Corona-Beauftragten informieren regelmäßig den Corona-Krisenstab (unter Beteiligung des Vorstands der IBB) über die aktuelle Situation auf Bundes- und Landesebene sowie innerhalb der IBB und beraten gemeinsam mit diesem über die Anpassung bestehender sowie die Notwendigkeit neuer Maßnahmen. In Zusammenhang mit der durch die Corona-Pandemie bedingten höchstmöglichen Flexibilität hat die IBB die bestehenden Möglichkeiten, insbesondere zum mobilen Arbeiten und zur Gleitzeit, deutlich ausgeweitet. Zum Teil werden diese Möglichkeiten soweit in Anspruch genommen, dass auch über mehrere Wochen hinweg komplett mobil gearbeitet wird. So soll den ganz besonderen Herausforderungen von Beruf, persönlicher Gesundheit und Privatem (zum Beispiel der Kinderbetreuung) während der Pandemie Rechnung getragen werden.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

In der IBB wurden für alle wesentlichen Risiken Maßnahmen zu deren Begrenzung bzw. Minimierung getroffen. Den Kreditrisiken wurde im Rahmen der Risikovor-sorge durch gebildete Wertberichtigungen Rechnung getragen. Für alle Risiken wird ausreichend Kapital vorgehalten.

Aufgrund des vorhandenen Bestandes an hochliquiden Wertpapieren war die Liquiditätsversorgung der IBB im Geschäftsjahr 2020 jederzeit sichergestellt.

Die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen hat die IBB im Berichtszeitraum eingehalten. Die Auslastung der Gesamtkapitalkennziffer gem. CRR betrug zwischen 17,3 % und 17,9 % und lag damit deutlich über dem geforderten Wert.

Die Auslastung des Gesamtrisikolimits schwankte im Berichtsjahr zwischen 57,6 % und 71,5 %. Ursächlich für die Veränderungen in der Auslastung waren neben den im Abschnitt "Risikotragfähigkeitskonzepte" dargestellten wesentlichen Änderungen im Risikomanagementsystem und Plananpassungen auch die resultierenden Effekte der Covid-19-Pandemie auf die Zins- und Credit-Spread-Entwicklung.

Berlin, im März 2021

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Investitionsbank Berlin, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Investitionsbank Berlin, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Investitionsbank Berlin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwenden den deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Investitionsbank zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Investitionsbank. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Investitionsbank unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bildung der Risikovorsorge für Kreditengagements der Stufen 1 und 2 in Übereinstimmung mit IFRS 9 auf Forderungen an Kunden im Kreditgeschäft im Eigenrisiko der IBB

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf Note 6 „Wertminderungen bei finanziellen Vermögenswerten, Finanzgarantien und Kreditzusagen“ des Konzernanhangs. Bezüglich des Managements problembehafteter Engagements verweisen wir auf Abschnitt „Gefährdete Engagements und Risikovorsorge“ des Konzernlageberichts.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Investitionsbank Berlin hat entsprechend den Anforderungen den Rechnungslegungsstandard „IFRS 9 – Finanzinstrumente“ angewendet. Zu den Kernelementen des IFRS 9 gehört die sogenannte Stufe 2-Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten oder

erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente auf der Aktivseite, bei denen seit ihrem Zugang (Stufe 1 – erwarteter 12-Monats-Kreditverlust) eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist, ohne dass bei diesen Instrumenten konkrete Ausfallmerkmale für eine Stufe 3-Risikovorsorge vorliegen. Zur Bevorsorgung des Adressenausfallrisikos hat die Bank zum 31. Dezember 2020 Risikovorsorge Stufe 1 in Höhe von EUR 21,4 Mio und Risikovorsorge Stufe 2 in Höhe von EUR 24,8 Mio gebildet.

Die Risikovorsorgebildung für Engagements der Stufe 2 wird im Wesentlichen durch die quantitativen und qualitativen Kriterien für die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt und damit den Transfer in die Stufe 2 sowie die anschließende Berechnung des sogenannten Lifetime Expected Credit Loss (LECL) bestimmt. Insbesondere wirkt sich die anzuwendende Mehrjahreslogik zur Berechnung des LECL auf die Herleitung der Parameter Probability of Default (PD), Loss given Default (LGD) und Exposure at Default (EAD) aus, deren erwartete Verläufe anhand von Modellannahmen über die Laufzeit des Finanzinstruments zu schätzen sind.

Wenn die Transferkriterien nicht sachgerecht konzipiert oder angewendet werden, besteht das Risiko, dass die Risikovorsorge zum Bewertungsstichtag im Abschluss falsch ausgewiesen wird. Daher war es für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung, dass sowohl die Transferkriterien als auch die Parameterschätzung für den LECL für den Zweck der Verwendung in der Rechnungslegung unter IFRS 9 sachgerecht konzipiert und entsprechend der Konzeption angewendet wurden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir für Risikomodelle unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Wir haben uns zunächst einen Überblick sowohl über die grundsätzliche Vorgehensweise zur Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos als auch über die Konzeption zur Herleitung der für den LECL relevanten Parameter verschafft. Die von der Bank erarbeitete Vorgehensweise wurde von uns anschließend auf Konformität mit den Anforderungen des Rechnungslegungsstandards hin beurteilt. Im Anschluss daran haben wir die Eignung der zum Einsatz kommenden Modelle zur Bestimmung der wesentlichen Bewertungsparameter beurteilt.

Weiterhin haben wir uns einen Einblick in das interne Kontrollsystem zur Sicherstellung einer sachgerechten Ermittlung, Erfassung und Analyse der quantitativen und qualitativen Informationen und Parameter sowie deren Berücksichtigung in den Beurteilungsmodellen der Bank verschafft. Für die dabei zum Einsatz kommenden IT-Systeme und Verfahren haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit der System- und Anwendungssteuerung unter Einbindung unserer IT-Spezialisten überprüft. Darüber hinaus haben wir für die von der Bank implementierten Kontrollen zunächst den Aufbau der Kontrollen hinsichtlich der Geeignetheit zur Abdeckung identifizierter Fehlerrisiken beurteilt und anschließend die Wirksamkeit der Kontrollen

beurteilt. Die betrachteten Kontrollziele waren insbesondere die Vollständigkeit der Risikovorsorge und die korrekte Berechnung der Risikovorsorge nach Aktualisierung von Parametern.

Im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen haben wir die von der Bank durchgeführten Berechnungen zur Bestimmung des Stufentransfers als auch zur Ermittlung des LECL auf Basis einer Zufallsstichprobe von einzelnen Finanzinstrumenten nachvollzogen. Insbesondere haben wir für eine Zufallsstichprobe die Richtigkeit der 12-Monats- und Lifetime-ECL-Parameter (PD, EAD, LGD) zum Stichtag geprüft indem wir einen Abgleich zwischen den für die ECL-Berechnung verwendeten Parametern zum Bewertungsstichtag und den Inputdaten aus den relevanten Vorsystemen durchgeführt haben. Des Weiteren haben wir eine Einsichtnahme in die Validierungsanalysen und -ergebnisse bzgl. der ECL-Parameter und der Stufentransferlogik vorgenommen sowie ausgewählte Validierungsanalysen auf Basis einer Nachberechnung nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Berechnung der Risikovorsorge Stufe 1 und 2 auf Forderungen an Kunden im Kreditgeschäft im Eigenrisiko der IBB zugrunde liegenden Kriterien und Parameter der Bewertung wurden sachgerecht ausgewählt und im Einklang mit den für die Bemessung der Risikovorsorge Stufe 1 und 2 anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen verwendet.

Die Angemessenheit der Bemessung der Risikovorsorge Stufe 3 (Einzelwertberichtigungen) auf Forderungen an Kunden im Kreditgeschäft im Eigenrisiko der IBB

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf Note 6 „Wertminderungen bei finanziellen Vermögenswerten, Finanzgarantien und Kreditzusagen“ des Konzernanhangs. Bezüglich des Managements problembehafteter Engagements verweisen wir auf Abschnitt „Gefährdete Engagements und Risikovorsorge“ des Konzernlageberichts.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Investitionsbank Berlin weist im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 Forderungen an Kunden (AC) in Höhe von EUR 11.409 Mio aus, was rd. 59 % der Bilanzsumme entspricht. Für ausfallgefährdete und ausgefallene Kreditengagements, die dem risikorelevanten Geschäft zugeordnet werden, ermittelt die Bank die Risikovorsorge mithilfe einer Einzelfallbetrachtung. Zur Bevorsorgung des Adressenausfallrisikos im Kreditgeschäft hat die Bank zum 31. Dezember 2020 Einzelwertberichtigungen (Stufe 3 Risikovorsorge) in Höhe von EUR 5,7 Mio gebildet.

Im Rahmen der Bevorsorgung von Kreditrisiken erfordert die Ermittlung der Einzelwertberichtigung zukunftsorientierte Schätzungen über erwartete Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsansprüchen, die unter Berücksichtigung von wertbestimmenden Parametern und Annahmen erfolgen und in hohem Maß mit Ermessen behaftet sind. Darüber hinaus werden bei der Bestimmung von Szenarien nach Zahl und Inhalt, der Ableitung von erwarteten Cashflows im

jeweiligen Szenario und der Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeiten in wesentlichem Umfang Ermessen ausgeübt. Die Ermessensentscheidungen haben einen bedeutsamen Einfluss auf die Höhe der erforderlichen Wertberichtigung. Dabei könnten die bei der Ermittlung herangezogenen Parameter nicht angemessen bestimmt worden sein, sodass die gebildete Einzelwertberichtigung nicht im Einklang mit den Rechnungslegungsanforderungen steht und dadurch die Forderungen an Kunden im Kreditgeschäft im Eigenrisiko der IBB falsch bewertet werden. Bei den Geschäften, die nicht im Risiko der IBB liegen, handelt es sich um öffentlich verbürgte Förder- und Kreditgeschäfte. Daher war es bei unserer Prüfung von besonderer Bedeutung Nachweise zu erlangen, dass die wertbestimmenden Parameter insgesamt angemessen bestimmt und die getroffenen Annahmen sachgerecht abgeleitet wurden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

In einem ersten Schritt haben wir uns ein Verständnis über die Entwicklung des Kreditportfolios betreffend der Forderungen an Kunden im Eigenrisiko der Bank, die damit verbundenen adressausfallbezogenen Risiken, die verwendeten Methoden und Modelle sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Identifizierung, Steuerung, Überwachung und Bewertung der Adressausfallrisiken im betreffenden Kreditportfolio verschafft. Unsere Prüfung schloss Aufbau- und Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems ein, wobei wir einen Schwerpunkt bei der Beurteilung der Konzeption der internen Bilanzierungsmethodik bezüglich der Bewertung von bonitätsbeeinträchtigten Krediten setzten.

Im zweiten Schritt haben wir für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems Befragungen durchgeführt sowie Einsicht in die relevanten Unterlagen genommen. Anschließend haben wir uns von der Angemessenheit und Wirksamkeit der relevanten Kontrollen, die die Einhaltung der Systematik zur Ermittlung der individuell ermittelten Risikovor-sorge der Stufe 3 sowie die sachgerechte Ableitung der wertbestimmenden Annahmen und Parameter gewährleisten sollen, überzeugt. Für die dabei zum Einsatz kommenden IT-Systeme und Verfahren haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit der System- und Anwendungssteuerung unter Einbindung unserer IT-Spezialisten überprüft.

Wir haben uns schließlich anhand einer überwiegend an risikoorientierten Kriterien ausgerichteten bewussten Auswahl von Kreditengagements im Eigenrisiko der IBB davon überzeugt, dass die für die Bewertung der Kredite zugrunde liegenden Parameter angemessen bestimmt und die Annahmen für Kreditengagements dieser Auswahl auf sachgerechte Weise abgeleitet waren. Die Verlässlichkeit der zugrunde gelegten Auswahlkriterien haben wir anhand einer repräsentativen Einzelfallstichprobe beurteilt. Soweit in diesen Fällen Einzelwertberichtigungen zu bilden waren, haben wir diese auch rechnerisch nachvollzogen und die zutreffende Erfassung im Rechnungslegungssystem geprüft.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Berechnung der Risikovorsorge Stufe 3 auf Forderungen an Kunden im Kreditgeschäft im Eigenrisiko der IBB zugrunde liegenden Annahmen und Parameter der Bewertung wurden sachgerecht ausgewählt und bei der Schätzung der zu erwartenden Rückflüsse im Einklang mit den für die Bemessung der Risikovorsorge Stufe 3 anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen verwendet.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Investitionsbank vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Investitionsbank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Investitionsbank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Investitionsbank zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Investitionsbank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen

und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Investitionsbank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Investitionsbank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Investitionsbank vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb der Investitionsbank ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Investitionsbank.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vor-

stand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der in elektronischer Form übergebenen „Investitionsbank_187075_v3.zip“ (SHA256-Hashwert: 03642faeacc3191ca352cb5c027f0a9c2929d24e74f4829d5f5947481253754d) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der in elektronischer Form übergebenen Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1

HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in elektronischer Form übergebenen Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Der Vorstand der Investitionsbank ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Investitionsbank verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Vorstand der Investitionsbank ist zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen,
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

den angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben,

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt,
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen,
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden durch den Verwaltungsrat mit Beschluss vom 27. März 2020 als Abschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 14. Oktober 2020 vom Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der Investitionsbank Berlin tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Gesellschaft und ihre beherrschten Unternehmen erbracht:

- Bericht über die Bezüge der Mitglieder des Vorstands und der leitenden Angestellten sowie die Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2020 der IBB
- Prüfung der Bezüge der Geschäftsführer und der leitenden Angestellten für das Geschäftsjahr 2020 der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH sowie der DAB Digitalagentur Berlin GmbH
- Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz bei der IBB
- Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Lars Protze.

Berlin, den 9. März 2021

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Protze
Wirtschaftsprüfer

Koch
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

Investitionsbank Berlin
Unternehmenskommunikation
Bundesallee 210
10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-0
Telefax: 030 / 2125-2020
www.ibb.de

Investitionsbank Berlin
Bundesallee 210
10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-0
Telefax: 030 / 2125-2020

www.ibb.de

